

# **Außenposten der tridentinischen Reform. Die Meppener Jesuitenresidenz im Zeitalter der Konfessionalisierung<sup>1</sup>**

Johannes Hoffmann

Einleitung – Tridentinische Reformansätze im Fürstbistum Münster – Die konfessionelle Situation im Niederstift Münster zu Beginn des 17. Jahrhunderts – Einrichtung der Jesuitenniederlassung in Meppen – Seelsorge in der Stadt Meppen I – Seelsorge im Emsland I – Die Jesuiten zwischen Generalvikar und Pfarrrschaft – Ausbau der Jesuitenniederlassung in Meppen – Seelsorge in der Stadt Meppen II – Seelsorge im Emsland II – Missionen – Erziehung und Bildung – Jesuitische Frömmigkeitskulturen – Fazit

## **Einleitung**

Als nach dem Zweiten Weltkrieg im Jahr 1946 die Neuordnung der nordwestdeutschen Territorien diskutiert wurde, sprachen sich Vertreter der Landkreise des Oldenburger Münsterlandes und auch der Kreistag in Meppen gegen eine Zuordnung ihrer Gebiete zum Land Niedersachsen aus. Sie erhofften sich – gegen die Pläne der britischen Militärregierung, der die niedersächsische Variante vorschwebte – eine Eingliederung ihrer Kreise in ein Land Westfalen. Diesem fühlten sie sich als Bewohner des ehemaligen Niederstifts Münster aufgrund von „wirtschaftlichen, verkehrsmäßigen, kirchlichen und kulturellen Verbindungen“<sup>2</sup> auch nach gut 100 Jahren oldenburgischer bzw. preußisch-hannoverscher Herrschaft weiterhin zugehörig.<sup>3</sup> Das münsterische Niederstift, ungefähr das Gebiet der heutigen

- 
- 1 Die folgende Studie wurde im Mai 2010 an der Universität Münster als Staatsexamensarbeit bei Prof. Dr. Werner Freitag eingereicht und für die Veröffentlichung geringfügig überarbeitet.
  - 2 Albrecht Eckhardt, Oldenburg und die Gründung des Landes Niedersachsen, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 55 (1983), S. 15–70, hier S. 33.
  - 3 Zu der territorialen Neuordnung nach 1945 vgl. Joachim Kuroepka, Nordwestfalen nach 1945, in: Westfalen in Niedersachsen. Kulturelle Verflechtungen: Münster – Osnabrück

Landkreise Emsland, Cloppenburg und Vechta, zählte von 1285/1400 bis zu seiner Auflösung 1803 zum Herrschaftsbereich des katholischen Fürstbistums Münster.<sup>4</sup> Bis heute sind Auswirkungen der katholischen Konfession auf das gesellschaftliche und politische Leben in diesem Raum spürbar und unterscheiden ihn von den größtenteils evangelisch geprägten übrigen Teilen Niedersachsens. Dürfte in der Bevölkerung auf dem Gebiet des ehemaligen münsterischen Niederstifts gegenwärtig das Bewusstsein, Einwohner einer ‚nordwestfälischen‘ Provinz zu sein, an Bedeutung verloren haben, so bestimmt eine ausgeprägt katholisch-konfessionelle Identität<sup>5</sup> den Alltag der Menschen auch heute noch.<sup>6</sup>

Der immer noch geläufige Ausdruck ‚katholisches Emsland‘ bezeichnet nicht nur die auffällige konfessionelle Homogenität der Region, sondern scheint zugleich auf eine ungebrochene römisch-katholische Tradition zurückzuweisen. Voraussetzung der Herausbildung eines konfessionellen Staats- und Kirchenwesens waren aber Impulse sowohl der Reformationszeit wie auch innerkatholischer Reformbestrebungen, die in den Ämtern des Niederstifts Münster allerdings erst im Laufe des 17. Jahrhunderts wirksam wurden. Bevor sich der frühneuzeitliche konfessionelle Katholizismus im Niederstift formieren konnte, hatte Franz von Waldeck, Fürstbischof von Münster und Osnabrück, 1543 eine vom Lübecker Superintendenten

---

– Emsland – Oldenburger Münsterland, hrsg. v. Hans Galen u. Helmut Ottenjann, Cloppenburg 1993, S. 99–106.

4 Vgl. Alwin Hanschmidt, 600 Jahre Niederstift Münster 1400–2000, Teil 1, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 49 (2000), S. 143–163.

5 Vgl. Region und religiöse Identität. Das Oldenburger Münsterland als konfessioneller Erinnerungsort, hrsg. v. Michael Hirschfeld, Cloppenburg 2008; Thomas Küster, ‚Regionale Identität‘ als Forschungsproblem. Konzepte und Methoden im Kontext der modernen Regionalgeschichte, in: Westfälische Forschungen 52 (2002), S. 1–44.

6 In den Landkreisen Emsland, Cloppenburg und Vechta liegen bspw. die Geburtenraten weit über dem deutschen Durchschnitt. Dabei seien hohen Geburtenraten mit „einer Mischung von wirtschaftlichem Wohlstand, einer katholisch-konservativen Wertewelt und einem traditionellen Familienbild“ zu erklären. Per Hinrichs, „Schluck obendrauf“. Ganz Deutschland stöhnt unter der Babyflaute. Doch im Nordwesten der Republik läuft ein Gegenprogramm ab: Cloppenburg ist der kinderreichste Kreis des Landes, in: Spiegel special. Das Magazin zum Thema 8 (2006), S. 120. Das unterschiedliche Wahlverhalten von Ostfriesen und Emsländern im gemeinsamen Bundeswahlkreis Unterems beschrieb im Jahr 2005: Jens Todt, CDU-Hochburg Sögel. Gott und die Welt, vom 23.08.2005, unter: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,370115,0.html> (abgerufen am 10. März 2014). Während im katholisch geprägten Emsland traditionell die CDU dominiert, wird im vornehmlich protestantischen Ostfriesland eher die SPD gewählt.

Hermann Bonnus verfasste reformatorische Kirchenordnung im Hochstift Osnabrück und im Niederstift Münster einführen können. Obwohl er diese Einführung reformatorischer Lehre und Praxis fünf Jahre später offiziell zurückziehen musste, konnten sich im Niederstift Formen lutherischer Kirchlichkeit und Frömmigkeit circa 70 Jahre behaupten. Erst 1613 ordnete der münsterische Fürstbischof Ferdinand von Bayern bei einem persönlichen Besuch des Niederstifts umfangreiche Visitationsmaßnahmen<sup>7</sup> an, um das *exercitium Catholicum in Ecclesiis districtus Emslandiae*<sup>8</sup> wiederherzustellen.

Die Entwicklung des lutherischen Bekenntnisses im Niederstift seit der Einführung der Kirchenordnung des Bonnus bis zu den ersten Reformanstrengungen des Fürstbischofs von Münster beschreibt der Kirchenhistoriker Tim Unger. Er kommt zu dem Ergebnis, dass sich seit den 1570er Jahren ein gewisses evangelisches Selbstverständnis insbesondere in den Städten, im Adel und bei den Pfarrern ausgebildet habe, was er vor allem mit der späteren Bereitschaft zum Widerstand der Stadtbürger, Adligen und lutherisch orientierten Pfarrer gegen das Rekatholisierungsvorhaben des münsterischen Fürstbischofs begründet.<sup>9</sup> Die besondere Rolle der Pfarrer, die zwischen Anstaltskirche und dörflichem Gemeinwesen agierten, für den Modernisierungsprozess auf dem Land untersucht Werner Freitag. Anhand seiner Beispielregion des Dekanats Vechta im Niederstift Münster hebt er die herausragende Bedeutung der Pfarrer, die gemäß dem Ideal des Konzils von Trient auf Betreiben der Bischöfe fachlich geschult und diszipliniert wurden, für die Durchsetzung katholischer Konfessionalität in den ländlichen Gemeinden hervor.<sup>10</sup> Die Bedeutung des Jesuitenordens, der seit 1613/14 in

7 Die Dissertation von Werner Schwegmann aus dem Jahr 1950 ist weiterhin grundlegend. Vgl. Werner Schwegmann, Die Visitationen im Niederstift Münster durch die Generalvikare Dr. Joh. Hartmann und Lic. theol. Petrus Nicolartius in den Jahren 1613 bis 1631. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation im Bistum Münster, Vechta 1999. Wenig Neues bietet der Beitrag von Markus Schubert, „Damit aber die so große Vernachlässigung des Katechismus beseitigt wird“. Norm und Praxis der Visitation des emsländischen Pfarrklerus 1613–1631, in: Bekenntnis, soziale Ordnung und rituelle Praxis. Neue Forschungen zu Reformation und Konfessionalisierung in Westfalen, hrsg. v. Christian Helbich u. Werner Freitag, Münster 2010, S. 189–207.

8 Katholische Reform im Niederstift Münster. Die Akten der Generalvikare Johannes Hartmann und Petrus Nicolartius über ihre Visitationen im Niederstift Münster in den Jahren 1613 bis 1631/32, hrsg. v. Heinrich Lackmann, Münster 2005, S. 56 (fol. 3). Mit der Bezeichnung Emsland ist das gesamte Niederstift Münster gemeint.

9 Tim Unger, Das Niederstift Münster im Zeitalter der Reformation. Der Reformationsversuch von 1543 und seine Folgen bis 1620, Vechta 1997, S. 182–185.

10 Werner Freitag, Pfarrer, Kirche und ländliche Gemeinschaft. Das Dekanat Vechta 1400–

Meppen und zeitweise auch in Vechta Niederlassungen unterhielt, ist hingegen für den Prozess der Zurückdrängung protestantischer Kirchlichkeit und für die katholisch-konfessionelle Formierung des Niederstifts noch nicht umfassend untersucht worden.<sup>11</sup> Zwar stellt Heinrich Lackmann in seiner Edition der Visitationsakten der münsterischen Generalvikare fest, dass den Jesuiten „eine besonders wichtige Rolle“<sup>12</sup> bei den tridentinischen Reformmaßnahmen<sup>13</sup> im Niederstift zugekommen sei; die Erforschung der Meppener Jesuitenniederlassung sei jedoch vor dem Hintergrund des Konfessionalisierungskonzepts in der Geschichtswissenschaft bisher auf wenig Interesse gestoßen. Ein Großteil der lokal- und schulgeschichtlichen Arbeiten<sup>14</sup> geht auf Johannes Diepenbrocks Geschichte des Amtes Meppen<sup>15</sup> oder Bernhard Duhrs Geschichte der Jesuiten<sup>16</sup> zurück. Beiden fehlt häufig die kritische Distanz zum Untersuchungsgegenstand. Zudem ist bei Diepenbrock über-

---

1803, Bielefeld 1998.

- 11 Der gegenwärtige Stand der Forschung zu den Meppener Jesuiten ist bei Johannes Hoffmann, Art. Meppen – Jesuiten, Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810. Teil 3: Marienthal bis Zeven, hrsg. v. Josef Dolle, Bielefeld 2012, S. 1055–1058 zusammengefasst.
- 12 Lackmann, Katholische Reform im Niederstift Münster, S. 23.
- 13 Die Reform war deshalb ‚tridentinisch‘, weil sie auf den Dekreten des Konzils von Trient beruhe. Den Vorgaben des Konzils zufolge sollten die kirchlichen Verhältnisse in „Liturgie und Recht, Unterweisung, Seelsorge, Frömmigkeit und Verkündigung: durch Missale, Rituale und Brevier, Lehrbekenntnis und Katechismus, Kontrolle der Publikationen und der Klerikerausbildung“ vereinheitlicht werden. Wolf-Dieter Hauschild, Lehrbuch der Kirchen- und Dogmengeschichte, Bd. 2: Reformation und Neuzeit, 2. Aufl., Gütersloh 2001, S. 508.
- 14 Grundlegend zur Geschichte der Schule ist weiterhin Alfred Ruhe, Geschichte des Königlichen Gymnasiums zu Meppen. Zur 250jährigen Säkulareife der Anstalt, Meppen 1902. Die zahlreichen Beiträge in Schulfestschriften sind bei Frank Pohle, Neue Funde zur Geschichte des Jesuitentheaters in Osnabrück und Meppen, in: Osnabrücker Mitteilungen 112 (2007), S. 93–133, hier S. 118 Anm. 92 aufgelistet. Jüngst erschien ein Überblick über die schulischen und seelsorgerischen Aktivitäten der Meppener Jesuiten bei Wolfgang Seegrün, „Gott geneigter stimmen“. 160 Jahre Jesuiten in Meppen, in: Geschichte der Stadt Meppen, hrsg. v. d. Stadt Meppen, red. v. Regina Holzapfel, Meppen 2006, S. 213–228.
- 15 Johannes Bernhard Diepenbrock, Geschichte des vormaligen münsterschen Amtes Meppen oder des jetzigen hannoverschen Herzogthums Arenberg-Meppen, mit besonderer Berücksichtigung der frühern Völkersitze und Alterthümer zwischen der Ems und Hase, der Einführung des Christenthumes, des Religionswechsels zur Zeit der Reformation, der Leistungen der Jesuiten: erstens, als Missionäre im Emslande, Saterlande, Ostfriesland, den Grafschaften Bentheim und Lingen, dann als Stifter und Lehrer des Gymnasiums zu Meppen, 2. Aufl., Lingen 1885.
- 16 Bernhard Duhr, Die Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, Bde. 2–4, Bd. 2, Freiburg i. Br. 1913, Bde. 3 u. 4, München/Regensburg 1921 u. 1928.

wiegend nicht nachzuvollziehen, auf welchen Quellen seine Darstellung beruht. Vielfach paraphrasiert er – ohne entsprechenden Hinweis – Passagen aus den Jahresberichten der Meppener Jesuiten.

Das erfolgreiche Wirken des 1540 gegründeten Jesuitenordens im Rahmen der katholischen Konfessionalisierung<sup>17</sup> wird hingegen in der historischen Forschung immer wieder unterstrichen.<sup>18</sup> Insbesondere ihre Rolle an Schulen<sup>19</sup> und Universitäten<sup>20</sup> bei der Ausbildung städtischer Eliten zu Multiplikatoren tridentinischer Frömmigkeit<sup>21</sup> sind untersucht worden. Während bisher die Jesuiten in der Konfessionalisierungsforschung<sup>22</sup> vorwiegend

- 17 Der Begriff katholische Konfessionalisierung soll hier neben seiner sozialgeschichtlichen Dimension, die den Zusammenhang von Konfessions- und Staatsbildung sowie die Ausbildung einer frühneuzeitlichen Untertanengesellschaft hervorhebt, zugleich die nebeneinander stehenden Konzepte von erzwungener Rekatholisierung bzw. Gegenreformation und katholischer bzw. tridentinischer Reform integrieren. Sowohl die Gegenreaktion auf das territoriale Vordringen des Protestantismus als auch der innerkatholische, von der Reformation in gewisser Hinsicht unabhängige Reformprozess finden dabei Berücksichtigung. Vgl. Rolf Decot, Art. Katholische Reform, in: Enzyklopädie der Neuzeit 6 (2007), Sp. 454–461 und Dieter J. Weiß, Katholische Reform und Gegenreformation. Ein Überblick, Darmstadt 2005, S. 9–16.
- 18 Vgl. exemplarisch Wolfgang Reinhard, Was ist katholische Konfessionalisierung?, in: Die katholische Konfessionalisierung. Wissenschaftliches Symposium der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum und des Vereins für Reformationsgeschichte 1993, hrsg. v. Wolfgang Reinhard u. Heinz Schilling, Gütersloh 1995, S. 419–452, hier S. 442f. und Peter C. Hartmann, Die Jesuiten, 2. Aufl., München 2008, S. 30–33. Jüngst erschien Konfessionskonflikt, Kirchenstruktur, Kulturwandel. Die Jesuiten im Reich nach 1556, hrsg. v. Rolf Decot, Mainz 2007.
- 19 Zu den Städten Osnabrück und Münster vgl. Michael F. Feldkamp, Die Jesuiten am Gymnasium Carolinum in Osnabrück 1624–1633 und 1651–1773/74, in: Gymnasium Carolinum 804–2004, hrsg. v. Rolf Unnerstall u. Holger Mannigel, Osnabrück 2004, S. 33–64 und Ronnie Po-chia Hsia, Gesellschaft und Religion in Münster 1535–1618, Münster 1989, S. 64–72.
- 20 Karl Hengst, Jesuiten an Universitäten und Jesuitenuniversitäten. Zur Geschichte der Universitäten in der Oberdeutschen und Rheinischen Provinz der Gesellschaft Jesu im Zeitalter der konfessionellen Auseinandersetzung, Paderborn 1981.
- 21 Im Zuge der tridentinischen Reform entwickelten sich regional unterschiedliche Formen von Frömmigkeit. Gemäß den Vorgaben des Konzils sollte allein die katholische Kirche als Vermittlerin göttlichen Heils, vor allem durch Spende der Sakramente, im Zentrum der frommen Praxis stehen. Unterschiede zum Protestantismus wurden durch die Vergegenständlichung von Frömmigkeit bewusst deutlich gemacht. „In Wallfahrten und Prozessionen, Heiligenverehrung und kultischen Gegenständen (Reliquien, Kreuzen, Kerzen, Weihwasser etc.) bekundete sich eine gezielte S a k r a l i s i e r u n g [Hervorhebung im Original] der alltäglichen Lebenswelt, auch im häufigen Gebetsläuten, in Wegkreuzen und Statuen u.a.“. Hauschild, Lehrbuch der Kirchen- und Dogmengeschichte, S. 510.
- 22 Einen summarischen Überblick über die kaum überschaubare Literatur zum Konzept der Konfessionalisierung bei Stefan Ehrenpreis u. Ute Lotz-Heumann, Reformation und konfessionelles Zeitalter, Darmstadt 2002, S. 62–71. Wolfgang Reinhard und Heinz

als „Agenten der Gegenreformation und der katholischen Erneuerung“<sup>23</sup> sowie als Multiplikatoren tridentinisch normierter Frömmigkeit wahrgenommen worden sind, wurde jüngst ein Perspektivwechsel angemahnt: Jesuitisches Handeln müsse unter Berücksichtigung der konkreten lokal- und regionalspezifischen „Kräftefelder[n] mit ihrer je eigenen Lebenswelt und Glaubenspraxis“<sup>24</sup> erklärt werden. Dominik Sieber führt in diesem Zusammenhang die Begriffe Akkomodation und Akzeptanz<sup>25</sup> ein. Die Einflussnahme der Jesuiten auf regionale und lokale Frömmigkeitskulturen sei in einem wechselseitigen Prozess mitunter durch Anpassung an die Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung und durch Akzeptanz gewisser Formen traditionellen Brauchtums geprägt gewesen.<sup>26</sup>

Ein Phasenmodell katholischer Konfessionalisierung für das Fürstbistum Münster von Andreas Holzem soll diese Untersuchung leiten. Für das 17. Jahrhundert unterscheidet Holzem zwei Phasen: In der „Anschubphase“<sup>27</sup> seien bis circa 1650 institutionelle Grundlagen, vor allem durch die

---

Schilling prägten unabhängig voneinander das Konzept ‚Konfessionalisierung‘. Grundlegende Literatur: Wolfgang Reinhard, *Zwang zur Konfessionalisierung? Prolegomena zu einer Theorie des konfessionellen Zeitalters*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 10 (1983), S. 257–277; Heinz Schilling, *Die Konfessionalisierung im Reich. Religiöser und gesellschaftlicher Wandel in Deutschland zwischen 1555 und 1620*, in: *Historische Zeitschrift* 246 (1988), S. 1–45. Vgl. auch den Literaturbericht von Thomas Kaufmann, *Die Konfessionalisierung von Kirche und Gesellschaft. Sammelbericht über eine Forschungsdebatte*, in: *Theologische Literaturzeitung* 121 (1996), Sp. 1008–1025 (Teil 1) und 1112–1121 (Teil 2). Zur kulturgeschichtlichen Erweiterung des Konzepts vgl. Jan Brademann, *Konfessionalisierung als Institutionalisierung. Überlegungen zur kulturgeschichtlichen Erweiterung eines Forschungsparadigmas*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 91, Heft 1 (2010). Kritik an der Konfessionalisierungsthese beispielsweise in: *Interkonfessionalität – Transkonfessionalität – binnenkonfessionelle Pluralität. Neue Forschungen zur Konfessionalisierungsthese*, hrsg. v. Kaspar von Greyerz u.a., Gütersloh 2003.

23 Schilling, *Konfessionalisierung im Reich*, S. 17. Vgl. auch Robert Bireley, *Neue Orden, katholische Reform und Konfessionalisierung*, in: Reinhard/Schilling, *Katholische Konfessionalisierung*, S. 145–157.

24 *Jesuitische Frömmigkeitskulturen. Konfessionelle Interaktion in Ostmitteleuropa 1570–1700*, hrsg. v. Anna Ohlidal u. Stefan Samerski, Stuttgart 2006, S. 9.

25 Dominik Sieber, *Jesuitische Missionierung, priesterliche Liebe, sakramentale Magie. Volkskulturen in Luzern 1563–1614*, Basel 2005.

26 Trevor Johnson schließlich unterscheidet in diesem Zusammenhang „rural strategies“ der Jesuiten von „urban strategies“. Trevor Johnson, *Magistrates, Madonnas and Miracles. The Counter Reformation in the Upper Palatinate*, Farnham u.a. 2009, S. 145–151, hier S. 145 mit Beispielen aus der Oberpfalz zu Beginn des 18. Jahrhunderts.

27 Andreas Holzem, *Katholische Konfessionalisierung. Ein Epochenphänomen der Frühneuzeit zwischen Spätmittelalter und Aufklärung*, in: *Die Frühe Neuzeit als Epoche*, hrsg. v. Helmut Neuhaus, München 2009, S. 251–289, hier S. 268.

Disziplinierung des Pfarrklerus,<sup>28</sup> gelegt worden, um tridentinischen Katholizismus im ländlichen Raum etablieren zu können. Nach 1650 sei in einer „Phase der interrelativen Konfessionalisierung“<sup>29</sup> in einem sozialen Aushandlungsprozess zwischen den geistlichen Eliten und der ländlichen Bevölkerung unter massiven obrigkeitlichen Anstrengungen zumindest ein äußerer Wandel von Frömmigkeit, der sich zugleich auf dörfliche und kleinstädtische Lebensformen auswirkte, erreicht worden.<sup>30</sup>

Vor diesem Hintergrund soll in dieser Arbeit erstens den Fragen nachgegangen werden, welchen Beitrag die Jesuiten als Beauftragte des Fürstbischofs zur „Intensivierung weltlicher und kirchlicher Verwaltungstätigkeit“<sup>31</sup> leisteten und welche Bedeutung sie für die Disziplinierung des geistlichen Personals („Stabsdisziplinierung“) besonders während der Anschubphase katholischer Konfessionalisierung im Niederstift hatten. Zweitens soll untersucht werden, mit welchen Strategien die Meppener Jesuiten hauptsächlich in der Phase nach 1650 versuchten, entfernt von den städtischen Zentren Münster und Osnabrück, zudem umgeben von protestantischen Territorien, Einfluss auf die lokalen Frömmigkeitskulturen zu gewinnen. Die Jesuiten waren dabei einerseits der Implementierung tridentinisch normierter Frömmigkeit verpflichtet, andererseits agierten sie in einer konkreten lokalen Situation, die sich auf das Handeln der Jesuiten auswirkte. Das komplexe und ineinander verwobene Zusammenspiel zwischen den Intentionen kirchlicher Zentralbehörden, den spezifisch jesuitischen Strategien, eine tridentinische Erneuerung von Kirche und Frömmigkeit durchzusetzen, sowie den Bedürfnissen der ländlichen Bevölkerung nach Heilsangeboten soll Berücksichtigung finden.<sup>32</sup>

28 Vgl. Werner Freitag, *Tridentinische Pfarrer und die Kirche im Dorf. Ein Plädoyer für die Beibehaltung der etatistischen Perspektive*, in: *Ländliche Frömmigkeit. Konfessionskulturen und Lebenswelten 1500–1850*, hrsg. v. Norbert Haag u.a., Stuttgart 2002, S. 83–114.

29 Holzem, *Katholische Konfessionalisierung*, S. 271.

30 Erst nach 1700 spricht Holzem von einer Phase „konfessioneller Konsolidierung“. Ebd. S. 279. Vgl. das Phasenmodell insgesamt ebd. S. 268–282. Die Unterscheidung in „revolutionäre“ Phase (1613–1615) und „Konsolidierung“ (1615–1631) der katholischen Reform bei Franz Bölsker-Schlicht, *Die Gegenreformation im münsterschen Amt Meppen*, in: *Krieg, Konfessionalisierung, Westfälischer Frieden. Das Emsland und die Grafschaft Bentheim in der Zeit des spanisch-niederländischen und des Dreißigjährigen Krieges*, hrsg. v. Gerd Steinwascher, Sögel 1998, S. 157–227, hier S. 164–201 ist zu verwerfen.

31 Freitag, *Tridentinische Pfarrer*, S. 83.

32 Vgl. Andreas Holzem, *Die Konfessionsgesellschaft. Christenleben zwischen staatlichem Bekenntniszwang und religiöser Heilshoffnung*, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte*

Die Vorgehensweise der Meppener Jesuiten im Prozess der katholischen Konfessionalisierung im Emsland soll in dieser regionalgeschichtlichen Fallstudie analysiert werden.<sup>33</sup> Aufgrund seiner Randlage, der ungewöhnlichen Trennung zwischen weltlicher Herrschaft und geistlicher Jurisdiktion sowie der Entstehung vielfältiger Tätigkeitsfelder der Jesuiten in Pfarrseelsorge, Mission und Bildung verspricht die Betrachtung des Raumes Emsland, ein ergiebiges Forschungsfeld zu sein. Der Zeitraum der Untersuchung umfasst die Anfänge der Jesuitenstation in Meppen von 1613 über die Erweiterung zur Residenz 1641 bis in die Zeit des Übergangs der geistlichen Jurisdiktion von den Osnabrücker Archidiakonen an das Fürstbistum Münster im Jahr 1668. Die Auswirkungen jesuitischen Handelns auf eine Professionalisierung der Pfarrseelsorge im Emsland, auf die tridentinische Intensivierung von Frömmigkeit durch rituelle Vollzüge und geistliche Instruktion sowie auf die schulische und außerschulische Bildung und Erziehung sollen bei der Auswertung des vorliegenden Quellenmaterials berücksichtigt werden. Diese Formen obrigkeitlich verordneten Zugriffs auf die kleinstädtisch und dörflich geprägte Gesellschaft hatten entscheidende religiöse und soziale Veränderungen zur Folge. Das Verhältnis der Jesuiten zu diesen Vorgaben und die Verarbeitung derselben in konkreten lokalen Situationen gilt es zu überprüfen.<sup>34</sup> Grundlage dieser Arbeit sind dabei hauptsächlich fürstbischöfliche Visitationsakten<sup>35</sup> und die Jahresberichte (*Litterae Annuae*)<sup>36</sup> der Jesuitenre-

---

110 (1999), S. 53–85 und Werner Freitag, Konfessionelle Kulturen und innere Staatsbildung. Zur Konfessionalisierung in westfälischen Territorien, in: *Westfälische Forschungen* 42 (1992), S. 75–191.

33 Zur Region als Prüfstein als allgemeinhistorischer Konzepte und Theorien vgl. Werner Freitag, Landesgeschichte als Synthese – Regionalgeschichte als Methode?, in: *Westfälische Forschungen* 54 (2004), S. 291–305, hier S. 298–300.

34 Vgl. die methodischen Überlegungen bei Freitag, *Konfessionelle Kulturen*, S. 78–81. Ferner Reinhard, *Katholische Konfessionalisierung*, S. 425–437.

35 Die Visitationsakten der münsterischen Generalvikare im Zeitraum von 1613 bis 1631/32 sind von Lackmann, *Katholische Reform im Niederstift Münster*, ediert worden. Da in dieser Edition der Akten aus dem Bistumsarchiv Münster, Generalvikariat, Altes Archiv Hs. 28 die Seitenzahlen ohne Vorder- und Rückseite (r. und v.) angegeben sind, bleiben die Seitenangaben im Folgenden unvollständig. Überdies erfolgten in den Jahren 1651 bis 1657 im Niederstift Münster verschiedene Visitationen im Auftrag der Diözese Osnabrück. Die dazugehörigen Akten im Staatsarchiv Osnabrück (im Folgenden: StA OS) unter der Signatur Rep. 2 Hs. 87.

36 Im StA OS sind die *Litterae Annuae* der Jesuitenresidenz Meppen von 1643 bis 1651 (StA OS Dep. 62b Nr. 2305) sowie von 1654 bis 1773 (StA OS Dep. 62b Nr. 2296) annähernd lückenlos vorhanden. Auf die Jahresberichte des vorangegangenen Zeitraums (1613/14 bis 1633), die im Ordensarchiv der Gesellschaft Jesu in Rom zu finden sind,



sidenz Meppen. Die Aussagen beider Quellenarten sind mit Vorsicht zu deuten: In den Visitationsakten wird die Sicht der fürstbischöflichen Generalvikare auf die Verwaltung und Amtsführung in den Pfarreien des Niederstifts dokumentiert. Ihr Aussagegehalt über die Implementierung tridentinischer Normen in der Bevölkerung ist begrenzt, da sie auf „Wahrnehmung und Bewertung [der Visitatoren, J.H.], nicht vermeintliche[n] Realitäten“<sup>37</sup> beruhen. Dennoch finden sich in ihnen reichlich Hinweise zu Mitteln und Wegen kirchenreformerischer Maßnahmen,<sup>38</sup> über deren Wirksamkeit allerdings nur mittelbar Aussagen getroffen werden können.

Ebenso ist Umsicht bei der Analyse der handschriftlichen Jahresberichte aus der Jesuitenresidenz geboten. Sie sollten die Ordensleitung über die Situation der jeweiligen Niederlassung informieren und enthielten neben standardisierten Angaben unter anderem zu Mitgliedszahlen der Station, Konversionen und Missionen ausgewählte Schilderungen verschiedener Aktivitäten in Seelsorge und Schulbildung, aber auch zahlreiche Wundergeschichten. Da die *Litterae Annuae* der Erbauung dienen,<sup>39</sup> der Zentrale Erfolgsmeldungen präsentieren und die Vorgehensweise in den einzelnen Niederlassungen legitimieren sollten, kommen Auseinandersetzungen und Schwierigkeiten in ihnen derweil kaum zur Sprache. Sie sind daher als Dokumente der Selbstdarstellung und -stilisierung zu lesen und zu interpretieren. Trotz dieser Einschränkungen<sup>40</sup> ermöglichen sie einen Einblick in die Strategien und Methoden jesuitischer Missionstätigkeit<sup>41</sup>. Ergänzend

---

konnte nicht zugegriffen werden. Daher beruht das dritte Kapitel vorwiegend auf einer Auswertung der münsterischen Visitationsakten von 1613 bis 1631/32.

37 Mareike Menne, Was bergen Visitationsakten? Kritische Überlegungen anhand der Visitationen im Fürstbistum Paderborn in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: Helbich/Freitag, Bekenntnis, S. 175–187, hier S. 177.

38 Vgl. Lackmann, Katholische Reform im Niederstift, S. 52f.

39 Vgl. die Übersetzung einiger Regeln des Jesuitenordens zur Abfassung der *Litterae Annuae*: *Litterae Annuae*. Die Jahresberichte des Neusser Jesuitenkollegs 1616–1773, hrsg. v. Peter Stenmans, Neuss 1966, S. 12f.

40 Zum Quellenwert der *Litterae Annuae* vgl. Ludwig Remling, Fastnacht und Gegenreformation in Münster. Diarien, Chroniken und *Litterae annuae* der Jesuiten als Quellen, in: *Jahrbuch für Volkskunde N.F.* 5 (1982), S. 51–77; Fred G. Rausch, Die gedruckten *Litterae Annuae Societatis Jesu* 1581–1654. Ein meist übersehener Quellenschatz der Jesuitengeschichte, in: *Jahrbuch für Volkskunde N.F.* 20 (1997), S. 195–210; Dominik Sieber, Jesuitenmission und ‚Magie‘ der Sakramente Ende des 16. Jahrhunderts in Luzern, in: Haag, *Ländliche Frömmigkeit*, S. 207–228, hier S. 212f.

41 Als Mission bezeichneten die Jesuiten einen Standort (auch eine Pfarrstelle), der Ausgangspunkt ihrer seelsorgerischen Tätigkeit war. Vgl. Feldkamp, *Die Jesuiten am Carolinum*, S. 44.

werden fürstbischöfliche Dekrete<sup>42</sup>, Kommunikantenregister<sup>43</sup> und Briefe herangezogen, um die jesuitischen Erfolgsmeldungen zu kontextualisieren. Allerdings wird in dieser Arbeit die Grundlage von Quellen aus jesuitischer bzw. kirchlich-institutioneller Perspektive kaum erweitert werden können. Zur Analyse der Wahrnehmung jesuitischen Handelns sowie der Akzeptanz, Rezeption und den Grenzen ihrer Methoden fehlt es an Zeugnissen aus der Perspektive der ländlichen Gesellschaft.<sup>44</sup>

### **Tridentinische Reformansätze im Fürstbistum Münster**

Obwohl in der Folge der Reformation seit den 1520er Jahren sowohl weltliche als auch geistliche Obrigkeiten wiederholt auf die Einberufung eines Konzils gedrungen hatten, um religiöse Streitfragen zu klären und die Einheit der Kirche wiederherzustellen, kam es erst 1545 durch Papst Paul III. zur Einberufung des Konzils von Trient.<sup>45</sup> Die Arbeit des Konzils stand stets unter der Hoheit des Papstes, der durch seine Legaten den Fortgang der Verhandlungen steuern ließ. Im Zeitraum von 1545 und 1563 tagten die Teilnehmer des Konzils in drei Perioden mit wechselnden Besetzungen. Fast 20 Jahre nach der Einberufung bestätigte Papst Pius IV. im Jahr 1564 die Beschlüsse des Trienter Konzils und veröffentlichte sie im Druck. Die Konzilsbeschlüsse sind einerseits als dogmatische Abgrenzung von wesentlichen Standpunkten reformatorischer Theologie wie die Rechtfertigungslehre, das Verhältnis von Schrift und Tradition oder die Lehre von den Sakramenten zu verstehen, andererseits wurden von den Konzilsvätern vor allem in der letzten Sitzungsperiode eine Reihe von praktischen Reformbestimmungen formuliert. Eben diese Beschlüsse zur Reform der katholischen Kirche soll-

---

42 Vor allem: Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein 1555–1623. Actenstücke und Erläuterungen, Dritter Theil 1609–1623, hrsg. v. Ludwig Keller, Leipzig 1895, Nachdruck Osnabrück 1965.

43 Die Kommunikanten- und Bevölkerungsregister des Amtes Meppen unter Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg (1625–1661), bearb. v. Reinhard Cloppenburg, hrsg. v. d. Emsländischen Landschaft für die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim e.V., Sögel 1991.

44 Vgl. Holzem, Konfessionsgesellschaft, S. 56f. Für das Niederstift Münster sind die von Holzem untersuchten Sendgerichtsakten für den Zeitraum dieser Untersuchung nicht verfügbar. Die Osnabrücker Archidiakone nahmen ihre geistliche Jurisdiktion damals nicht wahr.

45 Zur Geschichte des Konzils von Trient vgl. Hubert Jedin, Geschichte des Konzils von Trient, 4 Bde., Freiburg 1949–1975 (Bde. 1–3 in Neuaufgaben); Klaus Ganzer, Das Konzil von Trient und die theologische Dimension der katholischen Konfessionalisierung, in: Reinhard/Schilling, Katholische Konfessionalisierung, S. 50–69.

ten die katholische Lehre gegenüber den Herausforderungen protestantischer Theologie dogmatisch absichern und gaben den inneren kirchlichen Erneuerungsprozessen zugleich wesentliche Impulse. Dabei waren nicht nur die Umbrüche der Reformation, sondern ebenso reformerische Ansätze, die ins 15. Jahrhundert zurückreichten, Ausgangspunkte weitreichender Reformanstrengungen, die gemäß dem übergeordneten Ziel einer umfassenden Verbesserung der Seelsorge während des Konzils von Trient in die Konzilsdekrete einfließen.<sup>46</sup>

Mit der Festlegung der Amtspflichten von Bischöfen und Priestern wurden institutionelle Voraussetzungen für eine Reform des kirchlichen Lebens geschaffen. Bischöfen wurde die Ämterkumulation untersagt, ihre Position gegenüber den Archidiakonen als Träger geistlicher Jurisdiktion sowie ihre Autorität gegenüber dem niederen Pfarrklerus gestärkt. Um spätmittelalterliche kirchliche Missstände in der Pfarrseelsorge wie die Vernachlässigung der Residenzpflicht, die Pfründenhäufung oder den Verstoß gegen den Zölibat abzustellen, sollten bischöfliche Visitationen und Synoden als Kontrollmechanismen wiederbelebt werden. Die Bischöfe, die gemäß den Dekreten des Tridentinums selbst zur Einhaltung der Residenzpflicht verpflichtet waren, sollten als oberste Hirten die geistliche Aufsichtspflicht insbesondere gegenüber dem Pfarrklerus in ihrem Sprengel gewissenhafter wahrnehmen. Sie hatten außerdem für die Ausbildung der Priester in Seminaren zu sorgen.<sup>47</sup>

Das Ideal des guten Hirten (*pastor bonus*) sollte nicht nur zur Richtschnur für bischöfliches Handeln in der Diözese werden, auch die Arbeit der Pfarerschaft, deren Amtsethos weniger auf einer „kirchlich-politische[n] Ämternutzung“ als vielmehr auf einem Bewusstsein einer „theologisch-spirituelle[n] Ämtereignung“<sup>48</sup> beruhen sollte, galt es nach den Vorstellungen der Konzilsväter verstärkt auf die Seelsorge auszurichten. Ein theologisch ausgebildeter, geweihter und zölibatär lebender Priester sollte in seiner Pfarrei dauerhaft anwesend sein, die Sakramente (Eucharistie, Taufe, Beichte und Letzte Ölung) gemäß den tridentinischen Vorgaben gewissenhaft spenden, die liturgischen Vereinheitlichungen einführen und den Gläubigen Kate-

<sup>46</sup> Vgl. Weiß, *Katholische Reform und Gegenreformation*, S. 45–55.

<sup>47</sup> Vgl. Andreas Holzem, *Europäische Grundlagen einer katholischen Konfessionalisierung*, in: *Ökumenische Kirchengeschichte*. Bd. 2: *Vom Hochmittelalter bis zur frühen Neuzeit*, hrsg. v. Thomas Kaufmann u. Raymund Kottje, Darmstadt 2008, S. 355–382, hier S. 366f.

<sup>48</sup> Ebd. S. 366.

chismusunterricht erteilen. Theologische Bildung, kultische Kompetenz und sittlich vorbildliche Lebensführung sollten den Pfarrer auszeichnen und ihn aus den alltäglichen Lebensvollzügen herausheben.<sup>49</sup>

Seit 1565 wurden die Konzilsbeschlüsse den Bischöfen im Reich über sandt. Obwohl die normativen Vorgaben des Tridentinums verbindlichen Charakter beanspruchten, verlief die Rezeption und Umsetzung der Beschlüsse in den Territorien des Reiches mit unterschiedlicher Geschwindigkeit und Intensität. Weniger die dogmatischen Regelungen als vielmehr die angestrebte Reformen der klerikalen Amtsführung, die sowohl den hohen Klerus als auch den Niederklerus betrafen und mit einschneidenden Veränderungen wie Residenzpflicht und seelsorgerlichen Pflichten verbunden waren, riefen den Widerstand von Domherren und Archidiakonen hervor. Einerseits wurde mit der Ausweitung der bischöflichen Kompetenzen – wie dessen Recht auf Visitationen – in die Einflussbereiche der Archidiakone eingegriffen, andererseits stand das tridentinische Priesterideal dem Lebensstil und den Privilegien der Domkapitulare und Archidiakone, die zumeist dem Adel entstammten und ihr klerikales Amt vorrangig als Versorgungsinstitut auffassten, entgegen.<sup>50</sup>

Im Fürstbistum Münster wurden die Konzilsbeschlüsse schleppend umgesetzt. Eine vollständige Veröffentlichung der tridentinischen Dekrete über die Lehre und Reform der Kirche hat bis in die Regierungszeit des Bischofs Christoph Bernhard von Galen (1650–1678) nicht stattgefunden.<sup>51</sup> Im Spannungsfeld der unterschiedlichen Interessen des in sich oft uneinigen Domkapitels und der jeweiligen Bischöfe sowie der unübersichtlichen konfessionspolitischen Situation im Nordwesten des Reiches wagte anscheinend keiner der Fürstbischöfe, die Dekrete des Tridentinums in Gänze öffentlich zu verkünden.<sup>52</sup> Dennoch sind die Reformvorgaben des Konzils im

---

49 Zum Anforderungsprofil des tridentinischen Pfarrers vgl. Freitag, *Pfarrer*, S. 160–163.

50 Vgl. Ronnie Po-chia Hsia, *Gegenreformation. Die Welt der katholischen Erneuerung 1540–1770*, Frankfurt am Main 1998, S. 99–106. Die Spannungen zwischen Domkapitel, Archidiakonen und Bischöfen im Bistum Münster beschreiben Andreas Holzem, *Der Konfessionsstaat 1555–1802*, Münster 1998, S. 89–95 und Christine D. Schmidt, *Sühne oder Sanktion. Die öffentliche Kirchenbuße in den Fürstbistümern Münster und Osnabrück während des 17. und 18. Jahrhunderts*, Münster 2009, S. 49–67.

51 Vgl. Manfred Becker-Huberti, *Die Tridentinische Reform im Bistum Münster unter Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen 1650 bis 1678*, Münster 1978, S. 22.

52 Zur Frage der Promulgation der Konzilsdekrete im Fürstbistum Münster vgl. Andreas Holzem, *Religion und Lebensformen. Katholische Konfessionalisierung im Sendgericht des Fürstbistums Münster 1570–1800*, Paderborn 2000, S. 25–30. In der 1655 erlas-

Fürstbistum Münster von Bischof Johann von Hoya (1566–1574), der in den Jahren 1571 bis 1573 das Oberstift im Sinne erster Reformvorstöße visitieren ließ,<sup>53</sup> und später von seinen Nachfolgern Ernst (1585–1612) und Ferdinand (1612–1650) von Bayern rezipiert worden und in bischöfliche Erlasse eingeflossen, sodass die Reform durchaus tridentinisch war.<sup>54</sup>

Ende des 16. Jahrhunderts nahm Ernst von Bayern erste Reformanstrengungen in Angriff. Während seiner Amtszeit wurde 1588 das Jesuitenkolleg in Münster eingerichtet, durch das die Ausbildung einer tridentinisierten Funktionselite<sup>55</sup> entscheidend begünstigt wurde. Die Auswirkungen jesuitischer Erziehung wurden jedoch erst im Laufe der folgenden Jahrzehnte spürbar. Mit der unmittelbaren Umsetzung tridentinischer Reformen im Bereich der Pfarreien, Klöster und Stifte beauftragte Ernst von Bayern 1601 den Geistlichen Rat. Dieser konnte jedoch ohne ausdrückliche Unterstützung der Archidiakone keine durchschlagenden Erfolge verbuchen, sodass Ernsts Nachfolger im Bischofsamt, Ferdinand von Bayern, bereits 1613 dem Geistlichen Rat seine Befugnisse wieder entzog, ohne ihn ausdrücklich aufzulösen.<sup>56</sup> Anfang desselben Jahres veränderte Ferdinand die Leitungsstrukturen

---

senen *Constitutio Bernardina* werden zwar Inhalte tridentinischer Dekrete rezipiert, sie kann aber nicht als Veröffentlichung der Konzilsbeschlüsse insgesamt gelten. „Die Dekrete des Konzils von Trient wurden im Fürstbistum Münster niemals offiziell in Kraft gesetzt“. Ebd. S. 27.

- 53 Die Visitation unter Johann von Hoya beruhte auf den Dekreten des Konzils von Trient. Vgl. Alois Schröer, *Die Kirche in Westfalen im Zeichen der Erneuerung 1555–1648*, Bd. 1: Die Katholische Reform in den geistlichen Landesherrschaften, Münster 1986, S. 305–340.
- 54 Hansgeorg Molitor verwendet dagegen die Formulierung „untridentinische Reform“, da die Beschlüsse des Konzils von Trient im Fürstbistum Münster nicht förmlich auf Provinzial- oder Diözesansynoden promulgiert wurden. Vgl. Hansgeorg Molitor, *Die untridentinische Reform. Anfänge katholischer Erneuerung in der Reichskirche*, in: *Ecclesia militans. Studien zur Konzilien- und Reformationsgeschichte* Remigius Bäumer zum 70. Geburtstag gewidmet, Bd. 1: Zur Konziliengeschichte, hrsg. v. Walter Brandmüller u.a., Paderborn 1988, S. 399–431.
- 55 Vgl. Holzem, *Konfessionsstaat*, S. 103–106. Sowohl das Domkapitel, das sich aus dem landsässigen Adel rekrutierte, als auch die übrigen kirchlichen Funktionsträger wie Generalvikare, Dekane, der städtische und ländliche Pfarrklerus sowie weltliche Beamte durchliefen die tridentinisch geprägte Erziehung am Jesuitenkolleg in Münster. Zu den Auswirkungen der Konfessionalisierung auf den landsässigen Adel in Westfalen vgl. Bastian Gillner, *Zwischen Autonomie und Integration. Der westfälische Adel im Prozess der Konfessionalisierung*, in: Helbich/Freitag, *Bekenntnis*, S. 101–126.
- 56 Zur Geschichte des Geistlichen Rates Herbert Immenkötter, *Die Protokolle des Geistlichen Rates in Münster 1601–1612*, Münster 1972, S. 1–41. Der Geistliche Rat sollte schrittweise alle Kleriker, Küster, Lehrer und Kirchenprovisoren nach Münster zur Befragung vorladen, um sie zugleich über die tridentinischen Reformdekrete zu unterrichten

im Fürstbistum und ernannte den Bonner Stiftskanoniker Johannes Hartmann<sup>57</sup> zum Generalvikar. Als Stellvertreter des Fürstbischofs war Hartmann mit weitreichenden Kompetenzen<sup>58</sup> ausgestattet, sodass der Geistliche Rat bedeutungslos für weitere Reformmaßnahmen wurde. Zu den Befugnissen Hartmanns zählten insbesondere das Recht zur Visitation, die Aufsicht über den Klerus inklusive der Stellenbesetzung und die Möglichkeit, kirchliche Strafen zu erlassen, während er zugleich die Dienste weltlicher Amtsträger wie Drost und Rentmeister in Anspruch nehmen konnte.<sup>59</sup> Die Konkurrenzsituation von bischöflicher und archidiakonaler Aufsicht über den Klerus, die seit den ersten Ansätzen tridentinischer Reform virulent war, blieb weiterhin bestehen.<sup>60</sup>

Ferdinand versuchte seit Beginn seiner Regierungszeit, Mittel und Wege zu finden, damit die „alleinseligmachende Religion, [die] fast sehr in unsern Stift Münster in Abgang gerathen [...] gebürlich wiederumb beigebracht und restauriert“<sup>61</sup> werde. Dies forderte er bereits im Juli 1612 in einer Instruktion an seine Regierung in Münster. Auf einer Diözesansynode im Frühjahr 1613 verwies er ausdrücklich auf die Beschlüsse des Konzils von Trient und kündigte eine Abstellung von Missständen und die Visitation der Diözese Münster an. Er befahl den Pfarrern, ihre Konkubinen wegzuschicken, die Residenzpflicht einzuhalten und Katechismusunterricht zu erteilen.<sup>62</sup> Die Beschlüsse der Diözesansynode erlangten zumindest formal nur im Oberstift Münster Gültigkeit, denn in den Ämtern des Niederstifts übten die Osnabrücker Archidiakone die geistliche Jurisdiktion aus. Dennoch wollte Ferdinand sein Reformvorhaben nicht auf das Oberstift beschränken.<sup>63</sup>

---

und sie zur Einhaltung dieser Dekrete zu ermahnen. Von den Verhältnissen vor Ort konnten die Mitglieder des Geistlichen Rates sich kaum ein treffendes Bild machen, da der Rat von Münster aus agierte.

57 Die wenigen biografischen Kenntnisse über den Generalvikar Hartmann bei Lackmann, *Katholische Reform*, S. 21f. u. Reimund Haas, Art. Hartmann, Johannes, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon* 25 (2005), Sp. 527–532.

58 Das Anstellungsdekret bei Keller, *Gegenreformation* 3, Nr. 318, S. 447–450.

59 Vgl. Freitag, Pfarrer, S. 142f. u. 148f.

60 Vgl. Alois Schröer, *Die Kirche in Westfalen im Zeichen der Erneuerung 1555–1648*, Bd. 2: *Die Gegenreformation in den geistlichen Landesherrschaften*, Münster 1987, S. 274f.

61 Keller, *Gegenreformation* 3, Nr. 282, S. 421.

62 Vgl. Schröer, *Kirche in Westfalen im Zeitalter der Erneuerung* 2, S. 275f.

63 Vgl. Bölsker-Schlicht, *Gegenreformation*, S. 163.

Daher begab sich Fürstbischof Ferdinand als münsterischer Landesherr in Begleitung seines Generalvikars Hartmann und seines jesuitischen Beichtvaters Petrus Winaeus kurze Zeit nach Abschluss der Synode ins Niederstift Münster, um die Huldigung der Stände entgegenzunehmen. Am 23. März 1613 trafen sie in Meppen ein. In den folgenden Tagen besuchten Hartmann und Winaeus einige Pfarreien im Niederstift, um sich einen ersten Überblick über die religiösen Verhältnisse zu verschaffen, und gaben die Absicht des Fürstbischofs, die katholische Religion wiederherzustellen, einzelnen ange-troffenen Pfarrern bekannt.<sup>64</sup> Jener Kurzbesuch ausgewählter Pfarreien markierte den Beginn der fürstbischöflich münsterischen Visitationstätigkeit<sup>65</sup> im Niederstift, die in enger Verbindung mit der Einrichtung einer Missionsstation der Jesuiten in Meppen stand. Dies geschah in einer Region, in der sich seit der Verkündung einer reformatorischen Kirchenordnung Mitte des 16. Jahrhunderts lutherische Formen von Kirchlichkeit herausgebildet hatten.<sup>66</sup>

### **Die konfessionelle Situation im Niederstift Münster zu Beginn des 17. Jahrhunderts**

Im Jahr 1543 erließ Franz von Waldeck, Fürstbischof von Münster und Osnabrück, für seine Diözese Osnabrück eine reformatorische Landkirchenordnung.<sup>67</sup> Diese wurde von Hermann Bonnus verfasst und im Juli desselben Jahres auch den Pfarrern des Niederstifts Münster, das zum kirchlichen Hoheitsgebiet der Diözese Osnabrück zählte, bekannt gemacht. Neben Ausführungen über die Taufe und einer lutherischen Messordnung, die das Abendmahl unter beiderlei Gestalt nach vorheriger Beichte vorsieht, finden sich in der Kirchenordnung Regelungen über Predigt, Liturgie und praktische Anweisungen über Ehesachen, Armenfürsorge sowie Amts- und Lebensführung der Pfarrer. Diese sollten über eine theologische Bildung verfü-

64 In den Visitationsakten berichtet Generalvikar Hartmann: „Mandaverat autem nobis Princeps, ut quam possemus diligentissime hortaremur Praedicantes, ut relictis erroribus ipsi sincere redirent ad gremium Ecclesiae“. Lackmann, *Katholische Reform*, S. 56f. (fol. 3).

65 Zu den rechtlichen Voraussetzungen der Visitation siehe das Kapitel unten.

66 Die lutherische Bekenntnisbildung im Niederstift beschreibt Unger, *Reformation*, S. 116–121.

67 Dass Franz von Waldeck als Bischof von Münster im 16. Jahrhundert seinen Reformationsversuch nicht auf das Oberstift Münster ausweiten konnte, scheiterte am Widerstand der münsterischen Landstände. Vgl. Holzem, *Konfessionsstaat*, S. 41.

gen, Bibeln, theologische Bücher und lutherische Katechismen besitzen und ihr Konkubinatsverhältnis in rechtmäßige Ehe überführen. Weitere Bestimmungen zur Aufsicht und Visitation der Pfarrer sowie über die Leitung des lutherischen Kirchenwesens wurden in der Kirchenordnung nicht getroffen.<sup>68</sup>

Es ist nicht genau bekannt, auf welche Weise der Reformator Bonnus die Pfarrer des Niederstifts zur Einhaltung der kirchlichen Neuerungen über die Bekanntgabe der neuen Kirchenordnung hinaus verpflichten konnte.<sup>69</sup> Obwohl sein Wirken im Niederstift nur für das Jahr 1543 zu belegen ist, entwickelte sich in den folgenden Jahrzehnten bis zu Beginn des 17. Jahrhunderts ein lutherisch geprägtes Kirchwesen in den althergebrachten Strukturen archidiaconaler Jurisdiktion,<sup>70</sup> unterschiedlicher Patronatsrechte und des Pfründenwesens, ohne dass es zur förmlichen Einrichtung einer lutherischen Landeskirche kam.<sup>71</sup> Franz von Waldeck musste 1548 nach dem Schmalkaldischen Krieg seinen Reformationsversuch offiziell widerrufen. Auf die angestoßenen Veränderungen im Niederstift hatte der Widerruf keinen unmittelbaren Einfluss, da sich eine lutherisch geprägte Kirchlichkeit in den folgenden Jahren weiter ausbilden konnte.<sup>72</sup>

Begünstigt wurde die allmähliche Entwicklung kaum exakt definierbarer Formen reformatorischer Kirchlichkeit durch die Trennung von weltlichen und geistlichen Kompetenzen im Niederstift. Während dem Fürstbischof von Münster die weltliche Herrschaftsgewalt im Niederstift bis 1803 zukam, oblag den Osnabrücker Archidiakonen die kirchliche Jurisdiktion bis zur Veräußerung derselben an das Fürstbistum Münster unter Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen im Jahre 1668. Die Osnabrücker

---

68 Zu Inhalt und Überlieferung der Kirchenordnung vgl. Unger, *Reformation*, S. 28–35. Die Landkirchenordnung wurde für die Pfarreien des Hochstifts Osnabrück und des Niederstifts Münster verbindlich und bestand aus Auszügen der Stadtkirchenordnung des Bonnus für die Stadt Osnabrück.

69 Vgl. ebd. S. 40.

70 Zwar blieben die archidiaconalen Kompetenzen offiziell unangetastet, dennoch bedeutete die Einführung einer neuen Kirchenordnung durch Fürstbischof Franz von Waldeck einen spürbaren Eingriff in die geistlichen Aufsichtsrechte der Osnabrücker Archidiakone über ihre Sprengel. Ihre geistliche Jurisdiktion wurde übergangen. Vgl. ebd. S. 45f.

71 Vgl. Freitag, *Pfarrer*, S. 129–132.

72 Vgl. Bölsker-Schlicht, *Gegenreformation*, S. 157f. Unger macht diese Entwicklung daran fest, dass gegen die Rekatolisierungsmaßnahmen Hartmanns seit 1613 deutlich Widerstand geleistet wurde. Grundlage dieses Widerstands sei ein „gefestigtes konfessionelles Selbstbewusstsein“ insbesondere der Pfarrer, der städtischen Magistrate und der Adligen gewesen, die sich auf ihre Religion nach Augsburger Bekenntnis beriefen. Unger, *Reformation*, S. 183; vgl. überdies ebd. S. 161–178 u. 182–185.



Archidiakone enthielten sich ebenso wie die Osnabrücker Bischöfe während des lutherischen Intermezzos im Niederstift fast jeglicher Einflussnahme auf die konfessionelle Situation. An der Besetzung der Pfarrstellen waren sie kaum interessiert.<sup>73</sup> Zudem kam es bisweilen zu gegenseitigen Behinderungen zwischen den Vertretern münsterischer Regierungsgewalt, den Drosten und Rentmeistern, und den Osnabrücker Archidiakonen. Die Archidiakone waren auf die Amtshilfe der weltlichen Beamten der jeweiligen Region angewiesen.<sup>74</sup> In der Folge dieser Kompetenzstreitigkeiten<sup>75</sup> gewannen ländliche Adlige, landstädtische Magistrate und die weltlichen Amtleute weiteren Einfluss auf das lokale Kirchen- und Schulwesen.<sup>76</sup> So wurden beispielsweise einzelne Pfarrstellen im Niederstift, die unter dem Patronat des Fürstbischofs von Münster standen, zeitweise durch Drost und Rentmeister besetzt.<sup>77</sup>

Im Jahre 1584 gab es sowohl auf Seiten der münsterischen Regierung als auch auf Seiten des Osnabrücker Domkapitels Bestrebungen, das Niederstift zu visitieren. Tatsächlich kam nur eine Visitation der Pfarrer, Richter und Amtleute in den niederstiftischen Ämtern Emsland und Cloppenburg durch eine münsterische Kommission zustande. Weitere Maßnahmen wurden in der Folgezeit nicht ergriffen. Zwar bemühten sich die Archidiakone darum, ihre Aufsichtsrechte über das Kirchenwesen im Niederstift zu wahren; konkrete Versuche einiger Archidiakone, die kirchlichen Verhältnisse gegen Ende des 16. Jahrhunderts umzugestalten, wurden vom reformatorisch orientierten Osnabrücker Bischof Philipp Sigismund behindert.<sup>78</sup>

In Anbetracht dieser wenig effektiven Bemühungen, auf die konfessionelle Situation einzuwirken, und der Untätigkeit der Fürstbischöfe von Osnabrück und Münster konnten sich im Niederstift lutherisch geprägte Frömmigkeitsformen ziemlich unbehelligt von Zugriffen geistlicher und weltli-

<sup>73</sup> Ebd. S. 138.

<sup>74</sup> Vgl. Hanschmidt, 600 Jahre Niederstift, S. 153–160.

<sup>75</sup> Das Verhältnis von archidiakonaler und weltlicher Gerichtsbarkeit war auch innerhalb des Hochstifts Osnabrück problematisch. Vgl. Schmidt, Sühne oder Sanktion, S. 139–145.

<sup>76</sup> In Meppen gewann der Magistrat gegen Ende des 16. Jahrhunderts an kirchenpolitischen Kompetenzen. Auf die Einstellung von Küster und Kaplänen sowie auf die Art und Weise der Amtsführung des Pfarrers versuchte der Stadtrat Einfluss zu nehmen. Vgl. Tim Unger, Kirchengeschichte im späten Mittelalter und zur Zeit der lutherischen Reformation, in: Holzapfel, Geschichte der Stadt Meppen, S. 127–150, hier S. 138–143.

<sup>77</sup> Beispiele bei Freitag, Pfarrer, S. 77f. Vgl. auch Unger, Reformation, S. 116–121.

<sup>78</sup> Vgl. Unger, Reformation, S. 45–58.

cher Zentralbehörden vor allem in den Landstädten und im ländlichen Adel etablieren.<sup>79</sup> Über die Verankerung eines lutherischen Konfessionsbewusstseins in den Dörfern und Bauerschaften des Niederstifts ist hingegen kaum etwas bekannt. Liturgische Neuerungen wie das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und die Umgestaltung der Gottesdienstordnung machten sich Unger zufolge wohl auch in ländlichen Pfarreien bemerkbar.<sup>80</sup> Als ein „eigentümliches Nebeneinander neuer lutherischer Elemente und alter Formen kirchlicher Praxis“<sup>81</sup> sind die kirchlichen Verhältnisse in den Jahrzehnten nach der Einführung der Kirchenordnung beschrieben worden. Zum Ende des 16. Jahrhunderts bewegten sie sich scheinbar vermehrt in lutherische Bahnen.<sup>82</sup> Allerdings ist eine exakte Bestimmung des jeweiligen Konfessionsstandes angesichts der schwierigen Quellenlage kaum möglich.

Wegen der konfessionellen Situation im Niederstift zu Beginn des 17. Jahrhunderts bemühte sich im Jahr 1611 eine Gruppe tridentinisch gesinnter Osnabrücker Domkapitulare zielstrebig darum, katholische Reformmaßnahmen einzuleiten, und nahm im folgenden Jahr konkrete Planungen zur Visitation der Geistlichen in Angriff, die allerdings vom Osnabrücker Bischof erneut blockiert wurden. Aus einem weiteren Grund blieben die Anstrengungen der Domkapitulare eine Episode: 1613 griff der münsterische Fürstbischof Ferdinand als Verfechter tridentinischer Erneuerung selbst in die religiösen Belange des Niederstifts ein.<sup>83</sup> Ferdinand von Bayern war 1612 zum Fürstbischof von Münster gewählt worden und hatte neben weiteren Bischofssitzen auch das Amt des Erzbischofs von Köln inne. Bereits im Juli selbigen Jahres beklagte er in einer Instruktion an seine Räte in Münster, „daß in unsern Münsterschen Embtern des Embslands, Cloppenburg, Vechta und Wildeshausen schier ganz und zumal ehegedachte unsere Religion ausgemustert“<sup>84</sup> sei.

---

79 Adel und Städte des Niederstifts wandten sich 1614 in einer Petition an den Fürstbischof von Münster, um gegen dessen kirchliche Reformmaßnahmen zu protestieren. Sie beriefen sich dezidiert auf ihr Recht zur Ausübung der Religion nach Augsburgerischem Bekenntnis, das ihnen aufgrund der Zusatzerklärung zum Augsburger Religionsfrieden, der *Declaratio Ferdinanda*, zustünde. Vgl. Bölsker-Schlicht, *Gegenreformation*, S. 177–180. Die Petition ist bei Keller, *Gegenreformation* 3, Nr. 367, S. 476–479 abgedruckt.

80 Vgl. Unger, *Reformation*, S. 116–121.

81 Bölsker-Schlicht, *Gegenreformation*, S. 157.

82 Unter den Pfarren im Niederstift hätten sich um 1610 über 90 Prozent als evangelisch bezeichnet. So Unger, *Reformation*, S. 137.

83 Vgl. ebd. S. 45–58 und S. 138.

84 Keller, *Die Gegenreformation* 3, Nr. 282, S. 421.

Einem unmittelbaren Eingreifen Ferdinands als weltliche Obrigkeit in die kirchlichen Verhältnisse im Niederstift stand allerdings die geistliche Jurisdiktion der Osnabrücker Archidiakone im Wege. Nach ergebnislosen Verhandlungen münsterischer Regierungsräte mit einer Delegation des Osnabrücker Domkapitels im Jahr 1612, das damals selbst eine Visitation der Ämter des Niederstifts beabsichtigte, aber keine Maßnahmen veranlasste, leitete Ferdinand eigene Schritte zur Rückführung des Niederstifts zum Katholizismus ein. Er berief sich dabei in erster Linie auf seine Metropolitan Gewalt, die er als Erzbischof von Köln über seine Kirchenprovinz, zu der die Diözesen Osnabrück und Münster gehörten, ausübte. Das Eingreifen der kirchlich übergeordneten Instanz in die kirchlichen Belange eines Teilgebiets der Diözese Osnabrück sei dadurch zu rechtfertigen, dass die Osnabrücker Archidiakone ihre geistlichen Aufsichtspflichten im Niederstift vernachlässigt hätten.<sup>85</sup> Unabhängig von kirchenrechtlichen Begründungen konnte Ferdinand seine landesherrliche Gewalt im Niederstift, seinem weltlichen Hoheitsgebiet, geltend machen. Seit dem Augsburger Religionsfrieden garantierte das reichsrechtlich fixierte *ius reformandi* dem Landesherren, über die Konfession in seinem Herrschaftsgebiet zu bestimmen.<sup>86</sup>

Auch wenn den Osnabrücker Archidiakonen ihre geistlichen Rechte grundsätzlich nicht streitig gemacht wurden, nahm der neue münsterische Generalvikar Hartmann, dem Fürstbischof Ferdinand seine Metropolitan Gewalt übertragen hatte, nun seit April 1613 stellvertretend archidiakonale Aufsichts- und Interventionsmöglichkeiten wahr.<sup>87</sup> Nach einer kurzen Sondierungsreise Ende März 1613 in Begleitung des Jesuitenpaters Petrus

<sup>85</sup> In der Instruktion Ferdinands an seine münsterischen Räte vom 1. Juli 1612 heißt es: Im Niederstift sei in Bezug auf die „archidiakonalische, osnabrugische, Jurisdiction [...] von den Archidiaconis die gebührende Obacht, ihrem tragenden Amt zuwider ein geraume Zeit hero der Ends verwahrloset worden“. Keller, Gegenreformation 3, Nr. 282, S. 421.

<sup>86</sup> Eine ausführliche Erörterung der (kirchen-)rechtlichen Voraussetzungen der münsterischen Reformbemühungen im Niederstift bei Bölsker-Schlicht, Gegenreformation, S. 159–163 und Unger, Reformation, S. 54–58.

<sup>87</sup> Vgl. Lackmann, Katholische Reform, S. 60–62 (fol. 5–7). Am 26. April 1613 kamen Vertreter beider Seiten in Oedingberge zusammen. Die Osnabrücker Seite stimmte den geplanten Maßnahmen des Fürstbischofs von Münster unter folgender Bedingung zu: „Contenti fuerunt [Osnabrugenses, J. H.], dummodo non praejudicetur jurisdictioni ordinariae“. Ebd. S. 62 (fol. 6). Bis zur Übertragung der geistlichen Jurisdiktion im Niederstift an das Bistum Münster im Jahr 1668 kam es zwischen beiden Seiten immer wieder zu Streitigkeiten hinsichtlich der geistlichen Einflussphären in diesem Landstrich. Vgl. Schwegmann, Visitationen, S. 33–40.

Winaeus begann Hartmann im Juni, einzelne lutherische Pfarrer abzusetzen. Im Mai des folgenden Jahres 1614 traf der Generalvikar während einer Visitationsreise durch das Niederstift, die er gemeinsam mit Fürstbischof Ferdinand angetreten hatte, grundlegende Vereinbarungen über eine Jesuitenniederlassung in Meppen.<sup>88</sup>

### **Einrichtung der Jesuitenniederlassung in Meppen**

Nachdem sich Fürstbischof Ferdinand 1613 auf seiner ersten Reise ins Niederstift einen Überblick über die konfessionelle Situation verschafft und seinen Willen zur Wiederherstellung der katholischen Religion bekundet hatte, besuchte er Ende Mai des Jahres 1614 erneut das Niederstift.<sup>89</sup> Nach der Teilnahme an der neu belebten Fronleichnamsprozession in Meppen begab er sich Anfang Juni in einzelne Städte wie Cloppenburg, Vechta, Wildeshausen und Haselünne, um als Landesherr den Treueid seiner Untertanen entgegenzunehmen. Im gleichen Zuge ließ er diese ermahnen, *ut ad Catholicam religionem accederent*<sup>90</sup>. Weil jene Stadtbewohner sich auf ihre Gewissensfreiheit und auf ihr Recht, die christliche Religion gemäß den Lehren des Augsburgischen Bekenntnisses zu praktizieren, beriefen, antwortete der Fürstbischof, dass er niemanden zwingen, sondern gelehrte Männer schicken wolle. Diese sollten die Bevölkerung in Glaubensdingen unterrichten und dazu bewegen, dass sie sich freiwillig dem katholischen Glauben zuwenden. Ferdinands Zugeständnis der freien Entscheidung ist allerdings nur als scheinbares Entgegenkommen zu werten. Im Anschluss kündigte er unter Berufung auf seine landesherrliche Gewalt strengere Maßnahmen an, sollte seine Konfessionspolitik nicht von Erfolg gekrönt sein.<sup>91</sup>

Jene gelehrten Männer, gemeint waren Patres der Gesellschaft Jesu, sollten die Wiederherstellung und Erneuerung der katholischen Konfession im Niederstift unterstützen. Fürstbischof Ferdinand schien hierbei eine Doppelstrategie verfolgen zu wollen: Einerseits ließ er Zwangsmaßnahmen an-

---

<sup>88</sup> Einen Überblick über die Visitationsreisen des Generalvikars Hartmann in den Jahren 1613 bis 1620 bieten Lackmann, *Katholische Reform*, S. 28–36 und Schwegmann, *Visitationen*, S. 60–78.

<sup>89</sup> Vgl. Lackmann, *Katholische Reform*, S. 78–83 (fol. 15–19).

<sup>90</sup> Ebd. S. 79 (fol. 16).

<sup>91</sup> „Sed eruditos viros velle se illis mittere, qui ipsos erudiant, [...] quod non coacti sed sponte sint manus daturi. Si vero deinde expectiretur Sua Serenitas quod nollent se dare, tunc esse sibi pro iure et potestate principis Imperii ad severiora procedendum“. Ebd. S. 80 (fol. 16). Vgl. Bölsker-Schlicht, *Gegenreformation*, S. 164.

wenden, indem er seinem Generalvikar anordnete, die lutherisch gesinnten Pfarrer aus den Pfarreien des Niederstifts zu entfernen oder zur Konversion zu bewegen, andererseits setze er auf die Arbeit der Jesuiten, die durch Überzeugungsarbeit, Predigt sowie geistliche Begleitung und Kontrolle der neu eingesetzten Pfarrer<sup>92</sup> den initiierten Reformprozess verstetigen sollten.<sup>93</sup>

In den Visitationsakten berichtet Generalvikar Hartmann über die Beweggründe des Fürstbischofs Ferdinand, eine Niederlassung der Jesuiten in Meppen zu gründen.<sup>94</sup> Erste grundlegende Überlegungen dazu stellte Ferdinand bereits nach den Eindrücken seines ersten Besuchs im Niederstift 1613 an. Sowohl das Volk als auch die Pfarrgeistlichen sollten von der Anwesenheit der Patres profitieren. Im Sinne des Evangeliums sollten die Jesuiten erstens das Volk eifrig in Glaubensdingen unterweisen und zweitens durch Anleitung und Ermahnung der Pfarrer die Reformen in der Pfarrseelsorge begleiten. Die Hoffnung, Gott durch das Wirken der Jesuiten gnädiger zu stimmen, verweist ganz im Sinne des Tridentinums auf Ferdinands Selbstverständnis, für das Seelenheil seiner Untertanen als Guter Hirte<sup>95</sup> sorgen zu müssen.<sup>96</sup>

Als weiterer Grund für die Einrichtung einer Jesuitenresidenz wird an anderer Stelle in den Visitationsakten die Entfernung der ländlichen Gebiete des Niederstifts von der Zentrale Münster genannt. Bedingt durch die periphere Lage des Niederstifts an den Grenzen zu protestantischen Nachbargebieten wie den Niederlanden und Ostfriesland hätten sich die Menschen, vor allem die Adligen, von der katholischen Religion abgewandt oder seien

<sup>92</sup> Vgl. Unger, Reformation, S. 144–151.

<sup>93</sup> Arno Herzig, Der Zwang zum wahren Glauben. Rekatholisierung vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Göttingen 2000, S. 95–119 weist auf das „enge Zusammengehen von staatlicher Macht und geistlicher Mission“ hin. Ebd. S. 112.

<sup>94</sup> Die Entstehung der Jesuitenniederlassung in Meppen beschreiben Schwegmann, Visitationen, S. 104–107 und Lackmann, Katholische Reform, S. 13, S. 23–27.

<sup>95</sup> Zum Idealbild des Guten Hirten vgl. Freitag, Pfarrer, S. 286–289. Holzem, Konfessionsstaat, S. 158–167 stellt allerdings fest, dass Ferdinands Amtsführung nicht mit einem „konsequent seelsorglich geübten“ Bischofsideal in Einklang zu bringen sei. Als Inhaber von fünf Bischofsstühlen konnte er der im Tridentinum verfügten Residenzpflicht nicht genügen. Ebd. S. 166.

<sup>96</sup> „Cogitans vero Serenissimos Princeps, quantum referat huic tam Sancto et Evangelico, Sanctos etiam et Evangelicos acre viros praeficere, quorum vitae sanctimonia indefectis laboribus et doctrinae praesentia et Deus benignorum redderet, et populus facilius instrueretur, ipsique Pastores, qui vel vitae liberioris vel alias scientiae minoris essent, dirigerentur, et somnolenti excitarentur“. Lackmann, Katholische Reform, S. 69 (fol. 10).

vom Abfall bedroht. Infolge der – aus Sicht des Fürstbischofs – pastoralen Vernachlässigung des Niederstifts müsse der katholische Glaube durch den frommen Eifer und die besondere seelsorgerische Kompetenz der Jesuiten erneuert und bestärkt werden. Diese sollten daher neben eigenen Tätigkeiten in der Seelsorge den neu eingesetzten Priestern nicht nur als Lehrer und Ausbilder, sondern auch als Beichtväter zur Verfügung stehen. Ansatzpunkt der Reform der religiösen Verhältnisse war also die geistliche Instruktion bzw. Begleitung katholischer Pfarrer im Niederstift, bei der die Jesuiten als Spezialbeauftragte des Fürstbischofs eine zentrale Rolle an der Peripherie spielen sollten. Während der Generalvikar nur wenige Wochen pro Jahr im Niederstift anwesend sein konnte, versprach eine dauerhafte Präsenz der Jesuiten, auch wenn sie mit hohen Kosten verbunden war, eine Verstärkung der kirchlichen Reformarbeit.<sup>97</sup>

Ursprünglich plante der münsterische Fürstbischof die Einrichtung je einer Missionsstation in Meppen und Vechta. Der Provinzial der Ordensleitung konnte jedoch anfangs nicht genügend Personal für zwei Stationen zur Verfügung stellen.<sup>98</sup> Dass erst einmal die Stadt Meppen als Standort ausgewählt wurde, hing mit der Absetzung des Inhabers der Meppener Pfarrstelle zusammen. Dieser verstand sich zwar als katholisch, war aber häufig nicht anwesend und ließ sich durch ungeeignete Kapläne vertreten.<sup>99</sup> Im Juni 1613 wurde er, als er einen Meppener Schmied mit dem Schwert verletzt hatte, inhaftiert.<sup>100</sup> Zunächst überbrückten zwei Jesuitenpatres<sup>101</sup> im gleichen Sommer für wenige Wochen die Vakanz der Pfarrstelle, dann zwischenzeitlich bis zum Oktober 1613 ein Dominikanerpater<sup>102</sup> aus Osnabrück. Im direkten Anschluss, am 4. Oktober desselben Jahres, übernahmen nochmals zwei

---

<sup>97</sup> Vgl. ebd. S. 88f. (fol. 39). Vgl. auch Schwegmann, Visitationen, S. 104f.

<sup>98</sup> „Sed deinde mutato consilio, quia tot sacerdotes ex illa Societate a Patre Provinciali impetrari non poterant, placuit unam residentiam Meppenae constituere“. Ebd. S. 69 (fol. 10).

<sup>99</sup> „In solo oppido Meppenae erat Pastor Catholicus [...] qui communiter aberat, et per ineptos Sacellanos [...] administravit, et parum valde profecit“. Ebd. S. 58 (fol. 4).

<sup>100</sup> Zur bewegten Geschichte des Pfarrers Grünfelt vgl. Unger, Reformation, S. 93–96 und Bölsker-Schlicht, Gegenreformation, S. 168–172. In den Visitationsakten bei Lackmann, Katholische Reform, S. 89–97 (fol. 40–45) und S. 105 (fol. 50).

<sup>101</sup> Es handelte sich um Heinrich Breckwin und Johannes Lozius. Vgl. ebd. S. 92 (fol. 41).

<sup>102</sup> Der Dominikanerpater Adrian Dützhoff war danach für kurze Zeit (Oktober 1613 bis Ostern 1614) Kurat in Bokeloh. Am 25. Mai 1614 wurde er in Aschendorf als Pfarrer eingeführt. Vgl. ebd. S. 66 (Anm. 58) sowie S. 110 (fol. 66) und S. 116 (fol. 75). Möglicherweise war Dützhoff auch während seiner Zeit in Bokeloh weiterhin in Meppen tätig.

Jesuiten die Meppener Pfarrstelle.<sup>103</sup> Eben diese beiden Jesuiten, Heinrich Breckwin und Theodor Rißwich, habe der Ordensprovinzial nach den Angaben des Generalvikars Hartmann schließlich am 31. Oktober 1614 von Münster aus nach Meppen geschickt,<sup>104</sup> damit jene dort eine Jesuitenniederlassung begründeten.<sup>105</sup>

Einige Wochen vor der Gründung der Niederlassung waren bereits drei weitere Patres ins Niederstift gekommen. Von ihnen blieben Heinrich Uphausen als Leiter der Niederlassung<sup>106</sup> und Heinrich Breckwin dauerhaft in Meppen,<sup>107</sup> während zwei weitere Jesuiten, Conrad Otten und Georg Rissen, zunächst in Meppen tätig waren, dann aber ein Jahr später nach Vechta aufbrachen, um dort im Oktober 1615 eine eigenständige Station zu gründen.<sup>108</sup> Einer der beiden Meppener Gründer, Theodor Rißwich, scheint sich bald nach der Gründung der Meppener Niederlassung zurück nach Münster begeben zu haben.<sup>109</sup> Somit konnte der ursprüngliche Wunsch Fürstbischof Ferdinands, den Ordensprovinzial zur Abstellung von wenigstens fünf Jesuitenpatres und einen Laienbruder für die Niederlassung in Meppen zu bewegen,<sup>110</sup> nicht verwirklicht werden. Sowohl das Problem der Finanzierung als auch personelle Engpässe<sup>111</sup> dürften dazu geführt haben, dass in den fol-

<sup>103</sup> Dieses Mal wurde Heinrich Breckwin von Theodor Rißwich begleitet. Rißwich blieb dann noch ein gutes Jahr bis zur Einrichtung der Niederlassung in Meppen. Vgl. ebd. S. 70 (fol. 11).

<sup>104</sup> Lackmann vermutet, dass daher beide Patres 1614 zwischenzeitlich nach Münster zurückgekehrt sein müssen. Über die seelsorgerische Versorgung der Pfarrei in dieser Zeit gibt es keine Angaben. Vgl. ebd. S. 24.

<sup>105</sup> Vgl. ebd. S. 95 (fol. 43f.).

<sup>106</sup> Vgl. Bernhard Duhr, *Geschichte der Jesuiten* 2, 1, S. 57. Duhrs Angabe, dass Uphausen bereits 1613 in Meppen eintraf, stimmt allerdings nicht mit den Angaben in den Visitationsakten überein. Vgl. auch Seegrün, *Jesuiten in Meppen*, S. 214.

<sup>107</sup> Vgl. Lackmann, *Katholische Reform*, S. 102 (fol. 48). Vgl. auch Schwegmann, *Visitationen*, S. 105–107.

<sup>108</sup> Vgl. Lackmann, *Katholische Reform*, S. 26 und S. 150 (fol. 121). Conrad Otten und Georg Rissen kamen gemeinsam mit einem Laienbruder nach Vechta. In Vechta unterhielten die Jesuiten mit wechselndem Personal eine kleine Niederlassung, die 1626, als die Dänen Vechta besetzten, wieder aufgegeben wurde. Zu den Jesuiten in Vechta vgl. Heinrich Hachmöller, *Die Rekatholisierung des Oldenburger Münsterlandes (1613–1624)*, in: *Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland* (1986), S. 77–110, hier S. 96–103 sowie Schwegmann, *Visitationen*, S. 107–109.

<sup>109</sup> Vgl. Lackmann, *Katholische Reform*, S. 102 (fol. 48).

<sup>110</sup> Vgl. ebd. S. 83 (fol. 19).

<sup>111</sup> Zwar hätte man in der Ordenszentrale in Rom auch auf Wunsch der Meppener Jesuiten deren Arbeit gerne durch weitere Ordensleute unterstützt, konnte aber 1615 aus oben genannten Gründen keine weiteren Personen nach Meppen schicken. So bei Duhr, *Ge-*

genden Jahren nur je zwei Jesuiten in Meppen und Vechta stationiert werden konnten, die jeweils von einem Laienbruder unterstützt wurden.

Den Patres in Meppen wurde im Oktober 1614 ein Bürgerhaus zur Verfügung gestellt, das der Generalvikar für sie gepachtet hatte. Dieser kam zunächst auch für ihren Lebensunterhalt auf. Unterstützung erhielten die Jesuiten außerdem vom Meppener Rentmeister Bernard Röve, der sie mit notwendigen Dingen und Nahrungsmitteln versorgte. Während Generalvikar Hartmann den vier Jesuiten in Meppen in ihrem ersten Jahr 1614 einen Unterhalt von je 52 Talern zahlte und zudem für die Miete des Hauses aufkam,<sup>112</sup> konnten die beiden in Meppen verbliebenen Jesuiten in den folgenden Jahren die Einnahmen der Pfarrpfünde für sich beanspruchen. Da Heinrich Grünfelt, der vormalige Inhaber der Pfarrstelle, nach seiner Haft auf seine Stelle verzichtete, verhandelte der Generalvikar mit dem Abt von Corvey, der das Präsentationsrecht für die Meppener Pfarrei inne hatte,<sup>113</sup> über die Neubesetzung der Pfarrei. Hartmann gelang es nach längeren Verhandlungen, den Abt zum Verzicht auf sein Vorschlagsrecht bei der Stellenbesetzung vorerst für den Zeitraum von drei Jahren zu bewegen. Die Meppener Pfarrei konnte somit rechtmäßig von den beiden ortsansässigen Jesuiten verwaltet werden.<sup>114</sup> Bis zum Jahr 1638 verlängerte der Abt von Corvey die Vereinbarung über den Verzicht auf sein Präsentationsrecht jeweils für den Zeitraum von drei Jahren. Neben den Pfarreinkünften bezogen die Jesuiten die Erträge einiger Vikarien,<sup>115</sup> sodass die Existenz der Jesuiten in Meppen für geraume Zeit gesichert war.

### **Seelsorge in der Stadt Meppen I**

Bezeichnenderweise markierte nicht die Einrichtung einer Niederlassung, sondern die Übernahme der Meppener Pfarrei den Beginn der jesuitischen

---

schichte der Jesuiten 2,1, S. 57.

112 Vgl. ebd. S. 95 (fol. 44).

113 Zum Corveyer Pfarrsystem vgl. Freitag, *Pfarrer*, S. 75–77.

114 Aus den Pfarreinkünften der Jesuiten mussten allerdings jährlich 200 Taler als Pension für den abgesetzten Pfarrer Grünfelt aufgebracht werden. Vgl. Lackmann, *Katholische Reform*, S. 94 (fol. 43).

115 Nach Seegrün, *Jesuiten in Meppen*, S. 213f. handelte es sich um die „Vikarie der Mutter Maria zu Aschendorf, [...] die Vikarie zu Fresenburg und zeitweise vor 1686 noch die Vikarie zum Hl. Nikolaus in Haselünne“. Vgl. Lackmann, *Katholische Reform*, S. 164 (fol. 164). Als Patronatsherr über die Vikarie St. Nicolai in Haselünne ist der Fürstbischof von Münster angegeben.



Tätigkeit in Meppen und im Emsland. Die beiden Jesuiten Heinrich Breckwin und Johannes Lozius kamen im Sommer 1613 nach Meppen und vertraten kurzzeitig den inhaftierten Inhaber der Meppener Pfarrstelle Heinrich Grünfelt. Ab Oktober 1614 wurde die Meppener Pfarrstelle dann dauerhaft von den Jesuiten verwaltet. Dabei wurden sie von einem Kaplan, der in Münster am Jesuitenkolleg ausgebildet worden war, und einem Laienbruder unterstützt. Offenbar hielten sich viele der jungen Priester, die ihr theologisches Studium am münsterischen Jesuitenkolleg absolviert hatten und danach ins Niederstift geschickt wurden, für eine Zeit zur Einführung in die seelsorgerische Praxis bei den Jesuiten in Meppen auf, bevor sie ihre Tätigkeit in einer Pfarrei im Emsland aufnahmen.<sup>116</sup>

Neben der regelmäßigen Feier der Messe und der Spende der Sakramente waren die Jesuiten auch in Predigt und Katechese tätig. Schon in den Jahresberichten 1613/14 berichteten die Jesuiten, dass die Meppener Bürger „unschwer [...] vom Luthertum“<sup>117</sup> abzubringen seien. Predigt und Messe seien stark frequentiert worden.<sup>118</sup> Die im Vergleich dazu eher gering einzuschätzende Zahl von 30 „Übertritten“<sup>119</sup> zur katholischen Kirche in diesen ersten beiden Jahren sei durch sozialen Druck und die Furcht vor der Ohrenbeichte zu erklären.<sup>120</sup> Angesichts der Gewöhnung an das gemeinschaftliche Sündenbekenntnis nach lutherischem Ritus sei die Etablierung der Beichte erschwert worden.<sup>121</sup>

In der Tat schienen die städtischen Eliten in Meppen, insbesondere der Stadtrat, den religiösen Reformversuchen des Fürstbischofs Ferdinand, in dessen Auftrag die Jesuiten in Meppen tätig waren, zunächst ablehnend gegenüberzustehen.<sup>122</sup> Als nämlich der Fürstbischof ein Jahr nach seinem

116 Vgl. ebd. S. 169 (fol. 05). Zur Priesterausbildung am Jesuitenkolleg in Münster vgl. Holzem, Konfessionsstaat, S. 162f. und Becker-Huberti, Tridentinische Reform, S. 202.

117 Litterae Annuae 1613/14, zitiert nach: Duhr, Geschichte der Jesuiten 2,1, S. 57.

118 Nach Bölsker-Schlicht habe „sich der Katholik äußerlich sichtbar als solcher zu erkennen“ gegeben, der die Sakramente nach katholischem Ritus empfangen hätte. Vgl. Bölsker-Schlicht, Gegenreformation, S. 186.

119 Litterae Annuae 1613/14, nach: Duhr, Geschichte der Jesuiten 2,1, S. 57. Der Empfang der Eucharistie sowie die Beichte nach katholischem Ritus wurden als Übertritt gewertet.

120 Duhr, Geschichte der Jesuiten 2,1, S. 57.

121 Vgl. Bölsker-Schlicht, Gegenreformation, S. 213.

122 Im Februar 1614 hatte sich der Rat der Stadt Meppen an einer Petition gegen die Veränderung des Konfessionsstandes im Niederstift beteiligt, die von der Ritterschaft, Burgmannen und Städten des Niederstifts an die münsterische Regierung verfasst worden

ersten Besuch erneut ins Niederstift reiste, nahm er dort in Meppen an der neu ins Leben gerufenen Fronleichnamsprozession teil, während die Mitglieder des Stadtrats der Prozession fernblieben.<sup>123</sup> Diesen war allerdings zuvor angeordnet worden, dem Fürstbischof in der Prozession zu folgen.<sup>124</sup> Nachdem in den Jahrzehnten zuvor keine Prozessionen stattgefunden hatten, war die Neubelebung der sakramentalen Fronleichnamsprozessionen ein deutliches Zeichen der beginnenden tridentinisch-katholischen Reform. Durch das Fehlen der Stadträte, das der Generalvikar Hartmann auf ‚häretische Irrungen‘ zurückführte, verweigerten sich die Ratsherren der politischen und religiösen Machtdemonstration des Fürstbischofs.<sup>125</sup> Auf dessen Tadel reagierte der Magistrat postwendend mit einem Brief, in dem die Ratsherren einerseits ihren Gehorsam gegenüber der landesherrlichen Macht Ferdinands beteuerten, andererseits ihr Verhalten unter Verweis auf ihr Gewissen in Glaubensdingen sowie ihre anerzogenen religiösen Gewohnheiten entschuldigten. Sie seien jedoch bereit, ihre Kinder katholisch erziehen und sich selbst berichtigen zu lassen.<sup>126</sup> Ein Ansatzpunkt der Jesuiten in ihren ersten Jahren in Meppen war daher die Überzeugungsarbeit durch Predigt und Katechese. Im Katechismusunterricht an allen Sonn- und Festtagen unterwiesen sie Kinder und Jugendliche, aber auch die religiös ungebildete erwachsene Bevölkerung in den Grundlagen christlicher Religion eng angelehnt an die tridentinischen Neuerungen.<sup>127</sup>

---

war. Der Text der Schrift bei Keller, *Gegenreformation* 3, Nr. 367, S. 467–479.

123 Vgl. Lackmann, *Katholische Reform*, S. 78 (fol. 15f.).

124 „Senatui et consilibus fuerat mandatum ut sequerentur in processione Serenissimum Principem“. Vgl. ebd. S. 78 (fol. 16). Zur Bedeutung von Prozessionen als Verkörperung sozialer Ordnung und Einheit vgl. Andrea Löther, *Prozessionen in spätmittelalterlichen Städten. Politische Partizipation, obrigkeitliche Inszenierung, städtische Einheit*, Köln u.a. 1999 und Marian Füssel, *Hierarchie in Bewegung. Die Freiburger Fronleichnamprozession als Medium sozialer Distinktion in der Frühen Neuzeit*, Stadtgemeinde und Ständegesellschaft. Formen der Integration und Distinktion in der frühneuzeitlichen Stadt, hrsg. v. Patrick Schmidt u. Horst Carl, Berlin 2007, S. 31–55.

125 Vgl. Lackmann, *Katholische Reform*, S. 78 (fol. 16).

126 Der Brief des Bürgermeisters und des Rats der Stadt Meppen an Fürstbischof Ferdinand bei Hermann Wenker, *Die Pfarrkirche zu Meppen 802–1902*, Meppen 1902, S. 50. Der Nachweis der archivalischen Quelle bei Unger, *Reformation*, S. 252 Anm. 784. Vgl. auch Bölsker-Schlicht, *Gegenreformation*, S. 183f.

127 Vgl. Holzem, *Konfessionsstaat*, S. 390–392. Fürstbischof Ferdinand hatte 1613 in einem Synodaldekret den Katechismusunterricht für die Pfarrer zur Pflicht erklärt. Vgl. *Münstersche Urkundensammlung*, Bd. 7, bearb. v. Joseph Niesert, Coesfeld 1837, Nr. 6, S. 46. Dass Generalvikar Hartmann diese Verpflichtung umzusetzen gedachte, zeigt sich an seinen Klagen über die Vernachlässigung des Katechismusunterrichts in

Über den Erfolg dieser Maßnahmen können nur vorsichtige Aussagen getroffen werden. Folgt man den Jahresberichten der Meppener Jesuiten, dann hat sich die Zahl der Rückkehrer zur katholischen Kirche von 30 im Jahr 1614<sup>128</sup> innerhalb eines Jahres auf 224 im Jahr 1615 versiebenfacht. Im darauffolgenden Jahr habe man 314 Konvertiten gezählt.<sup>129</sup> Der Generalvikar Hartmann berichtet für das Jahr 1616 von 200 Kommunikanten an Himmelfahrt und 40 zu Weihnachten, von denen einige in diesem Jahr zum ersten Mal kommunizierten.<sup>130</sup> Im selben Jahr 1616 zählten die Jesuiten in ihrem Jahresbericht insgesamt 2271 Kommunikanten.<sup>131</sup> Wenn auch über die Hintergründe jener statistischen Angaben nichts weiter bekannt ist, so verweisen sie dennoch auf tendenzielle Erfolge der jesuitischen Tätigkeit in der Pfarrei Meppen. Dass 1617, weniger als vier Jahre nach Übernahme der Pfarreseelsorge durch die Jesuiten, nur noch vier Bewohner Meppens an der lutherischen Konfession festhielten,<sup>132</sup> scheint in Anbetracht der Proteste zu Beginn der katholischen Reformmaßnahmen hingegen unwahrscheinlich. Mit der Ankunft der Jesuiten und in den Jahren nach den Widerständen des Rates 1614 dürften die Vorbehalte gegenüber den Reformmaßnahmen der Jesuiten schrittweise abgenommen haben.<sup>133</sup> Lassen die überschwänglichen Berichte der Jesuiten die eigene Tätigkeit zwar in einem derartig günstigen Licht erstrahlen,<sup>134</sup> dass Zweifel an der Glaubwürdigkeit angebracht sind, so ist dennoch davon auszugehen, dass die Präsenz der Patres maßgeblich dazu beitrug, dass sich die Bürger der Stadt Meppen mit den kirchlichen Neuerungen wenigstens arrangierten.<sup>135</sup>

sieben Pfarreien des Emslandes. Vgl. Bölsker-Schlicht, Gegenreformation, S. 191.

128 Nach den *Litterae Annuae* 1613/13 bei Duhr, *Geschichte der Jesuiten* 2,1, S. 57.

129 Die Zahlangaben beruhen auf den *Litterae Annuae* bei Seegrün, *Jesuiten in Meppen*, S. 221.

130 So die Angabe des Generalvikars Hartmann bei Lackmann, S. 169 (fol. 05). Zugleich stellt Hartmann fest, dass die „*reformatio bene progreditur magno fructu*“. Vgl. ebd.

131 Zahlenangabe aus den *Litterae Annuae* bei Seegrün, *Jesuiten in Meppen*, S. 221.

132 Duhr, *Geschichte der Jesuiten* 2,1, S. 57. Schröer, *Kirche in Westfalen im Zeitalter der Erneuerung* 2, S. 288 übernimmt diese Angabe Duhrs.

133 In den Visitationsakten sind nach 1614 keine weiteren Hinweise auf Widerstände gegen die kirchlichen Reformen zu finden.

134 Der Magistrat verhielt sich den religiösen Veränderungen anscheinend noch längere Zeit innerlich distanziert gegenüber, jedoch ohne dass es zu Konfrontationen kam. Tim Unger bezieht sich hier auf die Äußerung eines Interessenten für die Meppener Pfarrei, der den Corveyer Patronatsherren noch 1622 berichtet habe, dass die Meppener laut Stadtrat „*des Jesuitischen Regiments gantz verdrüßig* [Hervorhebung im Original]“ seien. Vgl. Unger, *Reformation*, S. 175.

135 Vgl. Bölsker-Schlicht, *Gegenreformation*, S. 191; Tim Unger, *Meppen in Gegenreformation*.

Aus der Stadt Vechta konnten zur gleichen Zeit kaum Erfolge vermeldet werden. Dort übernahmen zwei Jesuiten im Oktober 1615 ebenfalls die Pfarrseelsorge. Im Gegensatz zur Meppener Jesuitenstation, deren Patres Uphausen und Breckwin bis nach 1622 bzw. mindestens 1625<sup>136</sup> an ihrem Einsatzort verweilten, wechselte das Personal der Station in Vechta häufiger.<sup>137</sup> Die Jesuiten hatten dort ganz anders als in Meppen mit erheblichen Problemen bei ihrer Arbeit in der Stadt und in den umliegenden Kirchspielen zu kämpfen. Notwendige Reparaturen an Kirchdach und Orgel wurden verschleppt, Gottesdienste waren schlecht besucht oder wurden gestört, der Lehrer weigerte sich, mit Schülern in der Kirche zu singen, Prozessionen mussten ausfallen.<sup>138</sup> Die fehlenden Erfolge bei der Rekatholisierung Vechtas bis zu Beginn der 1620er Jahre sind durch den anhaltenden Widerstand der Bevölkerung, allen voran des Magistrats, des ländlichen Adels sowie der protestantischen landesherrlichen Beamten zu erklären.<sup>139</sup> Zwar protestierte der Magistrat der Stadt Meppen anfangs auch gegen die konfessionellen Neuerungen, bei ihrer seelsorgerischen Tätigkeit konnten sich die Jesuiten aber im Unterschied zu Vechta auf die Unterstützung der münsterischen Beamten verlassen. Das Ineinandergreifen von weltlicher Gewalt, welche stellvertretend für den Fürstbischof von Drost und Rentmeister wahrgenommen wurde, und der geistlich-seelsorgerischen Arbeit der Jesuiten war die Voraussetzung für anfängliche Erfolge bei der Rekatholisierung in der Stadt Meppen.<sup>140</sup> Die Erneuerung des kirchlichen Lebens im Sinne des Konzils von Trient stand in Meppen allerdings noch am Anfang. Auch in den ländlichen Pfarreien des Emslandes war der Austausch der Pfarrer lediglich ein erster äußerlicher Schritt in Richtung tridentinischer Erneuerung, die in den

---

mation und Dreißigjährigem Krieg (1613–1650), in: Holzapfel, Geschichte der Stadt Meppen, S. 151–178, hier S. 156–164. Zu Ostern 1619 hätten in Meppen laut Bericht des Generalvikars Hartmann alle Pfareingessenen an der Kommunion teilgenommen. Vgl. Schwegmann, Visitationen, S. 160.

<sup>136</sup> Vgl. Lackmann, Katholische Reform, S. 70 Anm. 79 u. 80. Uphausen blieb bis 1622 in Meppen, Breckwin mindestens bis 1625.

<sup>137</sup> Vgl. Schwegmann, Visitationen, S. 107f. Vgl. auch Lackmann, Katholische Reform, S. 204 Anm. 35.

<sup>138</sup> Eine ausführliche Auflistung der Schwierigkeiten bei Hachmöller, Rekatholisierung, S. 96–103.

<sup>139</sup> Vgl. ebd. S. 102–107 und Holzem, Konfessionsstaat, S. 165f. und S. 331. Erst durch die Besetzung Vechtas durch Ligatruppen zu Anfang des Dreißigjährigen Krieges 1623/24 gelang es, den Widerstand gegen die katholischen Reformmaßnahmen zu brechen.

<sup>140</sup> Vgl. Unger, Reformation, S. 177f.

späteren Unruhen des Dreißigjährigen Krieges nur schleppend intensiviert werden konnte.<sup>141</sup>

### Seelsorge im Emsland I

Innerhalb von wenigen Jahren gelang es Generalvikar Hartmann, im Niederstift alle Pfarrer, die sich als Anhänger reformatorischer Theologie verstanden und sich den Vorgaben des Tridentinums widersetzen, ihres Amtes zu entheben.<sup>142</sup> Jedoch mussten zwischenzeitlich einige Pfarreien vakant bleiben, da nicht genügend katholische Priester zur Verfügung standen, um unmittelbar für alle abgesetzten Geistlichen Ersatz zu schaffen. Trotz des Mangels an Nachfolgern waren Hartmanns Angaben zufolge bereits 1616 fast alle Pfarreien des Emslandes mit katholischen Pfarrern besetzt. In den wenigen emsländischen Pfarreien, die nach 1616 noch vakant waren, wurde die Seelsorge teils aushilfsweise von benachbarten Pfarrern geleistet, teils mussten sich die Kirchspielbewohner ins nächstliegende Kirchspiel begeben, um dort die Sakramente zu empfangen oder am Gottesdienst teilhaben zu können.<sup>143</sup>

Nicht nur in der Stadt Meppen, auch in den ländlichen Pfarreien des Emslandes waren die Jesuiten als Seelsorger beschäftigt. Im Jahr 1631 berichteten sie, dass es im Emsland „keine Pfarrei gibt [...], in der wir nicht tätig gewesen wären“<sup>144</sup>. Insbesondere in den Jahren nach der Ankündigung Ferdinands, die katholische Religion im Niederstift wiederherzustellen, begaben sich die beiden Meppener Jesuiten an einzelnen Sonn- und Feiertagen in verschiedene Pfarreien der näheren Umgebung, um die Messe zu halten und zu predigen. Auf diese Weise gelang es, eine pastorale Grundversorgung der Bevölkerung in den ländlichen Kirchspielen, die im Zuge der Absetzung reformatorisch gesinnter Pfarrer nach 1613 nicht sofort neu besetzt werden konnten, sicherzustellen.

141 Vgl. Bölsker-Schlicht, *Gegenreformation*, S. 226.

142 Bereits 1613 hatte Hartmann in den emsländischen Pfarreien in der Landstadt Haselünne sowie den Dörfern Bokeloh und Werlte neue katholische Seelsorger einsetzen können. Vgl. Lackmann, *Katholische Reform*, S. 107f. (fol. 61 u. 65), S. 137 (fol. 95). In Meppen übernahmen die Jesuiten die Pfarreseelsorge. Der in Köln geweihte Pfarrer in Hesepe war 1612 vom Meppener Pfarrer Grünfelt präsentiert worden und durfte ebenso wie der Pfarrer in Wesuwe, den der münsterische Fürstbischof Ernst von Bayern 1608 eingesetzt hatte, im Amt verbleiben. Vgl. ebd. S. 76f. und S. 111 (fol. 69).

143 Vgl. ebd. S. 169–170 (fol. 05f.); Bölsker-Schlicht, *Gegenreformation*, S. 201–205.

144 *Litterae Annuae 1631*, zitiert nach Duhr, *Geschichte der Jesuiten* 2,1, S. 58.

Seit 1614 leistete jeweils einer der beiden Jesuiten aus Meppen in Haren, Herzlake, Holte, Lathen und für drei Monate auch in Aschendorf an einzelnen Sonntagen Dienst. Die Pfarrstellen in Haren und Holte konnten schon im folgenden Jahr neu besetzt werden. In Lathen dauerte die Vakanzvertretung der Jesuiten zwei Jahre an.<sup>145</sup> Schwierigkeiten bereitete bisweilen die Erreichbarkeit einiger Dörfer. Zeitweilige Überschwemmungen hinderten die Jesuiten daran, das Dorf Haren zu erreichen. Im Winter 1614 verirrte sich ein Jesuit auf dem Weg von Haselünne nach Holte bei Nebel in einem Sumpfgebiet und hatte erst nach drei Stunden die Orientierung wiedererlangt, sodass er nach Haselünne zurückkehren konnte.<sup>146</sup> Durch die Unterstützung von zwei weiteren Jesuiten, die zur Zeit der Gründung der Niederlassung in Meppen Ende 1614 ins Emsland gereist waren und bis zur Weiterreise nach Vechta im Oktober 1615 für Aufgaben im Emsland zur Verfügung standen, war es im Laufe des Jahres 1615 sogar möglich, Seelsorgevakanz vollständig zu vertreten. So betreute der Pater Conrad Otten nach der Absetzung des evangelischen Pfarrers die Pfarrei Rhede durchgängig von Ostern bis Ende September 1615, bevor er nach Vechta entsandt wurde. Ebenso übernahm Pater Heinrich Breckwin aus Meppen für einige Wochen die Seelsorge in Steinbild.<sup>147</sup>

Nachdem die Jesuiten anfänglich für eine grundlegende Sicherung der Seelsorge in den ländlichen Gebieten gesorgt hatten, veränderte sich das Profil ihrer Tätigkeiten. Als 1616 die meisten Pfarrstellen mit neuen Pfarrern besetzt waren, begab sich der Jesuit Breckwin, dessen zweijährige Vertretung in der Pfarrei Lathen kurz zuvor geendet hatte, an manchen Sonn- oder Feiertagen in die Landstadt Haselünne. Der dortige katholische Pfarrer hatte nur wenig Erfolg, kaum ein Bürger nahm an Predigt und Kommunion teil. Daher erhoffte sich der Generalvikar Hartmann durch das missionarische Auftreten eines Jesuiten *maio rem fructum*<sup>148</sup>. Jedoch konnten die Anwesenheit Breckwins in Haselünne, seine Predigten und Messfeiern keinen religi-

---

<sup>145</sup> Vgl. Lackmann, *Katholische Reform*, S. 112f. (fol. 69–71), S. 121 (fol. 78), S. 138 (fol. 96), S. 171 (fol. 06). Eine Zusammenfassung der personellen Entwicklungen in den Pfarreien des Emslandes ebd. S. 169–171 (fol. 05f.).

<sup>146</sup> Vgl. ebd. S. 112f., (fol. 69–71).

<sup>147</sup> Vgl. ebd. S. 139f. (fol. 98 u. 100). Weder Rhede noch Steinbild wären zu Fuß von Meppen aus zu erreichen gewesen, wenn man Hin- und Rückweg an einem Tag hätte absolvieren wollen.

<sup>148</sup> Ebd. S. 169 (fol. 05).

ösen Wandel herbeiführen. Da diese sanften Überzeugungsmittel des Jesuiten ihre Wirkung offensichtlich verfehlten, ordnete Fürstbischof Ferdinand Zwangsmaßnahmen an.<sup>149</sup> Erst Anfang der 1620er Jahre nahmen die Widerstände des Stadtrats und der Bürgerschaft nach massivem Druck durch den Fürstbischof und seine Beamten langsam ab.<sup>150</sup> 1624 hätten die Meppener Jesuiten 400 Lutheraner zur Konversion bewegen können.<sup>151</sup> Wiederum wird deutlich, dass ein missionarisches Wirken der Jesuiten dann aussichtsreich war, wenn die ortsansässigen Beamten durch Vollstreckung der landesherrlichen Mandate den Reformprozess äußerlich forcierten. Geistliche Überzeugungsarbeit blieb Sache der Jesuiten oder der Pfarrer.

In den dörflichen Pfarreien sahen sich die Jesuiten weniger Schwierigkeiten ausgesetzt.<sup>152</sup> Wirkungsvoller Protest konnte sich hier offenbar nur entfalten, wenn sich die Bevölkerung institutionell-korporativ organisieren konnte. Während der Magistrat in den Städten Haselünne und Meppen zumindest für eine gewisse Zeit Widerstand gegen die kirchlichen Reformen leistete, fehlte es in den Dörfern an vergleichbaren Organisationsformen, um sich dauerhaft den religiösen Neuerungen zu widersetzen. Insgesamt dauerte es etwa zehn Jahre, die Bevölkerung des Emslandes – abgesehen von Haselünne – zur Akzeptanz der katholisch-konfessionellen Neuordnung zu bewegen.<sup>153</sup> In einzelnen Kirchspielen, so beispielsweise in Haren, gelang es den Jesuiten anscheinend sehr schnell, Vertrauen zu den Parochianen aufzubauen. Generalvikar Hartmann berichtet in den Visitationsakten über die jesuitische Seelsorgearbeit in Haren 1614, dass das Volk *diligenter venit ad ecclesiam*<sup>154</sup>, die Überzeugungs- und Seelsorgearbeit der Jesuiten hier ohne obrigkeitlichen Druck erfolgreich zu sein schien.

149 Jeder Haselünner Bürger, der bis spätestens Pfingsten 1618 nicht kommuniziert hätte, sollte eine Strafe von 20 Goldgulden zahlen. Vgl. Keller, Gegenreformation 3, S. 543, Nr. 464. Zum Begriff Konversion (Übertritt) vgl. Anm. 118 und 119.

150 Vgl. die ausführliche Darstellung von Bölsker-Schlicht, Gegenreformation, S. 192–200.

151 Nach den *Litterae Annuae* 1624 bei Duhr, Geschichte der Jesuiten 2,1, S. 58.

152 Vgl. Unger, Reformation, S. 179.

153 Vgl. Bölsker-Schlicht, Gegenreformation, S. 218–221. Bis Mitte der 1620er Jahre verweigerten sich abgesehen von Haselünne nur noch einzelne Einwohner des Emslandes der Osterkommunion. Eine Sammlung von Kommunikantenzahlen aus dem Emsland findet sich bei Schwegmann, Visitationen, S. 159f. Jene Zahlen können jedoch nicht als Beweis für die Verinnerlichung tridentinisch normierter Frömmigkeit angeführt werden. Sie sind bloß ein Zeugnis dafür, dass sich die Bevölkerung den äußerlichen Vorgaben der fürstbischöflichen Obrigkeit fügte.

154 Lackmann, Katholische Reform, S. 112 (fol. 69).

Das Engagement der Jesuiten in der Pfarerseelsorge, also in Predigt, Spende der Sakramente und Katechese, konzentrierte sich nach 1616 vorwiegend auf die Pfarrei Meppen. Nur noch selten wurden sie für Vertretungen außerhalb in Anspruch genommen, da bald alle Pfarreien von katholischen Pfarrern geleitet wurden.<sup>155</sup> Es war daher möglich, andere Tätigkeitsbereiche zu intensivieren. Außerhalb Meppens verlagerte sich die Aktivität zusehends von der Seelsorge zu einer Anleitung und Begleitung, aber auch Kontrolle der neuen Priester im Emsland, die häufig kaum Berufserfahrungen hatten oder theologisch und liturgisch wenig gebildet waren.<sup>156</sup>

### **Die Jesuiten zwischen Generalvikar und Pfarrerschaft**

Jahrzehntelang hatten die Osnabrücker Archidiakone ihre kirchlichen Aufsichtspflichten über das Kirchenwesen und die Pfarrer im Niederstift vernachlässigt. Erst 70 Jahre nach der Einführung der evangelischen Kirchenordnung des Hermann Bonnus im Niederstift, als Fürstbischof Ferdinand seinen Generalvikar Hartmann mit der Visitation der Pfarrer, Kirchen und Schulen des Niederstifts beauftragte, fand dort wieder eine systematische Überprüfung der kirchlichen Verhältnisse statt.<sup>157</sup> In Anbetracht der langjährigen Nachlässigkeit der Osnabrücker Archidiakone fehlte es an organisatorischen Strukturen sowie Disziplinierungs- und Kontrollmechanismen, auf die der Generalvikar Hartmann hätte zurückgreifen können. Als dessen Nachfolger im Amt, Petrus Nicolartius,<sup>158</sup> 1622 die Visitationsaufgaben übernahm, hatten sich gewisse Strukturen von Aufsicht und Kontrolle des Kirchwesens im Niederstift etabliert. Die Meppener Jesuiten waren hier nicht nur an der Durchführung der Visitationen beteiligt, sondern standen dem Pfarrklerus als Ansprechpartner, Anleiter und Berater in geistlichen Belangen auch dann zur Verfügung, wenn der Generalvikar nicht vor Ort war.<sup>159</sup> Hartmann verbrachte während seiner Amtszeit jedes Jahr nur einzelne Wochen im Nieder-

---

155 So zum Beispiel 1625 in Hesepe und Berßen. Vgl. ebd. S. 316 (fol. 264) u. S. 321 (fol. 268).

156 Vgl. Bölsker-Schlicht, *Gegenreformation*, S. 201f.

157 Zuvor hatte es gegen Ende des 16. Jahrhunderts nur zaghafte, aber kaum effektive Ansätze von Visitationen im Niederstift gegeben. Vgl. Unger, *Reformation*, S. 49.

158 Nicolartius übernahm das Amt des Generalvikars von seinem Vorgänger Johannes Hartmann im Jahr 1621. Hartmann hatte aus gesundheitlichen Gründen seit 1619 seine Aufgaben reduziert und ließ sich zwei Jahre später vollständig von seinen Amtspflichten entbinden. Vgl. Lackmann, *Katholische Reform*, S. 21f.

159 Vgl. Schwegmann, *Visitationen*, S. 109–113.



stift, Nicolartius unterbrach in Anbetracht der kriegerischen Unruhen während der 1620er Jahre die Visitationstätigkeit zwischenzeitlich.<sup>160</sup>

Seit Beginn der Visitationen waren Jesuiten unmittelbar in die Überprüfung und Neuformierung des niederstiftischen Klerus involviert. Noch bevor die Jesuitenniederlassung in Meppen gegründet wurde, begleitete im März 1613 ein Jesuit, Petrus Winaeus,<sup>161</sup> den Generalvikar Hartmann auf seiner ersten Erkundungsreise durchs Niederstift. Als Fürstbischof Ferdinand im Mai 1614 für kurze Zeit im Niederstift weilte, begaben sich Hartmann und Winaeus, der sich als Beichtvater des Fürstbischofs in dessen Nähe aufhielt, in die Pfarrei Werlte. Dort hatte der evangelische Pfarrer, der vor mehr als einem halben Jahr abgesetzt worden war, das Pfarrhaus noch nicht geräumt. Da Hartmann befürchtete, dass ihm der Pfarrer Schwierigkeiten bereiten könnte, sicherte er sich durch die Begleitung des Jesuiten ab. So war es möglich, den evangelischen Pfarrer vor Ort mit Nachdruck zur Auswanderung<sup>162</sup> aufzufordern.<sup>163</sup> Im gleichen Zeitraum besuchte Hartmann gemeinsam mit dem Meppener Jesuiten Theodor Rißwich den Pfarrer von Wesuwe, um ihn unter Androhung von Strafen zu ermahnen, seine Konkubine (*concupina*) und die gemeinsamen Kinder nicht zurückzuholen.<sup>164</sup>

Auch in den folgenden Jahren nahmen die Generalvikare bei ihren Visitationen die Hilfe der ortskundigen Jesuiten in Anspruch. Der Leiter der Meppener Station, Heinrich Uphausen, stattete dem Generalvikar jeweils zu Beginn der Visitationsreisen 1619 und 1620 einen Überblicksbericht *de statu Ecclesiarum et personarum in Satrapia Emslandiae*<sup>165</sup> ab. Seine anschließenden Besuche und Befragungen in den Pfarreien scheint der Generalvikar vor

<sup>160</sup> Generalvikar Hartmann besuchte das Niederstift zwischen 1613 und 1620 jährlich, Nicolartius hingegen nur in den Jahren 1622, 1625 und 1630/31. Vgl. Lackmann, Katholische Reform, S. 28–42.

<sup>161</sup> Petrus Winaeus war dem Fürstbischof von Münster als dessen Beichtvater vertraut. Vgl. ebd. S. 56 Anm. 9 mit weiteren Literaturangaben zu Winaeus.

<sup>162</sup> Das „ius emigrandi“ wurde hier zur „necessitas emigrandi“. Vgl. Harald Schieckel, Schicksale evangelischer Pfarrer des Oldenburger Münsterlandes im 16. und 17. Jahrhundert, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1987, S. 71–78.

<sup>163</sup> Vgl. Lackmann, Katholische Reform, S. 137 (fol. 95).

<sup>164</sup> Der Pfarrer von Wesuwe, Johann Bocholt, der 1608 vom münsterischen Fürstbischof Ernst von Bayern eingesetzt worden war, durfte 1613 unter der Bedingung, seine Konkubine (*concupina*) wegzuschicken, im Amt verbleiben. 1614 wurde Bocholt zwischenzeitlich suspendiert. Hartmann warf ihm vor, gegen den Zölibat verstößen zu haben. Vgl. ebd. S. 111 (fol. 69) u. S. 112 Anm. 231.

<sup>165</sup> Ebd. S. 247 (fol. 194). Das Zitat stammt aus dem Bericht für das Jahr 1619.

dem Hintergrund jenes Statusberichts geplant und durchgeführt zu haben. Bisweilen wurde bei seinen Reisen durch das Niederstift von Uphausen begleitet.<sup>166</sup> Dieser oder sein Nachfolger Nikolaus Krebs waren zudem bei wesentlichen Personalentscheidungen,<sup>167</sup> bei disziplinarischen Maßnahmen<sup>168</sup> sowie bei der Begutachtung kirchlicher Gebäude<sup>169</sup> und ihrer Ausstattung<sup>170</sup> Ansprechpartner und Ratgeber des Generalvikars. Als Sachverständige vor Ort waren sie mit regionalen Gepflogenheiten vertraut und konnten daher den Generalvikar, dessen kurze Besuche in den Pfarreien nur flüchtige Einblicke in die kirchliche Praxis erlaubten, mit wichtigen Informationen versorgen. Entscheidungen von besonderer Tragweite wie die Absetzung des Sögeler Pfarrers traf Hartmann in Absprache mit den Jesuiten.<sup>171</sup>

In Abwesenheit des Generalvikars nahmen die Meppener Jesuiten in seinem Auftrag zahlreiche administrative Aufgaben wahr. Vor allem in den Jahren nach 1616/17 finden sich in den Visitationsakten einige Belege für kirchliche Verwaltungstätigkeiten der Jesuiten im Emsland, während sie sich vorher schwerpunktmäßig der Seelsorge gewidmet hatten. In einigen Pfarreien hatten sie beispielsweise die Kirchenrechnungen zu überprüfen.<sup>172</sup> Überdies übermittelten sie Eheleuten im Falle von kanonischen Eehindernissen den Dispens des apostolischen Nuntius. Hier oblag es den Jesuiten, die Angaben der Eheleute<sup>173</sup> auf ihre

---

<sup>166</sup> Vgl. Schwegmann, *Visitationen*, S. 112.

<sup>167</sup> Gegen den Pfarrer von Sögel lief im Jahr 1618 ein aufwändiges Amtsenthebungsverfahren. Der Jesuit Uphausen überprüfte im Auftrag des Generalvikars die Anschuldigungen, die gegen den Pfarrer aus Sögel vorgebracht wurden. Zur Wahrheitsfindung führte Uphausen Befragungen der Parochianen und des Pfarrers durch. Auf Anraten Uphausens versetzte Hartmann schließlich den Pfarrer von Heede nach Sögel. Vgl. Lackmann, *Katholische Reform*, S. 212–220 (fol. 164f., 167, 169–172, 174–176 und 187f.).

<sup>168</sup> Nach Rücksprache mit Pater Uphausen verhängte Hartmann 1618 Strafgeder für die Pfarrer von Hesepe, Holte und Wesuwe. Vgl. ebd. S. 210 (fol. 166f.).

<sup>169</sup> In Friesoythe (Amt Vechta) inspizierten Hartmann und Uphausen ein Haus am Kirchhof, das dem Pfarrer als Pfarrhaus zur Verfügung gestellt werden sollte. Vgl. ebd. S. 285 (fol. 208).

<sup>170</sup> Generalvikar Nicolartius überprüfte 1625 den baulichen Zustand und die Ausstattung der Kirche in Bokeloh in Begleitung der beiden Jesuiten Nikolaus Krebs und Heinrich Breckwin sowie eines Notars. Vgl. ebd. S. 331 (fol. 275).

<sup>171</sup> Siehe Anm. 167.

<sup>172</sup> Für Herzlake 1618 vgl. ebd. S. 207 (fol. 164). Der Pfarrer aus Krapendorf (Amt Cloppenburg) sollte 1620 seine Kirchenrechnungen an Pater Uphausen schicken. Vgl. ebd. S. 284 (fol. 209).

<sup>173</sup> Es handelte sich hier meist um Verwandtschaft der Eheleute dritten oder vierten Grades, die nach kanonischem Recht ein Eehindernis darstellen. Vgl. *Codex Iuris Canonici auctoritate Ioannis Pauli PP. II promulgatus*, Rom 1983, Canon 1091.

Richtigkeit zu prüfen, bevor sie die kirchliche Erlaubnis zur Eheschließung<sup>174</sup> stellvertretend für den Generalvikar erteilten. Der Dispens wurde den Ehepaaren förmlich verkündet, nachdem ihnen eine Bußleistung auferlegt (*poenitentia iniuncta*) worden war.<sup>175</sup> Ferner beauftragte Hartmann die Jesuiten, den Pfarrer von Aschendorf zu ermahnen. Dieser hatte ein Ehepaar aus Meppen ohne Erlaubnis außerhalb ihrer Pfarrgrenzen in Aschendorf getraut. Daher schickte ihn der Generalvikar im Dezember 1618, als er selbst nicht im Niederstift zugegen war, zum Jesuitenpater Uphausen. Dieser führte mit dem Pfarrer eine Art Personalgespräch und forderte ihn zur Buße auf. Von einer Strafe wurde abgesehen.<sup>176</sup>

Jene Verwaltungstätigkeiten der Jesuiten sind im Sinne der Vollstreckung kirchlicher Zentralgewalt, die vom Fürstbischof an den Generalvikar und von dort an die Jesuiten delegiert worden sind, zu verstehen. Bevor der Osnabrücker Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg, dessen kirchliche Zuständigkeit für das Niederstift Münster weiterhin Bestand hatte, im Jahr 1630 die Dekane „als mittlere Instanz zwischen Generalvikar einerseits, Pfarrer und Pfarrgemeinde andererseits installiert[e]“<sup>177</sup>, übertrugen die münsterischen Generalvikare den Jesuiten gewissermaßen diese Funktion, ohne dass ihr Aufgabenspektrum im Gegensatz zur neu geschaffenen Instanz des Dekanats rechtlich fixiert worden wäre bzw. hätte fixiert werden können.<sup>178</sup>

<sup>174</sup> Insbesondere Vorgaben des Tridentinums zur Eheschließung machten sich auf dem Land bemerkbar. Die Bekanntmachung des tridentinischen Ehedekrets *Tametsi* in jeder Pfarrei des Niederstifts hatte Generalvikar Hartmann erstmalig im Mai 1613 angeordnet. Vgl. ebd. S. 64 (fol. 7). Dennoch ist es in einzelnen Gemeinden zunächst nicht verkündet worden. So Schwegmann, Visitationen, S. 150. Zum Problem der Durchsetzung der tridentinischen Vorgaben zur Ehe in ländlichen Gebieten vgl. Andreas Holzem, Religion und Lebensformen, S. 315–317.

<sup>175</sup> Beispiele aus den Jahren 1618 und 1619 bei Lackmann, Katholische Reform, S. 229 (fol. 187–189) u. S. 248 (fol. 190, 204).

<sup>176</sup> Vgl. ebd. S. 223 (fol. 189). Weil der Aschendorfer Pfarrer zudem im Sommer 1618 „eodem praesumptione“ einen Jungen im Kirchspiel Werlte, also außerhalb seiner eigener Pfarrei, ohne Erlaubnis des dortigen Pfarrers taufte, drohte Hartmann ihm die Amtsenthebung an. Vgl. ebd. S. 229 (fol. 189).

<sup>177</sup> Freitag, Pfarrer, S. 145.

<sup>178</sup> Vgl. ebd. S. 144–148. Die Dekane hatten im Auftrag des Bischofs bzw. des Generalvikars als dessen Stellvertreter Aufsichtspflichten über die Geistlichen und das kirchliche Leben wahrzunehmen sowie auf die Einhaltung von Synodalstatuten zu achten. Sie hatten das Recht, Visitationen durchzuführen. Jurisdiktionelle Kompetenzen und das Besetzungsrecht der Pfarrstellen verblieben jedoch beim Generalvikar, während die Osnabrücker Archidiakone faktisch entmachtet wurden. Die Dekanatsverfassung blieb auch nach dem Übergang der geistlichen Jurisdiktion ans Bistum Münster 1668 bestehen.

Vielmehr führten sie als ‚verlängerter Arm‘ des Generalvikars seine Anweisungen im Einzelfall aus. Ihr Handeln war demnach zumindest indirekt an die Aufträge der münsterischen Generalvikare Hartmann und Nicolartius gebunden.

Trotzdem griffe es zu kurz, die Meppener Jesuiten ausschließlich als ‚Einsatztruppe‘ der münsterischen Obrigkeit, die Anweisungen des Generalvikars empfing und ausführte, zu bezeichnen. Ihre Beratertätigkeit bei den Visitationen erfolgte durchaus auf Augenhöhe mit dem Generalvikar, der gleichwohl letzte Entscheidungsinstanz blieb. In manchen Angelegenheiten vermittelten sie zwischen den Vorgaben der Zentrale, vertreten durch den Generalvikar, und den ortsansässigen Pfarrern. So gelang es dem Jesuitenpater Uphausen, in drei Fällen Strafmandate des Generalvikars an die Pfarrer von Holte, Wesuwe und Hesepe wenigstens abzumildern. Die Geldstrafen hatte Hartmann 1618 aus unterschiedlichen Gründen verhängt: In Holte habe der Pfarrer die Messfeier wegen weltlicher Angelegenheiten unterbrochen, in Wesuwe beanstandete Hartmann die Vernachlässigung des katechetischen Unterrichts und in Hesepe wurde der Pfarrer wegen wiederholter Trunkenheit bestraft.<sup>179</sup> Es handelte sich hier um Verstöße gegen wesentliche Bestimmungen des Tridentinums, nämlich gegen liturgische Vorgaben, gegen die Pflicht zur Katechese und gegen das Ideal eines sittlich vorbildlich lebenden Priesters.

Dass der Jesuitenpater Uphausen gewissermaßen als Anwalt der Pfarrer für Strafmilderungen eintrat, mag durch seine persönlichen Beziehungen zu den Pfarrern erklärt werden. Vermutlich erhoffte er sich, die Pfarrer für die eigene Sache, nämlich die schrittweise Reform, zu gewinnen, ohne sie durch unangenehme Zwangsmaßnahmen gegen sich selbst aufzubringen. Die Jesuiten lavierten hier zwischen den strikten normativen Vorstellungen des Generalvikars und den Anliegen und Nöten der neuen Pfarrer vor Ort, die den gesteigerten Anforderungen an Amtsführung, Ausbildung und Lebensform zu genügen hatten.<sup>180</sup>

Seit Beginn ihrer Tätigkeit pflegten die Meppener Jesuiten den Kontakt zur Pfarrerschaft. In ihrem Jahresbericht von 1615 heißt es, dass sie „mehr als

---

179 Vgl. Lackmann, *Katholische Reform*, S. 210 (fol. 166f.). Die Absetzung des Pfarrers von Sögel, der vom Generalvikar nach Rücksprache mit Uphausen entlassen wurde, fiel ebenfalls in diese Zeit. Siehe Anm. 167.

180 Einen Überblick über das Profil des tridentinischen Pfarrers bei Freitag, *Tridentinische Pfarrer*, S. 86–97.

einmal [...] mit ungefähr 13 Pfarrern des Amtes Meppen eine Zusammenkunft gehalten<sup>181</sup> hätten. Für das Jahr 1620 ist ein derartiger Pfarrkonvent unter der Leitung der Jesuiten, an dem alle Pfarrer des Emslandes teilgenommen hätten, auch in den Visitationsakten bezeugt.<sup>182</sup> Neben der Publikation von fürstbischöflichen Erlassen dürften die Jesuiten die Versammlungen als Gelegenheit genutzt haben, „die Geistlichen durch Belehrung, Ansporn, Ermunterung und Ermahnung dem priesterlichen Ideal näher zu führen“<sup>183</sup>.

Als grundsätzliches Problem erwies sich, dass die neuen Pfarrer, die Generalvikar Hartmann seit 1613 im Niederstift in den vakanten Pfarreien einsetzte, häufig nur ungenügend theologisch und liturgisch gebildet waren. Meist waren sie kaum vorbereitet, den komplexer gewordenen Ansprüchen an Seelsorge, liturgische Vollzüge und Katechese im Berufsalltag zu genügen. Hartman blieb allerdings keine andere Wahl, als die wenigen, nur mäßig qualifizierten Pfarrer, die ihm zur Verfügung standen, alsbald mit seelsorgerischen Aufgaben in den zahlreichen vakanten Pfarreien zu betrauen.<sup>184</sup> Um jene fachlichen Unzulänglichkeiten zu kompensieren, kam den Jesuiten die Aufgabe zu, einzelne Pfarrer sowohl theologisch als auch berufspraktisch weiterzubilden. Der neue Bokeloher Pfarrer blieb 1614 für einige Zeit in Meppen, um bei den Jesuiten *in parochialibus functionibus*<sup>185</sup> angeleitet zu werden. Ebenso erhielten dort Alumnen aus dem Jesuitenkolleg Münster vor Beginn ihrer seelsorgerischen Tätigkeit eine praktische Einführung.<sup>186</sup> Ferner scheinen die Jesuiten in Einzelfällen auch den Ausbildungsstand von Pfarrern überprüft zu haben, bevor diese ihre Stelle antreten durften.<sup>187</sup>

Über die Anleitung, Beratung und Begleitung der Pfarrer in berufspraktischen Fragen und Schwierigkeiten hinaus vertrauten sich einige Pfarrer des Emslandes den Jesuiten in der Beichte an. Seit den 1620er Jahren waren dies

181 Litterae Annuae 1615, zitiert nach Duhr, Geschichte der Jesuiten 2,1, S. 57.

182 Vgl. Lackmann, Katholische Reform, S. 280 (fol. 207).

183 Schwegmann, Visitationen, S. 111.

184 Vgl. Bölsker-Schlicht, Gegenreformation, S. 201–205. Eine Übersicht der neuen Pfarrer im Emsland bietet Lackmann, Katholische Reform, S. 169–171 (fol. 05f.). Biografische Angaben zu den einzelnen Pfarren ebd. in den Anmerkungen.

185 Ebd. S. 70 (fol. 11) u. S. 110 (fol. 66). Zu jenen *parochiales functiones* gehörten vor allem die Spende der Sakramente, die Katechese, liturgische Vollzüge und das Predigen.

186 Vgl. ebd. S. 169 Anm. 8.

187 So im Fall des katholischen Pfarrers von Steinfeld im Amt Vechta, den Hartmann im September 1615 zum Examen zu Pater Conrad Otten schickte. Vgl. ebd. S. 158 (fol. 135).

die Pfarrer von Hesepe, Holte, Berßen und Aschendorf.<sup>188</sup> Als Beichtväter konnten die Jesuiten somit gewissen Einfluss auf die Lebensführung einzelner Priester nehmen und ein Vertrauensverhältnis zu ihnen aufbauen.<sup>189</sup> Jesuitische Seelsorge und geistliche Begleitung bewegten sich hier offenbar in Bahnen abseits unmittelbarer Verpflichtung gegenüber der bischöflichen Zentrale.

Folglich waren die Meppener Jesuiten, indem sie vor Ort ehemals archidiaikonale Aufsichts- und Kontrollpflichten wahrnahmen, nicht nur als Berater und Sonderbevollmächtigte des Generalvikars tätig.<sup>190</sup> Als Ausbilder und seelsorgerische Begleiter pflegten sie zugleich den persönlichen Kontakt zur Pfarrerschaft. Weist man ihnen jedoch die Metaphern „Speerspitze der katholischen Konfessionalisierung“<sup>191</sup> oder ‚verlängerter Arm des Generalvikars‘ zu, so könnten diese Attribute – vorausgesetzt man versteht katholische Konfessionalisierung als einen ‚top-down-Prozess‘ – suggerieren, dass die Jesuiten ausnahmslos disziplinierend im Auftrag der Obrigkeit wirkten. Allerdings verfolgten sie das übergeordnete Ziel der inneren Erneuerung des Klerus im Sinne des Tridentinums durch stetige Bildungs- und Überzeugungsarbeit in Kombination mit den punktuellen Interventionen des Generalvikars durchaus selbstständig. Als „Agenten der Gegenreformation und der katholischen Erneuerung“<sup>192</sup> bemühten sich die Jesuiten neben disziplinarischen Maßnahmen im Auftrag der Obrigkeit bisweilen auch um Ausgleich und Vermittlung zwischen den Polen Pfarrerschaft und fürstbischöflicher Zentralgewalt. Ohne das Engagement der Jesuiten, so nahm es offenbar auch Fürstbischof Ferdinand wahr,<sup>193</sup> wäre es nicht möglich gewesen, in derartig

---

188 Je zwei Beispiele aus den Jahren 1622 und 1625 vgl. ebd. S. 297 (fol. 226), S. 299 (fol. 227), S. 321 (fol. 268), S. 326 (fol. 272).

189 Vgl. Schwegmann, *Visitationen*, S. 110.

190 Vgl. Unger, *Reformation*, S. 148.

191 Freitag, *Pfarrer*, S. 144. Diese Formulierung verwendet auch Peter C. Hartmann, der sich bei seinen allgemeinen Ausführungen auf das Wirken der Jesuiten in Bayern, in größeren Städten und bei Adligen in Europa bezieht. Vgl. Hartmann, *Die Jesuiten*, S. 30–33.

192 Heinz Schilling, *Konfessionalisierung im Reich*, S. 17. Als Agent wird ein obrigkeitlich Beauftragter, der im Rahmen seiner Tätigkeit vor Ort einen gewissen Handlungsspielraum hat, verstanden.

193 Als Fürstbischof Ferdinand 1618 über Gerüchte informiert wurde, dass die Ordensoberen Planungen über einen Abzug der Jesuiten aus Meppen vorantrieben, setzte er sich vehement für ein Verbleiben der Jesuiten in Meppen ein. Diese hätten wichtige Dienste bei der Wiederherstellung katholischer Religion geleistet. Der Ordensprovinzial sicherte daraufhin Ferdinand den Bestand der Niederlassung in Meppen zu. Vgl. Schwegmann,

kurzer Zeit fast die komplette Pfarerschaft im Emsland zunächst ihres Amtes zu entheben und dann mit katholischem Personal erneut zu formieren. Die Verinnerlichung tridentinischer Frömmigkeit stand hingegen in den 1620er Jahren sowohl in Teilen der Priesterschaft als auch in der Bevölkerung noch am Anfang.<sup>194</sup>

### **Ausbau der Jesuitenniederlassung in Meppen**

In den Anfangsjahren des Dreißigjährigen Krieges<sup>195</sup> waren die Jesuiten erstmalig gezwungen, ihre dortige Niederlassung für eine gewisse Zeit aufzugeben, als die Stadt Meppen zwischen November 1622 und August 1623 von den Truppen des protestantischen Grafen von Mansfeld besetzt gehalten wurde. Während der Abwesenheit der Jesuiten versah ein reformierter Prediger aus den Niederlanden die Meppener Pfarrstelle. Seine kurze Tätigkeit blieb jedoch Episode ohne Auswirkungen auf den Konfessionsstand in der Stadt und auf dem Lande. In den münsterischen Visitationsakten aus dem Jahr 1625 bleibt das protestantische Intermezzo in der Pfarrei Meppen gänzlich unerwähnt. Auch das Visitationswesen war durch die Kriegsunruhen beeinträchtigt.<sup>196</sup>

Bei seiner Reise ins Niederstift im Jahr 1625 empfingen den Generalvikar Nicolartius die beiden Jesuiten Nikolaus Krebs und Heinrich Breckwin.<sup>197</sup> Krebs übernahm 1623/24 die Leitung der Meppener Jesuitenniederlassung von Heinrich Uphausen, der schon im November 1622 zu Beginn der mansfeldischen Besatzungszeit Meppen verlassen hatte und sich danach neuen

---

Visitationen, S. 112f.

194 Holzem weist darauf hin, dass die einsetzende Neuformierung des Pfarrklerus bloß ein erster Schritt in Richtung tridentinischer Reform war. Mit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges stand „wenig mehr als die personelle und institutionelle Infrastruktur bereit, mit der auf dem Land tridentinischer Katholizismus hätte umgesetzt werden können“. Holzem, *Katholische Konfessionalisierung*, S. 270. Vgl. auch Freitag, *Konfessionelle Kulturen*, S. 118–123. Selbst in den Jahren nach dem Dreißigjährigen Krieg kam es vereinzelt zur Absetzung von Pfarrern, die beispielsweise den Zölibat nicht einhielten.

195 Einen Überblick über die Kriegseignisse im Emsland bietet Heiner Schüpp, *Das Amt Meppen im Dreißigjährigen Krieg. Ereignisse und Politik*, in: Steinwascher, *Krieg, Konfessionalisierung, Westfälischer Frieden*, S. 133–155.

196 Während Generalvikar Hartmann das Niederstift während seiner Amtszeit jährlich besuchte, konnte Nicolartius nur in den Jahren 1622, 1625, 1630 und 1631 Visitationsreisen durchführen. Vgl. Lackmann, *Katholische Reform*, S. 37–42, S. 314 Anm. 1, S. 315 (fol. 264).

197 Vgl. ebd. S. 315 (fol. 264).

Aufgaben in Warendorf, Osnabrück und Wiedenbrück widmete.<sup>198</sup> Auffällig ist die personelle Kontinuität in der Meppener Niederlassung, ganz im Gegensatz zum häufigen Wechsel des Personals in der vergleichbaren Jesuitenstation Vechta<sup>199</sup> und der Fluktuation der Jesuitenpatres an deutlich größeren Standorten wie Münster.<sup>200</sup> Über die Aktivitäten der Jesuiten in den Jahren nach 1625 ist wegen der kriegerischen Unruhen wenig bekannt.<sup>201</sup> Pater Nikolaus Krebs wirkte den Visitationsakten zufolge 1630 als Reisebegleiter des Generalvikars Nicolartius und als Ratgeber des Aschendorfer Pfarrers.<sup>202</sup> Beide Notizen verweisen auf das Aufgabenspektrum der Vorjahre.

Während der schwedischen Besatzungszeit<sup>203</sup> im Emsland von 1633 bis 1638 wurden die Jesuiten aus Meppen ausgewiesen. Lutherische Geistliche übernahmen nun die Pfarrseelsorge in Meppen und im Emsland.<sup>204</sup> Nach der Eroberung Meppens durch kaiserliche Truppen im Mai 1638 kehrten die katholischen Geistlichen bald ins Emsland zurück, unter ihnen auch die beiden Jesuiten Nikolaus Krebs und Thomas Moll, welche die Pfarrei Meppen – zumindest vorerst – wieder in Besitz nahmen.<sup>205</sup> Doch nur wenig später meldete der Benediktiner Jakob Thorwarth Ansprüche auf die Pfarrei Meppen an. Er hatte im Juli 1638 die Bevollmächtigung dafür von der Abtei Corvey erhalten, die ihr althergebrachtes Präsentationsrecht der Pfarrei, nachdem sie es fast 25 Jahre nicht eingefordert hatte, nun wieder geltend machte. Obwohl sich die beiden Jesuiten gegen diese Neubesetzung der Pfarrei wehrten, mussten sie das Pfarrhaus schließlich räumen.<sup>206</sup>

---

198 Weitere Angaben und Literatur zur Biografie Uphausens ebd. S. 24f. Er verstarb 1626 in Wiedenbrück in Folge der Pest.

199 Vgl. Schwegmann, *Visitationen*, S. 107f.

200 Zum Jesuitenkolleg Münster vgl. Po-chia Hsia, *Gesellschaft und Religion in Münster*, S. 72f.

201 Vgl. Seegrün, *Jesuiten in Meppen*, S. 214.

202 Lackmann, *Katholische Reform*, S. 396 (fol. 304), S. 402 (fol. 306). In den Visitationsakten des Nicolartius finden sich nach 1625 nur diese beiden Hinweise zur Tätigkeit der Jesuiten.

203 Vgl. Schüpp, *Amt Meppen im Dreißigjährigen Krieg*, S. 149–151.

204 Nach Bölsker-Schlicht, *Gegenreformation*, S. 223 sei das gesamte Kirchenwesen zu einer „regelrechten lutherischen Landeskirche“ umgebildet worden.

205 Vgl. Seegrün, *Jesuiten in Meppen*, S. 214f.; Diepenbrock, *Geschichte des Amtes Meppen*, S. 349.

206 Vgl. Unger, *Meppen in Gegenreformation*, S. 174f. Mit der Bestätigung der herkömmlichen Corveyer Präsentationsrechte an der Meppener Pfarrei 1640 durch Kaiser Ferdinand war die Hoffnung der Jesuiten auf die Rückgabe der Pfarrei endgültig erloschen.



Auch zu Zeiten des Dreißigjährigen Krieges basierte die materielle Existenz der Jesuitenniederlassung in Meppen neben Einkünften aus zwei bis drei Vikarien<sup>207</sup> hauptsächlich auf den Erträgen der Meppener Pfarrfründe. Da die Jesuiten seit Sommer 1638 sowohl auf die Einkünfte aus der Pfarrfründe als auch auf ihre Unterkunft im Pfarrhaus verzichten mussten, waren sie nun maßgeblich auf Spenden und Stiftungen angewiesen, um weiterhin in Meppen tätig sein zu können. Denn ihre Seelsorge- und Bildungstätigkeiten leistete der Jesuitenorden grundsätzlich kostenlos.<sup>208</sup> Den Verbleib der Jesuiten in der Stadt sicherte zunächst eine Schenkung des Drosten des Emslandes, Dietrich von Velen, durch die es Pater Nikolaus Krebs ermöglicht wurde, bereits 1638 ein eigenes Haus, das Platz für Wohnräume und eine Kapelle bot, in Meppen zu erwerben.<sup>209</sup> In den folgenden Jahren bis 1645 konnten sie nach und nach vier zusammenstehende Häuser in Meppen beziehen,<sup>210</sup> teilweise mit kleinen dazugehörigen Höfen und Gärten. Die Häuser dienten als Wohn- und Unterrichtsräume, Höfe und Gärten wurden von den Laienbrüdern der Residenz bewirtschaftet. Dennoch blieb die finanzielle Ausstattung der Residenz weiterhin knapp bemessen.<sup>211</sup> Regelmäßige Zahlungen des Fürstbischofs von Münster,<sup>212</sup> der münsterischen Beamtenfamilien im Emsland, nämlich der des Drosten von Velen und der des Rentmeisters Mar-

207 Einkünfte der Jesuitenresidenz. StA OS Dep. 62b Nr. 2305, fol. 20r.

208 Vgl. Hartmann, Jesuiten, S. 35.

209 Im Jahresbericht der Meppener Jesuiten von 1657 wird die Freigebigkeit des Drosten Dietrich von Velen anlässlich seines Todes im selben Jahr ausführlich gewürdigt. *Litterae Annuae 1657*. StA OS Dep. 62b Nr. 2296, fol. 5v., 6r. Es wird dort beklagt, dass „Optimum sane nostrum Mæcenatem [...] Theodorum Velen cuius non pauca in nos extant beneficia“ gestorben ist.

210 Ein Brand im Jahr 1644 und Kriegsbeschädigungen 1647 zwangen die Jesuiten einzelne Gebäude neu zu errichten oder grundlegend zu renovieren. Vgl. Ruhe, Geschichte des Gymnasiums Meppen, S. 13 Anm. 9, S. 15.

211 „Denique ad gratam eorum quorum munificentia tenuitas nostra in his temporum difficultatibus adjuta fuit“. *Litterae Annuae 1660*. StA OS Dep. 62b Nr. 2296, fol. 10r. Vgl. Ruhe, Geschichte des Gymnasiums Meppen, S. 27f., der die finanzielle Situation der Residenz als eine „recht kümmerliche“ bezeichnet.

212 Den Angaben von Ruhe und Seegrün folgend zahlte der Fürstbischof von Münster jährlich 400 Reichstaler an die Jesuiten in Meppen. Vgl. Ruhe, Geschichte des Gymnasiums Meppen, S. 13–16v. a. Anm. 9 u. 12. Vgl. auch Seegrün, Jesuiten in Meppen, S. 13 Anm. 9, S. 15. Im Jahr 1651 gestattete der münsterische Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen den Verkauf von privatisiertem Markenland (Zuschlägen), um die Jesuitenschule zum Vollgymnasium (fünf Klassen) ausbauen zu können. Der Schulbetrieb leide dem Bischof zufolge „bey unseren hiesigen patribus societatis Jesu [unter] schlechte und geringe mittelen“. StA OS Rep. 728 Akz. 26/97 Nr. 557, zitiert nach Meppen im Spiegel historischer Quellen, hrsg. v. Michael Herrmann, Meppen 2003, S. 112.

tell,<sup>213</sup> sowie weitere private Geld- und Sachschenkungen<sup>214</sup> der emsländischen Ritterschaft, einiger Meppener Bürger und der Stadt Münster ermöglichen den kostspieligen Unterhalt der Jesuitenresidenz.<sup>215</sup>

Nach der erzwungenen Übergabe der Pfarrstelle hatten die beiden Jesuiten nicht nur den materiellen Verlust zu kompensieren, sondern waren zugleich wesentlichen Aufgaben in der städtischen Pfarrseelsorge enthoben, die nun der neue Pfarrer Thorwarth wahrnahm. Daher bemühte sich der Jesuitenpater Krebs, den Fortbestand der Jesuiten in Meppen neben der finanziellen Absicherung auch durch ein neues Aufgabenfeld zu fundieren und auszubauen. Er griff auf einen bereits Ende der 1620er Jahre gefassten, aber nicht verwirklichten Plan<sup>216</sup> zurück: die Gründung eines Gymnasiums in Meppen unter der Leitung der Jesuiten. Diese Überlegungen, die der Vorsteher der Meppener Jesuiten Krebs beharrlich gegenüber seinen Ordensoberen und den Fürstbischöfen von Münster und Osnabrück vertrat,<sup>217</sup> konnten trotz Finanzierungsvorbehalten seitens der Ordensleitung in die Tat umgesetzt werden. Am 30. Juni 1642 gab der münsterische Fürstbischof Ferdinand als zuständiger Landesherr in Abstimmung mit der Ordensleitung der Jesuiten und dem Fürstbischof von Osnabrück als Inhaber der geistlichen Jurisdiktion über das Niederstift seine Zustimmung zur Gründung eines Jesuitengymnasiums in Meppen.<sup>218</sup> Der Unterricht begann im Oktober desselben Jahres in den beiden untersten Klassen, der Infima und der Sekunda, in denen je

---

213 In den *Litterae Annuae* werden Spenden des Rentmeisters Martell und seiner Nachkommen häufig erwähnt. So beispielsweise in den Jahren 1654, 1657, 1661, 1664 u. 1667. StA OS Dep. 62b Nr. 2296, fol. 1v., 6r., 11v., 15r. u. 23r.

214 Der Pfarrer von Haselünne vermachte 1661 die Bestände seiner privaten Bibliothek den Jesuiten in Meppen. *Litterae Annuae* 1661. StA OS Dep. 62b Nr. 2296, fol. 11v.

215 Zur materiellen Ausstattung der Jesuitenresidenz seit 1638 vgl. die ausführlichen Angaben bei Ruhe, *Geschichte des Gymnasiums Meppen*, S. 13–16 v. a. Anm. 9 u. 12. Vgl. auch Seegrün, *Jesuiten in Meppen*, S. 214f.

216 Vgl. Ruhe, *Geschichte des Gymnasiums Meppen*, S. 12f. Bereits 1628 gab der Osnabrücker Bischof Wartenberg seine Zustimmung zur Gründung eines Gymnasiums. Vor dem Hintergrund der Unruhen des Dreißigjährigen Krieges kam der Plan jedoch nicht zur Ausführung.

217 Teile des Briefwechsels zwischen Krebs und den beiden Fürstbischöfen sind erhalten. StA OS Dep. 62b Nr. 2305.

218 Reproduktionen zweier Urkunden des Fürstbischofs Ferdinands zur Gründung des Gymnasiums bei Wolfgang Germing, *Der Weg durch die Jahrhunderte. Eine Zeittafel zur Geschichte des Windthorst-Gymnasiums Meppen*, in: *350 Jahre Gymnasium in Meppen 1642 bis 1992. Von der Ratio Studiorum der Jesuiten zum königlichen Gymnasium erster Klasse und zum Windthorst-Gymnasium Meppen*, hrsg. v. Wolfgang Germing, Meppen 1992, S. 8–23, hier S. 8–10, S. 12.

ein Jesuitenpater den Unterricht leitete. Schrittweise wurde das Gymnasium bis 1652 zur Vollform mit fünf Klassenstufen gemäß der *Ratio studiorum*<sup>219</sup> des Jesuitenordens erweitert. Den Absolventen des Gymnasiums war es ab diesem Zeitpunkt möglich, ein Universitätsstudium im Anschluss an ihre Schulzeit in Meppen aufzunehmen.<sup>220</sup>

Im Zuge der Schulgründung erhöhte sich seit 1642 der Personalbedarf. Während die kleine Station der Jesuiten in Meppen seit ihren ersten Tagen vorwiegend aus drei Personen, zwei Patres und einem Laienbruder, bestand, bedeuteten die Anfänge des Gymnasiums und der damit einhergehende Ausbau der Niederlassung zur Residenz,<sup>221</sup> dass allmählich weiteres Personal für die Unterrichtsversorgung sowie für die Bewirtschaftung der Höfe und Gärten in Meppen benötigt wurde. Als 1643 die dritte Klasse, die Syntax, eingerichtet wurde, kam der erste Magister<sup>222</sup> nach Meppen. Im folgenden Jahr waren in Meppen fünf Patres, eben jener Magister und zwei Laienbrüder tätig.<sup>223</sup> In den 1650er Jahren bewegte sich der Personalbestand der Residenz zwischen acht bis zwölf Personen; in den 1660er Jahren bewohnten zumeist zehn Jesuiten die Residenz. Außerdem waren der Meppener Jesuitenresidenz einzelne Patres, die im Saterland, in Ostfriesland sowie in den Grafschaften Lingen und Bentheim an kleinen Missionsstandorten lebten und tätig waren, zugeordnet. Sie unterstanden dem Meppener Superior.<sup>224</sup>

219 Die *Ratio studiorum* von 1599 mit deutscher Übersetzung bei Georg Michael Pachtler, *Ratio studiorum et institutiones scholasticae Societatis Jesu per Germaniam olim vigentes collectae concinnatae dilucidatae*, Berlin 1887, S. 223–481.

220 Vgl. Ruhe, *Geschichte des Gymnasiums Meppen*, S. 20.

221 Die Niederlassungen der Jesuiten wurden in Anbetracht ihrer Größe in (Missions-)Stationen, Residenzen und Kollegien unterteilt. Während eine Station nur aus einzelnen Mitgliedern bestand, handelte es sich bei einer Residenz um die nächstgrößere Form, die von einem Superior geleitet wurde, der zugleich Präfekt der Schule war. Kollegien als größte Einheit stand ein Rektor vor, der nicht gleichzeitig Schulleiter war. Vgl. Feldkamp, *Die Jesuiten am Carolinum*, S. 44f.

222 Bevor junge Ordensleute nach Besuch des Gymnasiums ihr Theologiestudium begannen und die Priesterweihe empfangen, waren sie einige Jahre als Magister an einem Jesuitengymnasium tätig. Vgl. ebd. S. 15 Anm. 11.

223 *Litterae Annuae* 1644. StA OS Dep. 62b Nr. 2305, fol. 29r.

224 Je nach Schülerzahl versahen bis zu fünf Jesuiten den Schulunterricht, darunter meist zwei Patres und anfangs ein, später maximal drei Magister. Die übrigen drei oder vier Patres waren hauptsächlich in der Seelsorge in Meppen tätig. Um die Bewirtschaftung und Versorgung der Residenz kümmerten sich zwei bis drei Laienbrüder (*adiutores*). Der Personalbestand ist in den *Litterae Annuae* jeweils zu Beginn verzeichnet. Vgl. die Liste über das Personal der Residenz im Jahr 1663 mit genauer Angabe der Tätigkeitsbereiche im StA OS Dep. 62b Nr. 2296, fol. 123r. Vgl. auch Seegrün, *Jesuiten in Meppen*, S. 220.

Der Ausbau der Residenz und die Gründung der Jesuitenschule fielen in die letzten Jahre des Dreißigjährigen Krieges, der sich auf das religiöse Leben in den Pfarreien des Emslandes spürbar auswirkte. Aus den Akten der Visitationen des Osnabrücker Fürstbischofs Wartenberg und seiner Beauftragten in den 1650er Jahren,<sup>225</sup> die sich auf die gesamte Diözese Osnabrück, also auch auf das Niederstift Münster erstreckten, geht hervor, dass kaum eine Kirche im Emsland nicht beschädigt oder geplündert worden war. Wichtige Ausstattungsgegenstände wie Tabernakel, Kelche, selbst Altäre fehlten oder waren zerstört,<sup>226</sup> sodass liturgische Handlungen häufig nicht vollzogen werden konnten.

Jene Unruhen und Verwüstungen in Folge des Krieges verhinderten daher die Konsolidierung der seit 1613 vorangetriebenen tridentinischen Reformanstrengungen im Emsland. Die strukturellen Konsequenzen dieser Reform wie die flächendeckende Etablierung katholischer Pfarrer<sup>227</sup> konnten während der schwedischen Besatzung zwischen 1633 und 1638 allerdings auch nicht rückgängig gemacht werden. Nach 1638 kehrten nämlich nicht nur die Jesuiten nach Meppen zurück, sondern ebenso ein Großteil der katholischen Geistlichen in ihre emsländischen Pfarreien.<sup>228</sup> Der anschließende Ausbau der Jesuitenstation zu einer Residenz mit weiterem Personal, eigener Kapelle und Unterrichtsräumen für den Schulbetrieb ermöglichte den Jesuiten Anfang der 1640er Jahre, neue Handlungsfelder zu erschließen, um den „tridentinischen Katholizismus bis in die letzte Bauerschaft zu tragen“<sup>229</sup>.

---

225 Vgl. die Akten der Visitation Bischof Wartenbergs von 1651/52 und der Visitation des Osnabrücker Offizials Johannes Bishopinck 1653–55 im StA OS Rep. 2 Hs. 87. Vgl. auch Franz Flaskamp, Die große Osnabrücker Kirchenvisitation an der oberen Ems. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 70 (1972), S. 51–105 und fortgesetzt 71 (1973), S. 1–42 sowie ders., Johannes Bishopincks Kirchenvisitation in den fürstlich-münsterischen Emslanden, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 75 (1982), S. 199–208.

226 Zur Situation in den einzelnen Pfarreien des Emslandes vgl. Große Visitation 1651/52. StA OS Rep. 2 Hs. 87, S. 34–56, S. 156–174, S. 273–316 und Visitation Bishopinck 1653–55. Ebd. S. 474–491, S. 514–524.

227 Vgl. Freitag, Pfarrer, S. 176.

228 Vgl. Bölsker-Schlicht, Gegenreformation, S. 221–225.

229 Holzem, Katholische Konfessionalisierung, S. 271.

## Seelsorge in der Stadt Meppen II

Der Verlust der Pfarrstelle 1638 hatte keineswegs zur Folge, dass sich die Jesuiten in Meppen nun ausschließlich Bildungsaufgaben in der Stadt widmeten.<sup>230</sup> Schon das erste Haus, das sie erwerben konnten, bot Raum für eine Kapelle. Nach einem Brand 1644 und Kriegsbeschädigungen 1647 errichteten sie auf ihren Grundstücken mitten in der Stadt eine kleine Kirche, die als Predigstätte und zur Spende der Sakramente genutzt wurde.<sup>231</sup> Aus einer Personalliste der Residenz aus dem Jahr 1663 ist ersichtlich, dass außer drei Magistern gewöhnlich zwei Patres schulischen Aufgaben nachgingen. Die vier übrigen Patres der Residenz widmeten sich in diesem Jahr dagegen hauptsächlich seelsorgerischen Aufgaben wie dem Spenden der Sakramente oder der sonntäglichen Predigt in der eigenen Kapelle.<sup>232</sup> Insbesondere das Hören der Beichte – drei der vier Patres werden in der Personalliste von 1663 als *confessarius*, nur einer explizit als *concionator* bezeichnet – scheint die Patres stark beansprucht zu haben. Den Jesuiten war es offenbar gelungen, die Bevölkerung trotz früherer Vorbehalte zur regelmäßigen Beichte zu ermutigen.

Auch die mehrmaligen Angaben zu Kommunikantenzahlen in den Jahresberichten verweisen – mögen sie bisweilen auch zu hoch ausfallen – auf den hohen Stellenwert der Sakramente, hier der Eucharistie, für die jesuitische Seelsorge. Im Jahr 1656 hätten die Meppener Jesuiten annähernd 4000 Kommunikanten, Ende der 1660er Jahre jährlich circa 3000 gezählt.<sup>233</sup> Berücksichtigt man den Bevölkerungsrückgang in der Stadt seit der Pest 1666, erhöhte sich sogar die relative Häufigkeit des Kommunionempfangs in jenen

<sup>230</sup> Vgl. dagegen Christian Hoffmann, Vom Westfälischen Frieden bis zum Reichsdeputationshauptschluss. Die fürstbischöfliche Land- und Festungsstadt Meppen 1648–1803, in: Holzapfel, Geschichte der Stadt Meppen, S. 179–212, hier S. 207.

<sup>231</sup> Vgl. Ruhe, Geschichte des Gymnasiums Meppen, S. 15f.

<sup>232</sup> Als Aufgaben sind in der Personalliste von 1663 angegeben: „confessarius templi, concionator nostri templi“. StA OS Dep. 62b Nr. 2296, fol. 123r. Sowohl Diepenbrock, Geschichte des Amtes Meppen, S. 360f. als auch Dühr, Geschichte der Jesuiten 2,1, S. 60 heben hervor, dass der Tätigkeitsschwerpunkt der Jesuiten in Meppen die Seelsorge gewesen sei.

<sup>233</sup> Die Angaben stammen aus den Litterae Annuae von 1656, 1668 und 1669. StA OS Dep. 62b Nr. 2296, fol. 3r., 24v., 26v. 1651 betrug die Einwohnerzahl von Meppen 935 Bürger, bis 1670 sank sie auf knapp 500 Bürger. Die Angaben nach Hoffmann, Meppen 1648–1803, S. 179. Auch Kommunionen von Soldaten, die nicht zur Meppener Bürgerschaft gehörten, wurden mitgezählt. Der auffällige Bevölkerungsrückgang in den 1660er Jahren ist wohl auf eine Pestepidemie in Meppen 1666 zurückzuführen. Vgl. Ruhe, Geschichte des Gymnasiums Meppen, S. 25.

Jahren. Den Jahresberichten zufolge habe jeder Meppener Bürger in den späten 1660er Jahren durchschnittlich sechsmal jährlich bei den Jesuiten kommuniziert. Zusätzlich waren die Bürger verpflichtet, die Osterkommunion in der Pfarrkirche zu empfangen.<sup>234</sup> Während die Pfarrer auf dem Land seit ungefähr 1650 allmählich versuchten, die Teilnahme an der Eucharistie über den Pflichttermin am Osterfest hinaus an mehreren Sonn- oder Feiertagen des Jahres auf dem Lande zu etablieren,<sup>235</sup> erzielten die Jesuiten in der Stadt Meppen vergleichsweise frühe Erfolge: 1650 hätten regelmäßig circa 100 Menschen, unter ihnen der Bürgermeister, nach vorheriger Beichte in der Jesuitenkapelle kommuniziert.<sup>236</sup> Zu Weihnachten 1668 war der Andrang in der Kapelle offenbar so groß, dass den Schülern des Gymnasiums der Zutritt zur Kapelle verwehrt wurde.<sup>237</sup>

Neben der Spende der Sakramente und ihrer Predigtstätigkeit widmeten sich die Meppener Jesuiten weiteren Aufgabenbereichen. Das ganze Jahr über erteilten sie an Sonn- und Feiertagen den Kindern Katechismusunterricht in der Pfarrkirche.<sup>238</sup> An die Katechese schloss sich eine Phase an, in der Kinder und Jugendliche von einem Jesuiten auf die Erstkommunion vorbereitet wurden. Der besonderen Wertschätzung der Jesuiten gegenüber dem Sakrament der Eucharistie entsprachen sowohl die gesonderte Vorbereitung als Voraussetzung für die Erstkommunion als auch deren visuelle Inszenierung während der Messe.<sup>239</sup> Denn zum feierlichen Abschluss des Kommunionunterrichts durften die Kinder und Jugendlichen in weiß gekleidet<sup>240</sup> erstmalig

---

<sup>234</sup> Über 1300 Osterkommunikanten verzeichnet das Bevölkerungsregister des Meppener Pfarrers Albert Albachten aus dem Jahr 1652. Das Verzeichnis umfasst dabei auch die Bauerschaften außerhalb Meppens, die zur Pfarrei gehörten. 63 Personen hätten nicht an der Osterkommunion teilgenommen, darunter 24 Lutheraner. Cloppenburg, Kommunikantenregister, S. 233–253.

<sup>235</sup> Für das Dekanat Vechta vgl. Freitag, Pfarrer, S. 265–268.

<sup>236</sup> „Quo eodem tempore, in templo nostro centeni aliquot, quos inter loci gubernator [...], Sacramentum idem exomologesi præmissa decenter susceperunt“ Litterae Annuae 1650. StA OS Dep. 62b Nr. 2305, fol. 45v.

<sup>237</sup> StA OS Dep. 62b Nr. 2296, fol. 24v.

<sup>238</sup> Seit 1655 wird die Pfarrkirche als Ort des städtischen Katechismusunterrichts explizit genannt. Vgl. Litterae Annuae 1655. Ebd. fol. 2v.

<sup>239</sup> Zur jesuitischen die Wertschätzung der Sakramente Beichte und Eucharistie vgl. Sieber, Jesuitische Missionierung, S. 110–112.

<sup>240</sup> Die liturgische Farbe weiß ist den hohen Festtagen Ostern und Weihnachten, den Festen des Herrn, Marias und vieler Heiliger vorbehalten. Hermann Reifenberg, Art. Farben, Farbensymbolik, in: Lexikon für Theologie und Kirche 3 (1995), Sp. 1179–1181.

am Vollzug der Eucharistie in der Residenzkapelle teilhaben.<sup>241</sup> Über das Sakrament der Taufe hingegen finden sich in den Jahresberichten der Jesuiten keine Notizen. Wahrscheinlich blieb die Taufe der Neugeborenen Sache des Meppener Pfarrers.

Der enge Kontakt zu den Bewohnern der Stadt Meppen war ein Merkmal der jesuitischen Seelsorge. Um die Bevölkerung der Stadt von den ‚häretischen Irrungen‘ der lutherischen und calvinistischen Lehre zu befreien und die Heilsangebote der katholischen Kirche zu etablieren, schienen die Jesuiten einerseits auf Ermahnungen,<sup>242</sup> andererseits auf die persönliche Begleitung der Menschen in beunruhigenden und schwierigen Lebenslagen zu vertrauen. Bei Kranken- und Gefangenenbesuchen<sup>243</sup> versuchten sie nach eigenen Angaben, Trost zu spenden und Zuversicht zu vermitteln,<sup>244</sup> schwachen Menschen beizustehen.<sup>245</sup> Zudem besuchten die Patres Sterbende, um ihnen das Sakrament der letzten Ölung und das Viaticum zu spenden. Nach eigenen Angaben bekehrten die Jesuiten vereinzelt Nicht-Katholiken, die im Sterben lagen. Diese hätten in Anbetracht des bevorstehenden Todes am eigenen Seelenheil gezweifelt und erst nach Beichte, letzter Ölung und Sterbekommunion beruhigt aus dem Leben scheiden können.<sup>246</sup> Auch wenn diese Meldungen nicht immer wörtlich aufzufassen sind und manches eher als literarischer Topos denn als Tatsachenbericht zu verstehen ist, beherrschten die Jesuiten den Einsatz jener rituellen Vollzüge. Sie verstanden es offenbar, das Vertrauen der Menschen auf die heilbringende Kraft der Sakramente vornehmlich in schwierigen oder lebensbedrohlichen Situationen zu stärken.

Obwohl die Meppener Jesuiten 1638 die städtische Pfarrstelle dem Benediktiner Thorwarth überlassen mussten, blieben sie weiterhin in der städtischen Seelsorge tätig. Sie beschränkten sich dabei nicht auf ergänzende

241 Litterae Annuae 1654. StA OS Dep. 62b Nr. 2296, fol. 1r. 1656 hätten insgesamt 50, ein Jahr später 42 Teilnehmer die Erstkommunion empfangen. Litterae Annuae 1656. Vgl. ebd. fol. 3v. Litterae Annuae 1657. Vgl. ebd. fol. 5v.

242 „Haeresim Calvini aut Lutheri nostro ejurarunt tres et viginti qua milites, qua civis“. Litterae Annuae 1650. StA OS Dep. 62b Nr. 2305, fol. 45r.

243 Litterae Annuae 1657. StA OS Dep. 62b Nr. 2296, fol. 5r.

244 „Eandem operam et Caritatem in egentes et infirmos complures omni ope ac solatio destitutos attulimus“. Litterae Annuae 1645. StA OS Dep. 62b Nr. 2305, fol. 31r.

245 Der Hinweis auf Besuche bei Kranken, Schwachen, Gefangenen und Sterbenden wiederholt sich meist zu Beginn der Litterae Annuae. Über den Ablauf und die Häufigkeit der Besuche ist in den Berichten nichts zu erfahren.

246 Litterae Annuae 1651. StA OS Dep. 62b Nr. 2305, fol. 46r.; Litterae Annuae 1655. StA OS Dep. 62b Nr. 2296, fol. 2v.

Angebote wie Eucharistiefeiern und Predigten in der Residenzkappelle, sondern übernahmen im Falle des katechetischen Unterrichts und der Spende der Sterbesakramente seelsorgerische Funktionen, die zu den Pflichten des Pfarrers gehörten. Es entwickelte sich eine seelsorgerische Doppelstruktur in der Stadt: Pfarrseelsorge und jesuitische Angebote überschritten sich. Da die Kompetenzen nicht genau abgegrenzt waren, kam es zu Konflikten zwischen den Inhabern der Pfarrstelle und den Jesuiten.<sup>247</sup>

Verbesserten sich die Beziehungen zum Pfarrer Thorwarth, der die Jesuiten 1638 im Streit aus dem Pfarramt verdrängt hatte,<sup>248</sup> im Laufe der 1640er Jahre spürbar,<sup>249</sup> so war ihr Verhältnis zu Thorwarths Nachfolger Albert Albachten, der die Meppener Pfarrstelle von 1651 bis 1663 besetzte,<sup>250</sup> von Spannungen bestimmt. Ein Streitpunkt war das Begräbnis verstorbener Jesuitenpatres in der Pfarrkirche. Am Zweiten Weihnachtstag 1655 wurde dies zuletzt dem Pater Thomas Moll ermöglicht, der in der Pfarrkirche neben dem 1649 verstorbenen Nikolaus Krebs beigesetzt wurde.<sup>251</sup> Im folgenden Jahr verstarb ein Laienbruder in der Meppener Residenz, dem der Pfarrer Albachten das Begräbnis in der Pfarrkirche verweigerte.<sup>252</sup> Albachten konnte sich mit seiner ablehnenden Haltung bis 1663, dem Ende seiner Amtszeit in Meppen, durchsetzen. Ein Dekret des münsterischen Bischofs Christoph Bernhard von Galen bestätigte den Jesuiten ihr Recht auf die Bestattung in der Pfarrkirche im selben Jahr.<sup>253</sup> In den Folgejahren blieb das Verhältnis der Jesuiten zu den städtischen Pfarrern vermutlich nicht frei von Spannungen.<sup>254</sup>

---

247 Der Konflikt im Überblick bei Seegrün, *Jesuiten in Meppen*, S. 219 und Wenker, *Pfarrkirche zu Meppen*, S. 57f.

248 Thorwarth habe 1638 den Jesuiten Krebs als „antipastorem Meppensem“ bezeichnet. Zitiert nach Unger, *Meppen in Gegenreformation*, S. 174.

249 Nach Wenker, *Pfarrkirche zu Meppen*, S. 54 sei der Pfarrer Thorwarth Mitglied im ersten Vorstand der 1647 von den Jesuiten gegründeten marianischen Männersodalität gewesen.

250 Zum Streit anlässlich der Neubesetzung der Pfarrei zwischen der Abtei Corvey und den Fürstbischöfen von Münster und Osnabrück vgl. Hoffmann, *Meppen 1648–1803*, S. 202f.

251 „Et festo S. Stephani in aede Parochiali loco honestissimo iuxta P. Nicolai Krebs tumulum [...] sepultus est“. *Litterae Annuae 1655*. StA OS Dep. 62b Nr. 2296, fol. 2r.

252 Der Stadtrat informierte 1656 den Osnabrücker Bischof Wartenberg, der daraufhin umgehend verfügte, dass die Patres im Chorraum der Pfarrkirche, die Magister und Laienbrüder im Kirchenschiff zu bestatten seien. Vgl. ebd. fol. 3v. sowie Wenker, *Pfarrkirche zu Meppen*, S. 57.

253 Von Galen war seit 1661 Administrator der Abtei Corvey, die das Patronatsrecht der Pfarrei Meppen besaß. Vgl. Seegrün, *Jesuiten in Meppen*, S. 219.

254 Über die weitere Entwicklung ist wenig bekannt. Der Meppener Pfarrer Ferdinand von Karstedt ist 1687 in den *Litterae Annuae* als Spender von Prämien für die Jesuiten-



Im Zeitraum von 1648 bis 1653/54 wurde es den Jesuiten außerdem verwehrt, die Pfarrkirche als Predigtstätte zu nutzen.<sup>255</sup> Nach fünf Jahren des Verbots hätten sie unter großem Andrang 1654 ihre Predigtstätigkeit dort wieder aufgenommen. 300 Menschen hätten den Angaben der Jesuiten zufolge damals an Predigt und Eucharistiefeyer in der Pfarrkirche teilgenommen.<sup>256</sup> Der Konflikt spitzte sich im Jahr 1660 noch einmal zu, als der Pfarrer Albachten ankündigte, den Parochianen, die außerhalb der Pfarrkirche beichten würden, das Begräbnis zu verweigern. Entsprechend fiel die Teilnahme an der Osterkommunion bei den Jesuiten in diesem Jahr geringer aus; durchzusetzen war das Beichtverbot nicht.<sup>257</sup>

Wenn Wolfgang Seegrün diesen Konflikt mit dem Gegensatz zwischen dem Modell „der Seelsorgekirche, wie es das Konzil von Trient wiedergewinnen wollte, und der Pfründenkirche, wie es dem Patronatsrecht entsprach“<sup>258</sup> zu erklären versucht, verkennt er, dass vor allem Albachten durchaus bestrebt war, im Sinne des Tridentinums seelsorgerische Akzente zu setzen. Während sein Vorgänger Thorwarth 1642 zusätzlich zum Abt von Corvey gewählt wurde und sich in Abwesenheit noch von einem Vikar und einem Kaplan vertreten ließ,<sup>259</sup> residierte Albachten vor Ort und erfüllte seine pfarramtlichen Pflichten gemäß den tridentinischen Anforderungen. Da sowohl die Jesuiten als auch die Inhaber der Pfarrstelle offenkundige Ambitionen in der Seelsorge verfolgten, die Jesuiten zudem von 1614/15 bis 1638 selbst Nutznießer der reichlich ausgestatteten Pfarrpfründe waren, wäre es undifferenziert, die beiden Modelle gegeneinander auszuspielen. Vielmehr herrschte in

---

schüler verzeichnet, ein Nachfolger, Florentius von dem Velde, habe sich 1697 lobend über die Arbeit der Jesuiten geäußert. Die Angaben nach Seegrün, Jesuiten in Meppen, S. 220.

255 In Münster traten die Jesuiten 1588 unter der Bedingung an, ihr Wirken auf die Domschule zu beschränken. Da die Jesuiten an zwei Pfarrkirchen der Stadt Katechismusunterricht erteilten, kam es zu Beginn des 17. Jahrhunderts zu Konflikten. Vgl. Po-chia Hsia, *Gesellschaft und Religion in Münster*, S. 95.

256 Im Jahresbericht von 1654 heißt es: „Tum in urbis parochia [...] ubi concione per nostrum habita (ad quam a quinque annis non fueramus admissi) et sacro musicæ decantato trecenti sacram synaxin adierunt“. *Litterae Annuae 1654*. Vgl. StA OS Dep. 62b Nr. 2296, fol. 1r.

257 *Litterae Annuae 1660*. Vgl. ebd. fol. 10r.

258 Seegrün, *Jesuiten in Meppen*, S. 219.

259 Dennoch habe Thorwarth weiterhin seelsorgerische Aufgaben in Meppen wahrgenommen, habe sich um die Renovierung und Ausstattung der Kirche bemüht und sei im Vorstand der marianischen Bürgersodalität aktiv gewesen. Vgl. Unger, *Meppen in Gegenreformation*, S. 174f.

der Stadt unabhängig von beiden Modellen ein „ausgeprägter Konkurrenzkampf um die Vorrangstellung in der Pfarrseelsorge“<sup>260</sup>. Im Hinblick auf die Kommunikantenzahlen und die Reaktionen Albachtens wie das Predigt- und Beichtverbot hatten die Jesuiten in diesen Jahren vermutlich Vorteile, prinzipiell kam die Konkurrenz jedoch der seelsorgerischen Versorgung der Stadt insgesamt zugute.<sup>261</sup>

### **Seelsorge im Emsland II**

Ogleich die Patres der Jesuitenresidenz ihre regelmäßigen Seelsorgeaktivitäten auf den Raum der Stadt Meppen konzentrierten, leisteten sie ebenfalls Dienste in den ländlichen Pfarreien des Emslandes. Im Jahresbericht von 1645 werden die Aktivitäten außerhalb der Stadtmauern Meppens beschrieben:

„Certe labores nostros et solitam Societatis [...] Caritatem, non intra muros tantum incolæ et vicini nobis accolæ, sed et late circum ad plures etiam leucas pagi senserunt et oppida, ad quæ rogatu Parochorum summis per annum festis excurrimus, et nunc aures poenitentibus dando, nunc pro concione ad populum dicendo, nunc rude Vulgus orthodoxæ fidei symbolis erudiendo operas semper fructum retulimus“.<sup>262</sup>

Insbesondere an hohen Feiertagen nahmen einzelne Jesuiten einen Fußweg vieler Kilometer auf sich, um die Bevölkerung in den ländlichen Kirchspielen zu besuchen.<sup>263</sup> Im Gegensatz zur kontinuierlichen Arbeit in der Stadt Meppen war das Auftreten der Jesuiten als Prediger und Beichtväter in den Dörfern ein vergleichsweise seltenes und unregelmäßig wiederkehrendes Ereignis, das gemäß den Angaben der Jesuiten von den Pfarrern einzelner

---

<sup>260</sup> Vgl. Hoffmann, Meppen 1648–1803, S. 202.

<sup>261</sup> Vgl. ebd. S. 202f.; Diepenbrock, Geschichte des Amtes Meppen, S. 364f.

<sup>262</sup> Litterae Annuae 1645. StA OS Dep. 62b Nr. 2305, fol. 31r.

<sup>263</sup> In den Litterae Annuae wird zudem seit 1658 wiederholt auf Besuche der Jesuiten in den beiden Landstädten Haselünne (bis 1660) und Lingen (bis nach 1668) zu den hohen Festtagen auf Einladung der Pfarrer hingewiesen. In Haselünne widersetzte sich die Bürgerschaft bis in die 1620er Jahre massiv gegen den Konfessionalisierungsdruck der Generalvikare Hartmann und Nicolartius, die Grafschaft Lingen stand seit 1632 wieder unter der Herrschaft der reformierten Oranier, die den katholischen Gottesdienst zumeist duldeten. Die Jesuiten wollten durch ihre Besuche offenbar zur Sicherung (Lingen) bzw. Verfestigung (Haselünne) katholischer Religiosität beitragen und die dortigen Pfarrer unterstützen. Litterae Annuae seit 1658. StA OS Dep. 62b Nr. 2296 passim. Vgl. auch Bölsker-Schlicht, Gegenreformation, S. 192–200 sowie Handbuch des Bistums Osnabrück, bearb. v. Bischöflichen Generalvikariat Osnabrück u. Hermann Stieglitz, 2. Aufl., Osnabrück 1991, S. 338f.

Dörfer des Emslandes nachgefragt wurde. Wenn auch die Behauptung des immerwährenden Erfolgs kaum der Wirklichkeit entsprochen haben wird, scheinen die Jesuiten als Beichtväter und Prediger dennoch ein Gespür für die seelsorgerischen Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung entwickelt zu haben.<sup>264</sup> Als Beichtväter propagierten sie die Ohrenbeichte, die im Zuge der Reformmaßnahmen nach 1613 offiziell in bewusster Abgrenzung zum gemeinschaftlichen Sündenbekenntnis lutherischer Prägung wieder eingeführt worden war. Die Durchsetzung dieser Neuerung bereitete in den ländlichen Pfarreien des Emslandes allerdings Schwierigkeiten.<sup>265</sup> In Anbetracht der Unruhen während des Dreißigjährigen Krieges nahmen die Jesuitenpatres einigen Dorfbewohnern bei ihren Exkursionen in den 1640er Jahren möglicherweise zum ersten Mal die Beichte ab.

Das Angebot der Beichte wurde begleitet von Verkündigung durch Predigten. Mit diesem Mittel scheinen die Jesuiten sowohl geistlich-erbauliche als auch erzieherische Ziele verfolgt zu haben. Wiederholt beklagten die Jesuiten in ihren Jahresberichten den Bildungsstand der ländlichen Bevölkerung in Glaubensdingen: Bald sprachen sie vom ‚rohen‘ oder ‚ungebildeten‘ Volk, das in den Bekenntnissen des tridentinisch-katholischen Glaubens (*orthodoxæ fidei symbolis*) unterwiesen werden müsse, bald bemängelten sie, dass in die Weiten des Emslandes, des Hümmling und des Saterlandes zu vielen Menschen nicht einmal der Name des Katechismus gelangt sei.<sup>266</sup> Daher erteilten die Meppener Jesuiten je nach personellen Möglichkeiten vor allem in den Sommermonaten zunächst in drei, seit den 1650er Jahren in bis zu sechs benachbarten Dörfern regelmäßig katechetischen Unterricht.<sup>267</sup> Ihre Beicht- und Predigtstätigkeit in weiter entfernten Kirchspielen blieb dagegen auf hohe Festtage beschränkt.

<sup>264</sup> Zur jesuitischen Beichtpraxis in den ländlichen Gebieten bei Luzern vgl. Sieber, Jesuitenmission und ‚Magie‘, S. 219–221. Sieber berichtet vom Erfolg der Jesuiten aus Luzern bei der Etablierung des Beichtsakraments, weist aber zugleich darauf hin, dass anhand der bloßen Angaben über die Beichtfrequenz in den *Litterae Annuae* kaum Aussagen über die Wahrnehmung und den Glauben der Poenitenten an die Wirkung des Sakramentvollzugs zu treffen sind.

<sup>265</sup> Vgl. Bölsker-Schlicht, Gegenreformation, S. 213; Schwegmann, Visitationen, S. 147.

<sup>266</sup> Im Jahresbericht von 1650 heißt es: „admirante passim plebe, ad quam ut plurimum ne catechismi quidem nomen pervenerat“. StA OS Dep. 62b Nr. 2305, fol. 45v.

<sup>267</sup> Vgl. die Jahresberichte StA OS Dep. 62b Nr. 2305 u. Nr. 2296 passim.

Der münsterische Weihbischof Johannes Sternenberg<sup>268</sup> hatte während einer Firmreise durch das Niederstift<sup>269</sup> die Meppener Jesuiten 1650 gebeten, einen Pater in die abgelegenen Kirchspiele des Emslandes und des Saterlandes zur Instruktion der Bevölkerung in Glaubensdingen zu schicken.<sup>270</sup> Ein Jahr später während der Großen Visitation entschied der Osnabrücker Fürstbischof Wartenberg deutlich umfangreichere Maßnahmen. Als Inhaber der geistlichen Jurisdiktion<sup>271</sup> beschloss er, dass die Jesuiten in der Seelsorge auf dem Lande weitreichende Aufgaben übernehmen sollten: Insgesamt fünf Jesuitenpatres wurden gegen Ende des Jahres 1651 zur Verwaltung von Kirchspielen ins Emsland und ins Saterland geschickt, um dem Mangel an geeigneten Pfarrern entgegenzuwirken.<sup>272</sup> Anhand der Pfarrerrlisten bei Hermann Stieglitz können jesuitische Pfarrer in Dörpen (1653/54), Lathen (1651/52 und 1653–55), Aschendorf (1655–1667) und Rhede (1654–1667)<sup>273</sup> nachgewiesen werden. Der fünfte Jesuit dürfte mit der Verwaltung der drei vakanten Kirchspiele des Saterlandes betraut worden sein.<sup>274</sup>

Auffällig ist die Lage der vier emsländischen Pfarreien an der Grenze zu vorwiegend calvinistischen Territorien, nämlich den Niederlanden im Wes-

---

268 Zur Person Sternbergs vgl. Becker-Huberti, Tridentinische Reform, S. 33–35.

269 Dass der münsterische Weihbischof 1650 auf einer Reise durchs Emsland das Sakrament der Firmung gespendet hat, bestätigt der Pfarrer von Bokeloh 1669. Auf die damalige Frage, wann die Firmung in den letzten Jahren in Bokeloh gespendet worden sei, wies er auf die Firmreise des Osnabrücker Bischofs von Wartenberg einmal im Zuge seiner Großen Visitation 1651 sowie auf eine weitere Firm- und Visitationsreise im Jahr 1657 hin. Außerdem gab er an, dass die Firmung „semel ante a reverendissimo domino Joanni suffraganeo Monasterienso, Meppenæ administratum“ (Bistumsarchiv Münster GV Hs. 148, fol. 216v., zitiert nach Becker-Huberti, Tridentinische Reform, S. 229) sei. Alle drei Firmreisen sind in den *Litterae Annuae* in den entsprechenden Jahren (1650, 1651, 1657) belegt.

270 Vgl. StA OS Dep. 62b Nr. 2305, fol. 45r. und v.

271 Die Reise des münsterischen Weihbischofs ins Emsland könnte als Kompetenzüberschreitung gewertet werden, da das Spenden der Firmung im Bereich der Diözese Osnabrück, zu der das Niederstift Münster bis 1668 gehörte, in den Aufgabenbereich der Osnabrücker Bischöfe fiel.

272 „Non minore iam tum fructu rem agunt quini sacerdotes sub exitum huius anni in defectum indoneorum parochorum ad administrandas parochias in Emslandiam et Saterlandiam missi ab Illustrissimo Principe Osnabrugense“. Vgl. *Litterae Annuae* 1651. StA OS Dep. 62b Nr. 2305, fol. 46r. Die fünf Jesuiten blieben der Meppener Residenz zugeordnet, lebten aber in den jeweiligen Pfarreien oder Wirkungsgebieten. Vgl. *Litterae Annuae* 1654. Ebd. fol. 1r.

273 Stieglitz, Handbuch des Bistums Osnabrück, S. 408, 413, 428 u. 431.

274 Es handelte sich um die Kirchspiele Ramsloh, Scharrel und Strücklingen. Seit 1651 kümmerte sich ein Pater um die Seelsorge in den drei Kirchspielen. Vgl. Diepenbrock, Geschichte des Amtes Meppen, S. 372–376.

ten und der Grafschaft Ostfriesland im Norden. Im Jahr 1650 beanstandeten die Jesuiten den Kontakt der Grenzbewohner mit den *pejoribus vicinis Calvinianae exemplis*<sup>275</sup>. Franz Flaskamp zufolge hätten Teile der Bevölkerung in den Grenzregionen deshalb Gefallen am Calvinismus gefunden, weil sie den wirtschaftlichen Aufschwung der Niederlande mit der calvinistischen Religion in Verbindung brächten.<sup>276</sup> Die Kommunikantenzahlen im Kirchspiel Rhede, das im äußersten Nordwesten des Emslandes an den Grenzen zu den Niederlanden und zu Ostfriesland liegt, mögen die Zuneigung zum Calvinismus indirekt bestätigen: Nur etwa die Hälfte der teilnahmeberechtigten Bewohner hatte an Ostern 1652 in der Rheder Pfarrkirche kommuniziert,<sup>277</sup> was zwar kein ausdrückliches Bekenntnis zum Calvinismus impliziert, aber zumindest Vorbehalte gegen die tridentinische Neuformierung der katholischen Kirche<sup>278</sup> im Emsland vermuten lässt. Bis zum Jahr 1659 zählten die Jesuiten über 50 Konversionen zum Katholizismus, nachdem sie 1654 die Pfarrstelle in Rhede übernommen hatten. Nur noch wenige ‚Irrgläubige‘ hätten sich widersetzt.<sup>279</sup>

Während die Jesuiten in der Stadt Meppen mit dem Pfarrer um die Vorrangstellung in der Seelsorge und um Kommunikanten rangen, erbaten die Pfarrer einzelner Dörfer des Emslandes die Unterstützung der Jesuiten in der Seelsorge. Anliegen der Pfarrer war es, ihre Parochianen zuallererst an Beichte und Eucharistie zu gewöhnen.<sup>280</sup> Neben ihrer Beicht- und Predigtstätigkeit an hohen Festtagen in emsländischen Pfarreien und den Katechismusstunden in der Nachbarschaft übernahmen einzelne Jesuiten sogar mit besonderer Beauftragung des Osnabrücker Bischofs die Pfarrseelsorge

275 Litterae Annuae 1650. StA OS Dep. 62b Nr. 2305, fol. 45v.

276 Vgl. Flaskamp, *Bischopincks Kirchenvisitation*, S. 207.

277 So die Angaben bei Cloppenburg, *Kommunikantenregister*, S. 60–75.

278 In den Akten des Osnabrücker Offizials Bischopinck aus dem Jahr 1653 findet sich zur Pfarrei Rhede folgende Notiz: „Catechismus quidem incoeptus, sed non mittunt liberos, opus est principis Monast[er]iensis] iussu“. StA OS Rep. 2 Hs. 87, S. 485. In einer Randnotiz ist vermerkt, dass nach Auskunft des Jesuitenpaters Becker allerdings *pauci* [...] *heretici* (ebd.) seien.

279 Litterae Annuae 1659. StA OS Dep. 62b Nr. 2296, fol. 9r.

280 Im Jahresbericht von 1650 heben die Jesuiten den Gegensatz zwischen der Stadt Meppen und den ländlichen Gebieten hervor: „omnem late Emslandiam et Hüemelingiam ad usque semibararam Saterlandiam [...] admirante passim plebe, ad quam ut plurimum ne catechismi quidem nomen pervenerat. Quo eodem tempore, in templo nostro centeni aliquot [...] sacramentum idem exomologesi praemissa decenter susceperunt“. Litterae Annuae 1650. StA OS Dep. 62b Nr. 2305, fol. 45v.

in Grenzregionen. Lag der Aufgabenschwerpunkt der Jesuiten in den Jahren nach 1613 noch auf der grundlegenden Sicherung der Seelsorge und später in der Anleitung und Visitation der Pfarrer, so wandelte sich ihre Tätigkeit seit 1638. Dank weiteren Personals war es den Jesuiten nun möglich, die eigene seelsorgerische Arbeit teils zur Unterstützung der Pfarrer, teils in alleiniger Verantwortung wie in der Residenzkapelle, den übernommenen Pfarreien oder den Missionsstationen außerhalb des Emslandes zu intensivieren, um tridentinische Frömmigkeit im Volk zu etablieren.

### **Missionen**

Das Einsatzgebiet der Meppener Jesuiten war Mitte des 17. Jahrhunderts umgeben von protestantischen Territorien. Im Süden grenzte das Emsland an die Grafschaft Lingen, die unter der Herrschaft der reformierten Oranier stand,<sup>281</sup> westlich davon an die seit 1588 reformierte Grafschaft Bentheim<sup>282</sup> und im Norden an die hauptsächlich reformierten Teile der Grafschaft Ostfriesland, deren südwestlicher Teil reformiert, der Nordosten hingegen lutherisch war.<sup>283</sup> Etwas westlich der Ems lag die Grenze zu den calvinistischen Niederlanden. Auf Betreiben des Osnabrücker Fürstbischofs Wartenberg, der nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges die tridentinischen Reformanstrengungen in seiner Diözese vor allem durch seine eigene Visitationstätigkeit intensivierte, waren entlang der Grenze zu den Niederlanden nördlich von Meppen seit 1651 die Pfarreien Lathen, Dörpen, Aschendorf

---

<sup>281</sup> Seit 1632 gehörte die Grafschaft Lingen zum Herrschaftsbereich der niederländischen Oranier, die seitdem calvinistische Pfarrer in den Kirchspielen einsetzten. Katholischen Geistlichen wurde 1641 der Aufenthalt in der Grafschaft Lingen verboten. Im Westfälischen Frieden wurde den Oranieren der Besitz der Grafschaft bestätigt. Im selben Jahr wurde der Calvinismus unter Prinz Wilhelm II. von Oranien als Staatsreligion festgesetzt. Trotz dieser obrigkeitlichen Anordnungen feierten katholische Geistliche, die sich im Fürstbistum Münster aufhielten, auf Bauernhöfen und Gütern Gottesdienste. Auch der Erlass einer reformierten Kirchenordnung 1678 führte zu keiner breiten Verankerung des Reformiertentums in der Bevölkerung, da Prinz Wilhelm III. weitestgehend auf Zwangsmaßnahmen verzichtete. Vgl. Schröer, *Kirche in Westfalen im Zeitalter der Erneuerung* 2, S. 451–461.

<sup>282</sup> Zu den konfessionellen Verhältnissen in Bentheim vgl. ebd. S. 439–451. Trotz der Konversion des Grafen Ernst Wilhelm 1668 zum Katholizismus scheiterte die Rekatholisierung der Grafschaft. Einzelne Kirchen blieben nach seinem Tod katholisch, das reformierte Bekenntnis blieb in den beiden Teilen Bentheims, der Ober- und Niedergrafschaft, aber vorherrschend.

<sup>283</sup> Vgl. Menno Smid, *Die geschichtliche Entwicklung der konfessionellen Verhältnisse in Ostfriesland*, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte* 89 (1991), S. 201–214, hier S. 201 u. 206–208.

und Rhede von Jesuiten besetzt worden. Calvinistische Einflüsse auf die katholischen Pfarreien im Grenzgebiet sollten unterbunden werden.

Neben dieser Maßnahme zur Formierung des Katholizismus innerhalb des Emslandes waren die Jesuiten in sogenannten Missionen auch außerhalb der Grenzen tätig. Von Meppen aus wurden einzelne Jesuiten in überwiegend protestantische Gebiete geschickt, um die dort verbliebenen Katholiken pastoral zu versorgen. Diese Patres unterstanden weiterhin dem Meppener Superior; sie lebten allerdings außerhalb der Residenz in den Dörfern und Städten, in denen sie zum Einsatz kamen.<sup>284</sup> Nicht die knappen Finanzmittel der Meppener Residenz sicherten den Unterhalt der Missionare, sondern eigens für sie eingerichtete Stiftungen. Die einzelnen Missionen unterschieden sich hinsichtlich ihrer Dauer, ihrer personellen Ausstattung und den Handlungsmöglichkeiten vor Ort.<sup>285</sup> In den drei Kirchspielen des Saterlandes Ramsloh, Scharrel und Strücklingen sowie in Barßel – alle genannten Pfarreien gehörten zum Amt Cloppenburg im Niederstift – übernahmen die Jesuiten seit 1651 Aufgaben in der Pfarrseelsorge. Zuvor waren die drei saterländischen Kirchspiele von einem einzigen Pfarrer betreut worden, bis 1651 ein Jesuit das Pfarrhaus in Ramsloh bezog.<sup>286</sup> Die Missions- und Vertretungstätigkeit der Jesuiten im Saterland dauerte bis zum Sommer 1664, da seit Anfang der 1660er Jahre alle drei Kirchspiele nach und nach mit neuen Pfarrern besetzt werden konnten.<sup>287</sup> In Barßel endete der Einsatz der Jesuiten im Jahr 1661 nach zehnjähriger Tätigkeit ebenfalls mit der Übergabe der Pfarrstelle an einen Weltpriester.<sup>288</sup>

284 In der Personalliste von 1663 werden unabhängig von den elf, später zwölf Residenzbewohnern drei Missionare außerhalb Meppens gezählt. StA OS Dep. 62b Nr. 2296, fol. 123r.

285 Zu den Missionen im Überblick vgl. Diepenbrock, *Geschichte des Amtes Meppen*, S. 366–380; Heinrich Hinrichs, *Das katholische Emsland im Laufe der Jahrhunderte. Beiträge zur Kirchengeschichte*, Lingen 1949, S. 25–31 u. 156–158 sowie Seegrün, *Jesuiten in Meppen*, S. 220.

286 „Tres in ea Ecclesias existentes visitarunt et primo quidem in Groten Scharle, deinde Ramschlo ac ultimo Struckling omnes hac Ecclesiae unum habent pastore“. Große Visitation Osnaabrück 23. August 1651. StA OS Rep. 2 Hs. 87, S. 322. Auf den Ramsloher Pfarrer Gabriel Manegolt, der seit 1642 die drei Pfarreien verwaltet hatte, folgte der Jesuitenpater Hugo Losen. Vgl. Annette Heese, *Das Saterland. Ein Streifzug durch die Geschichte*, Saterland 1988, S. 75–77. Im Jahr 1654 berichten die Meppener Jesuiten, dass die drei saterländischen Pfarreien „ab uno nostrum immenso labore administrantur“. Vgl. *Litterae Annuae 1654*. StA OS Dep. 62b Nr. 2296, fol. 1v.

287 Vgl. *Litterae Annuae 1664*. Ebd. fol. 14v. Eine kurze Reise in diese Region hatten die Jesuiten im Auftrag des münsterischen Weihbischofs Sternenberg 1650 unternommen.

288 Vgl. *Litterae Annuae 1661*. Ebd. fol. 11v.

Als *semibarbaram*<sup>289</sup> wurde die Region des Saterlandes, zu der im Großen und Ganzen auch das einige Kilometer nordöstlich gelegene Dorf Barßel hinzugerechnet werden kann, im Jahresbericht der Jesuiten von 1650 bezeichnet. Das abgelegene Sumpfbereich im äußersten Norden des Niederstifts an der Grenze zu Ostfriesland, in dem sich bis heute eine eigene Sprache bewahren konnte,<sup>290</sup> war nur schwer zu erreichen, die Wohn- und Lebensbedingungen waren sehr karg.<sup>291</sup> Bis in die 1640er Jahre hinein konnte ein protestantischer Pfarrer in Strücklingen im äußersten Norden des Niederstifts wirken; die Reformanstrengungen der münsterischen Generalvikare waren vergleichsweise schleppend ins Saterland vorgedrungen.<sup>292</sup> Hier waren tridentinische Neuerungen wie das Ehedekret *Tametsi* weder verkündet, geschweige denn ansatzweise durchgesetzt worden. Die Jesuiten beklagten 1654, dass Paare nicht erst nach ihrer formalen Eheschließung, sondern schon seit ihrer Verlobung zusammenwohnten.<sup>293</sup>

Zudem hatten sich die Jesuiten im Saterland mit rituellen Praktiken auseinandersetzen, die sie selbst als Aberglaube<sup>294</sup> bezeichneten. Schon nach dreijähriger Anwesenheit eines Jesuiten wird im Jahresbericht von 1654

---

289 Litterae Annuae 1650. StA OS Dep. 62b Nr. 2305, fol. 45r.

290 Vgl. Heese, Saterland, S. 302–306.

291 Vgl. Diepenbrock, Geschichte des Amtes Meppen, S. 372f. Die Menschen lebten in Lehmhütten, ihr Haupterwerb war der Torfabbau.

292 1613 wurden die drei Pfarreien jeweils von lutherisch gesinnten Pfarrern geleitet. Im Gegensatz zur Region Emsland, in der alle vor 1620 nicht katholischen Pfarrer abgesetzt und ersetzt worden waren, wurde erst 1630 ein katholischer Pfarrer für die drei Pfarreien des Saterlandes bestimmt. Vgl. Lackmann, Katholische Reform, S. 72 (fol. 12), S. 379 (fol. 353). Auf diesen ersten katholischen Pfarrer in Ramsloh folgte 1642 der Pfarrer Manegolt. Über die religiösen Verhältnisse zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges ist kaum etwas bekannt. Der protestantische Pfarrer in Strücklingen wurde offenbar erst 1642 vertrieben und übte seine Tätigkeit seit 1630 neben dem katholischen Pfarrer von Ramsloh aus. Vgl. Heese, Saterland, S. 74f.

293 „Prava mox post sponsalia cohabitandi inter sponso Consuetudo sublata” Litterae Annuae 1654. StA OS Dep. 62b Nr. 2296, fol. 1v. Dass die Jesuiten im Zeitraum von drei Jahren die traditionelle Gewohnheit des Zusammenlebens von Verlobten beseitigen konnten, erscheint unwahrscheinlich. Vgl. Holzem, Religion und Lebensformen, S. 315–317.

294 Pfarrer und Prediger sollten gemäß den kirchlichen Vorgaben gegen Praktiken vorgehen, die Wirkungen „von einer Sache erwarteten, die diese nicht aus ihrer Natur, durch göttliche Einsetzung oder kirchliche Weihe und Approbation hervorbringen vermöchte“. Constitutio Bernardina, Titulus primus, zitiert nach: Holzem, Religion und Lebensformen, S. 440. ‚Abergläubische‘ Praktiken und ‚magische‘ Mittel sind nach diesem Verständnis rituelle Vollzüge, die dem Anspruch der katholischen Kirche, alleinige Vermittlerin des Heils und Herrin über alle Wege dorthin zu sein, entgegenstehen. Vgl. Holzem, Religion und Lebensformen, S. 439–454.



vermeldet, dass *aniles multe superstitiones abolita aut expugnata*<sup>295</sup> seien. Mit einem Beispiel versucht der Verfasser des Berichts diese Feststellung zu bekräftigen: Ein Schwerkranker habe durch die Überzeugungsarbeit eines Unbekannten veranlasst die Segnung durch einen Jesuiten erbeten, von der er sich heilende (*medicinam*) Wirkung erhoffte. Auf eine Heilung durch Zauberkünste, die eine Verlängerung des Lebens versprochen hätten, habe der Kranke verzichtet, weil er von dem Jesuiten auf die Gefahr einer überaus schweren Verschuldung gegenüber Gott hingewiesen worden sei. Stattdessen habe er den nahenden Tod vorgezogen.<sup>296</sup>

In dem jesuitischen Bericht wird die Verweigerung des Kranken als repräsentatives Beispiel für die durchschlagenden Erfolge im Kampf gegen ‚magische‘ Praktiken angeführt, obwohl es sich um einen Einzelfall handelte. Dem Sterbenden hätten – auch nach jesuitischem Verständnis<sup>297</sup> – die letzte Ölung und die Wegzehrung gespendet werden müssen, um den tridentinischen Vorgaben zu entsprechen. Die jesuitische Darstellung der Segnung des Kranken ist vielmehr als Zeichen dafür zu sehen, wie sich die Jesuiten von Ritualen distanzieren, die nach ihrem Empfinden in Konkurrenz zu den kirchlich approbierten, da göttlich inspirierten Mitteln wie beispielsweise der Krankenkommunion standen. In Anbetracht der „lebensbedrohliche[n] Allgegenwart von Krankheit bei Mensch und Vieh“, der Gefahren von „Mißernte[n] und [...] Hunger [...] und de[s] plötzliche[n] Tod[es]“<sup>298</sup> sehnte sich die ländliche Bevölkerung nach heilenden Worten und heilbringenden Handlungen. Ziel der Jesuiten wird es gewesen sein, diese existentiellen Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung aufzugreifen und nach Möglichkeit in tridentinisch normierte Bahnen zu lenken. Tatsächlich dürfte die Verankerung profanen Brauchtums und ‚magischer‘ Heilungsmethoden, die dem exklusiven Anspruch tridentinischer Heilsangebote zuwiderliefen, den Jesuiten im Saterland besondere Schwierigkeiten, eben *im-menso labore*<sup>299</sup>, wie sie selbst berichten, bereitet haben.

295 Litterae Annuae 1654. StA OS Dep. 62b Nr. 2296, fol. 1v.

296 „Homo gravissimis dolorib[us] conflictatus nescio unde persuasus, quempiam, qui benedictionibus malo medicinam faceret, accessendum curarat. Noster re intellecta gravissimi admittendi in Deum reatus periculum eo ardore et ægro et matri proponit, ut iste qua productiore his incantamentis obtinenda vita acceleratum etiam mortem præoptaret“. Ebd.

297 An vielen anderen Stellen in den Litterae Annuae wird auf die hohe Bedeutung der Sterbesakramente hingewiesen. Litterae Annuae 1655. Ebd. fol. 2v.

298 Holzem, Religion und Lebensformen, S. 441.

299 Litterae Annuae 1654. StA OS Dep. 62b Nr. 2296, fol. 1v.

Diesen Schwierigkeiten begegneten die ortsansässigen Jesuiten mit einer Intensivierung von Predigt, Katechese und sakramentaler Frömmigkeit. Der in Ramsloh ansässige Jesuitenpater berichtete 1654 an den Meppener Superior, dass er an Sonn- und Festtagen die drei Kirchspiele im Saterland durchreist, dabei an allen drei Orten gepredigt und jeweils im Wechsel an einem zusätzlich die Messe gefeiert habe. Das Kirchenvolk habe dabei deutsche Lieder gesungen.<sup>300</sup> In Barßel seien 1658 außergewöhnlich viele Generalbeichten gehört worden und die *doctrina Christiana*<sup>301</sup> gewissenhaft verbreitet worden.

Alle Bewohner des Kirchspiels Scharrel seien – so die Darstellung bei Diepenbrock – zu Beginn der 1660er Jahre katholisch gewesen. Einschränkend fügt er hinzu, dass die katholische Lehre „mehr äußerlich als innerlich Eingang“<sup>302</sup> gefunden hätte. Viele Bewohner würden weiterhin am Tag der Hochzeit zum ersten Mal die Eucharistie empfangen und sich entsprechend spät auf die Erstkommunion vorbereiten lassen.<sup>303</sup> Zwar gelang es den Jesuiten, katholische Frömmigkeitsformen wie den regelmäßigen Besuch von Messe und Beichte zu etablieren, auf das regionale Brauchtum konnten sie während ihrer zehnjährigen Missionstätigkeit aber nur bedingt Einfluss nehmen.

Von den übrigen Missionsgebieten unterschied sich das Saterland durch seine Zugehörigkeit zum Niederstift Münster. Hier konnten die Jesuiten im Auftrag des Osnabrücker Fürstbischofs Wartenberg an der Reform von Kirche und Frömmigkeit ohne äußere Hindernisse arbeiten, sieht man von den Beschwerlichkeiten in Anbetracht der geografischen Lage des Saterlandes ab. Anders gestaltete sich die Mission in den größtenteils reformierten Territorien außerhalb des Fürstbistums Münster, in denen Katholiken entweder in der Minderheit waren oder an der freien Ausübung ihrer Religion wie in der Grafschaft Lingen gehindert wurden. Am längsten dauerte die ostfriesische Mission an. Bis Ende der 1660er Jahre, bevor die Missionsarbeit zunächst von den Franziskanern aus Vechta, später vom 1679 gegründeten Franziskanerkloster in Aschendorf übernommen wurde, waren die Jesuiten in Ostfriesland tätig.<sup>304</sup>

---

300 Der Brief vom 18. Januar 1654 ist bei Diepenbrock, *Geschichte des Amtes Meppen*, S. 374f. paraphrasiert.

301 *Litterae Annuae 1658*. StA OS Dep. 62b Nr. 2296, fol. 7v.

302 Diepenbrock, *Geschichte des Amtes Meppen*, S. 376.

303 Vgl. ebd. In der Stadt Meppen waren die Jesuiten daran interessiert, die Kinder und Jugendlichen frühzeitig auf den ersten feierlichen Empfang der Kommunion vorzubereiten. Die Gewohnheit im Saterland lief diesem Interesse der Jesuiten zuwider.

304 Vgl. *Das Kloster der Franziskaner in Aschendorf 1679–1812. Entstehung, Geschichte,*

Der erste Stützpunkt der Jesuitenmission in Ostfriesland war 1632 die Stadt Emden. Ein Pater begab sich von Meppen aus dorthin, um fünf Jahre lang einzelne Katholiken, die im Laufe des Dreißigjährigen Krieges eingewandert waren, an verschiedenen Orten in Ostfriesland zu besuchen. 1639 übernahm ein Jesuit die Funktion eines Hausgeistlichen in der Herrlichkeit Gödens. Die Ehefrau des reformierten Freiherrn, eine Katholikin, bestand auf der katholischen Erziehung der gemeinsamen Kinder und auf der Ausübung ihres Glaubens. Ermöglicht wurde die Anwesenheit eines katholischen Geistlichen durch das Recht des Freiherrn, die Konfession im Gebiet seiner Herrlichkeit frei zu bestimmen.<sup>305</sup> Abwechselnd hielt sich der Jesuit mit der Familie des Freiherrn in Gödens und Aurich auf.<sup>306</sup> Neben diesem Standort in der Herrlichkeit Gödens, der für jeweils einen Jesuiten bis 1714 Ausgangspunkt für seelsorgerisches Wirken in der Diaspora war,<sup>307</sup> unterhielt ein anderer Pater seit 1645 eine Station in Leer, bis er ab 1654 seine Missionsarbeit in Ostfriesland von Rhede aus organisierte, wo er zugleich als Pfarrer tätig war.<sup>308</sup>

Von ihren jeweiligen Standorten aus bereisten die beiden Jesuiten das Land und besuchten die wenigen, verstreut lebenden Katholiken in ihren Häusern.<sup>309</sup> Gottesdienste konnten nur in Leer, Aurich, Emden, Norden und im Schloss Gödens gefeiert werden.<sup>310</sup> In der reformierten Stadt Emden

---

Auflösung, hrsg. v. Liborius Engbers u.a., Werlte 1979, S. 23–29.

305 Vgl. Menno Smid, *Ostfriesische Kirchengeschichte*, Pewsum 1974, S. 388–391.

306 *Litterae Annuae* 1668. StA OS Dep. 62b Nr. 2296, fol. 25r.

307 Hermann Stieglitz zufolge hätten verschiedene Jesuiten bis 1668 die Seelsorge auf Schloss Gödens geleitet. Von 1692 bis 1714 seien sie in Neustadtgödens in der Pfarrseelsorge tätig gewesen. Vgl. Stieglitz, *Handbuch des Bistums Osnabrück*, S. 559.

308 *Litterae Annuae* 1659. StA OS Dep. 62b Nr. 2296, fol. 9r. Die Pfarrei in Rhede war bis 1667 von den Jesuiten besetzt. Danach versah ein Weltpriester die Pfarrseelsorge. Finanzierungsschwierigkeiten führten 1654 dazu, dass der Standort in Leer aufgegeben werden musste.

309 Nach Diepenbrock, *Geschichte des Amtes Meppen*, S. 370f. hätten 1654 im Umkreis von Emden und Leer über 400 Katholiken gelebt (davon 70 in Emden, 100 in Leer). Der Jesuit aus Gödens zählte 1662 je 30 Katholiken in Gödens und Aurich, zudem sieben bis acht auf den ostfriesischen Inseln. *Litterae Annuae* 1662. StA OS Dep. 62b Nr. 2296, fol. 12v.

310 In Leer sei die Zahl der Kommunikanten von anfangs 12, über 20 bis auf 120 im Jahr 1659 gestiegen. Auch aus den Nachbardörfern seien Katholiken zum Empfang der Eucharistie nach Leer gekommen. Vgl. *Litterae Annuae* 1659. Ebd. fol. 9r. 1668 hätte der Missionar in der Herrlichkeit Gödens unter den 282 Kommunikanten in Gödens und Aurich auch Katholiken aus benachbarten und weiter entfernten Dörfern gezählt. *Litterae Annuae* 1668. Ebd. fol. 25r.

mussten die Jesuiten ihren Gottesdienst heimlich in Privathäusern halten.<sup>311</sup> Dort waren sie zudem von Verfolgung bedroht. Katholiken, die außerhalb der Städte lebten, konnten die Eucharistie nur dann empfangen, wenn einer der beiden Jesuiten sie in ihren Häusern auf dem Land aufsuchte.<sup>312</sup> Über die seelsorgerische Tätigkeit hinaus erteilte der Jesuit aus Gödens einigen Jungen katholischer Eltern privaten Unterricht, um sie vor den ‚häretischen Verdrehungen‘ lutherischer Lehrer zu bewahren.<sup>313</sup> Somit schienen die missionarischen Tätigkeiten der Jesuiten nicht darauf abzuzielen, möglichst viele ostfriesische Protestanten zum Katholizismus zu bekehren,<sup>314</sup> vielmehr sollten die wenigen Katholiken in der Diaspora durch *spiritualia subsidia*<sup>315</sup> in ihrem Glauben gefestigt werden, um katholische Frömmigkeit zu erhalten und Konversionen zum Protestantismus zu verhindern.

Unter ähnlichen Vorzeichen standen die Missionen in Bawinkel in der Grafschaft Lingen (1655–1664) und Brandlecht in der Grafschaft Bentheim (1661–1663). In beiden Territorien war der Landesherr reformiert. Während in der Grafschaft Bentheim nur vereinzelt Katholiken lebten, hatten viele Katholiken in der Grafschaft Lingen trotz obrigkeitlicher Maßnahmen zur Einführung der reformierten Religion ihren katholischen Glauben bewahren können.<sup>316</sup> Nur wenige Pfarrhäuser in der Grafschaft Lingen waren Anfang der 1650er Jahre noch von katholischen Geistlichen bewohnt, häufig hatten reformierte Pfarrer den Dienst in den Gemeinden angetreten.<sup>317</sup>

Auf Bitten der ansässigen Katholiken versah ab 1655 ein Jesuit seelsorgerische Dienste in Bawinkel bei Lingen.<sup>318</sup> Er wurde dort in einem Bauern-

---

311 Der Emdener Kirchenrat setzte sich im März 1657 mit geheimen Gottesdiensten der Jesuiten auseinander. Vgl. Smid, Ostfriesische Kirchengeschichte, S. 390.

312 So ein Bericht des Jesuiten Caspar Becker von 1654, der nach seiner Tätigkeit in Leer die ostfriesische Mission von 1654 bis 1667 als Pfarrer von Rhede weiter betrieb. Vgl. Diepenbrock, Geschichte des Amtes Meppen, S. 370f. Einige Katholiken hätten jahrelang auf den Empfang der Sakramente verzichten müssen. Litterae Annuae 1668. StA OS Dep. 62b Nr. 2296, fol. 25r.

313 Vgl. ebd.

314 Im Jahr 1659 seien in Emden und Leer drei Bürger konvertiert. Litterae Annuae 1659. Ebd. fol. 9r.

315 Litterae Annuae 1668. Ebd. fol. 25r.

316 Vgl. oben Anm. 281 und 282.

317 Vgl. Schröer, Kirche in Westfalen im Zeitalter der Erneuerung 2, S. 453–460.

318 Dem Jesuiten wurde in Bawinkel eine „stabilem [...] sedem in angusto rusticanae domus cubiculo“ eingerichtet. Litterae Annuae 1655. StA OS Dep. 62b Nr. 2296, fol. 2r. Zuvor hätte der Jesuit aus Barßel, der dort von 1651 bis 1661 tätig war, an hohen Festtagen die Gemeinde in Bawinkel besucht, um die Sakramente zu spenden. Litterae Annuae 1661.

haus untergebracht. Die circa 400 Kirchspielbewohner der Pfarrei Bawinkel lebten sehr verstreut. Daher hielt der Jesuit 1656 kleine Zusammenkünfte von kurzer Dauer ab, um die Beichte zu hören und Eucharistie zu feiern.<sup>319</sup> Wiederum ein Jahr später konnte ein Haus für den Gottesdienst nutzbar gemacht werden, indem sein Fassungsvermögen durch einen Umbau erweitert wurde. An Weihnachten hätten dann 350 Parochiane kommuniziert.<sup>320</sup> Ergänzend zu den gottesdienstlichen Vollzügen erteilte der jesuitische Missionar sowohl jungen als auch älteren Katholiken katechetischen Unterricht, lehrte sie im Rosenkranzgebet und versuchte auf ihre Lebensführung einzuwirken.<sup>321</sup> Nach neunjähriger Tätigkeit der Jesuiten war es 1664 möglich, einem Weltpriester die Seelsorge in Bawinkel zu übertragen;<sup>322</sup> das reformierte Bekenntnis in der Grafschaft Lingen konnte offenbar nicht durchgesetzt werden.<sup>323</sup>

In der Grafschaft Bentheim dauerte die Mission der Jesuiten von 1661 bis 1663. Ein Jesuit hielt sich auf Einladung des Herrn von Rhede auf dessen Burg in Brandlecht auf, um in der Kapelle neben der Burg katholische Gottesdienste zu feiern. Überdies durchreiste er die Grafschaft, besuchte Katholiken und hielt Katechismusunterricht an zwei Orten. Der Standort Brandlecht hatte über die Grafschaft hinaus für Katholiken Bedeutung, die in der angrenzenden Region Twente verstreut lebten. Aus dieser Region seien Gläubige *nudis etiam pedibus, ut in festis natalitiis, ad publicum religionis exercitium*<sup>324</sup> nach Brandlecht gekommen. Ferner leistete der Jesuit pastorale Dienste im Damenstift Wietmarschen und im Kloster der Augustiner

---

Ebd. fol. 11v.

319 Litterae Annuae 1656. Ebd. fol. 4r.

320 Litterae Annuae 1657. Ebd. fol. 6r. Den Kirchspielbewohnern wurde 1657 aufgetragen, Wachs zu den Gottesdiensten mitzubringen, da für die Seelsorge kaum Einnahmen zur Verfügung gestanden hätten. Die Pfarrei, also auch die Einkünfte derselben, das Kirchengebäude und das Pfarrhaus waren in der Hand eines reformierten Pfarrers, sodass die Katholiken improvisieren mussten.

321 „Multi a prava iurandi, imprecandi, potitandi consuetudine deterriti“. Litterae Annuae 1658. Ebd. fol. 7v.

322 Litterae Annuae 1664. Ebd. fol. 14v.

323 1662 beklagte sich der reformierte Pfarrer von Lingen, dass „die Grafschaft ganz katholisch eingestellt“ sei, und forderte von den Oraniern Maßnahmen zur Durchsetzung des Calvinismus. Zitiert nach Schröer, Kirche in Westfalen im Zeitalter der Erneuerung 2, S. 457.

324 Litterae Annuae 1661. StA OS Dep. 62b Nr. 2296, fol. 12r.

in Frenswegen.<sup>325</sup> Auch nach 1663 hielten zumindest die Stiftsdamen den Kontakt zu den Jesuiten aus Meppen aufrecht.<sup>326</sup>

Im Saterland stand den Jesuiten zur Etablierung tridentinischer Frömmigkeit innerhalb der Grenzen des Niederstifts eine institutionelle Basis zur Verfügung: die Verwaltung der dortigen Pfarrstellen. Die Missionare außerhalb des Fürstbistums Münster konnten indessen nicht auf bestehende Strukturen zurückgreifen und mussten in Privathäusern, auf Adelsitzen und in provisorisch eingerichteten Bauernhäusern Gottesdienste halten und die Sakramente spenden. Eine flächendeckende Pfarrseelsorge war hier nicht möglich. Stattdessen bemühten sich die Jesuiten, in protestantisch dominierten Territorien Stützpunkte einzurichten, um für die verstreut lebenden Katholiken wenigstens eine pastorale Grundversorgung sicherzustellen. Ansatzweise versuchten sie durch katechetischen Unterricht, grundlegendes Glaubenswissen einzuschärfen und die Einflüsse der protestantischen Mehrheit auf die Jugend abzuwehren.

### **Erziehung und Bildung**

Das Instrument der katechetischen Bildung kam nicht nur in der jesuitischen Mission zum Einsatz. Bereits während der Visitationen durch die Generalvikare Hartmann und Nicolartius war den Pfarrern vorgeschrieben worden, an Sonn- und Feiertagen in ihren Gemeinden Katechismusunterricht zu halten. Die Pfarrer sollten vor allem Kinder, aber auch das Gesinde und in Glaubensdingen ungebildete Erwachsene unter Androhung von Strafen dazu verpflichten, an der Katechese teilzunehmen. In den Bistümern Münster und Osnabrück war der kleine Katechismus des Petrus Canisius, der 1618/19 an die Pfarrer im Niederstift verteilt worden war, Grundlage für den Unterricht. Seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges konnte sich die Katechese in den Gemeinden des Niederstifts etablieren, auch wenn die

---

<sup>325</sup> Im Damenstift Wietmarschen hörte der Missionar die Beichte, predigte und gab Katechismusunterricht. Die 1655 nach Frenswegen zurückgekehrten Augustiner, denen die freie Religionsausübung in ihrer Klosterkirche gestattet war, wurden von dem Jesuiten aus Brandlecht „ad domesticorum [...] pietatem inflammandam“ in liturgischen Dingen praktisch angeleitet. Ebd. fol. 12v. Zu den verschiedenen Tätigkeiten der Mission in Brandlecht vgl. ebd. fol. 11v.–12v. sowie Schröer, *Kirche in Westfalen im Zeitalter der Erneuerung* 2, S. 440–442.

<sup>326</sup> Die Jesuiten wurden 1669 nach Wietmarschen gebeten, um dort an hohen Festtagen zu predigen und die Messe zu feiern. *Litterae Annuae 1669*. StA OS Dep. 62b Nr. 2296, fol. 26v.

Visitatoren der Diözese Osnabrück nach 1650 noch in einigen Fällen die Vernachlässigung der Katechese beklagten.<sup>327</sup>

Über die Bedeutung der Katechese als Maßnahme zur Intensivierung von Frömmigkeit und zur Zurückdrängung des Protestantismus im Niederstift ist den Meppener *Litterae Annuae* von 1664 Folgendes zu entnehmen:

“Causa publica Christianitatis adversus hereditarium hostem impense populo pro concionib[us] in catechismis [...] commendata fuit, adeo, ut singularis, tum ad sacra quotidie (in quo potissimum studiosi nostri eminuere) tum ad vespertinas septimanas [...] recitatas litanias magna frequentia confluentium ardor observari potuerit”.<sup>328</sup>

Durch die Belehrung in den Katechesen, deren Nutzen dem Volk dringend empfohlen wurde, habe man eine große Begeisterung für den Gottesdienst beobachten können. Allen voran die Schüler des Gymnasiums hätten als fleißige Besucher der täglichen Messfeiern und der allwöchentlich stattfindenden Abendandachten, bei denen die Litanei gebetet wurde, hervorgetagt; zur Teilnahme an Messe und Litanei waren sie allerdings auch verpflichtet.<sup>329</sup>

Regelmäßigen katechetischen Unterricht erteilten die Meppener Jesuiten sowohl ihren Schülern am Gymnasium als auch Kindern und Jugendlichen aus der städtischen Pfarrei.<sup>330</sup> Auch nachdem der Benediktiner Thorwarth die pfarrseelsorgerischen Verpflichtungen in Meppen übernommen hatte, führten die Jesuiten die sonntäglichen Katechismusstunden in der Stadtpfarrei weiterhin das ganze Jahr über durch.<sup>331</sup> In den Jahren zuvor waren sie als Inhaber der Pfarrstelle ohnehin für die Durchführung der Katechese verantwortlich gewesen.

Möglicherweise begab sich einer der beiden Jesuiten, die ab 1614 die Niederlassung in Meppen bewohnten, schon in den 1620er Jahren an ein-

<sup>327</sup> Zur Katechese im Fürstbistum Münster insgesamt vgl. Holzem, Konfessionsstaat, S. 390–392. Zum Niederstift vgl. Freitag, Pfarrer, S. 259–263.

<sup>328</sup> *Litterae Annuae* 1664. StA OS Dep. 62b Nr. 2296, fol. 14v.

<sup>329</sup> Vgl. Pachtler, *Ratio studiorum*, S. 379–381.

<sup>330</sup> Der Personalliste von 1663 zufolge oblag die Funktion des „catechista superiorum classium“, dem Superior der Residenz. Ein anderer Pater war als „catechista Ecclesiae parochialis“ eingeteilt. *Litterae Annuae* 1664. StA OS Dep. 62b Nr. 2296, fol. 123r.

<sup>331</sup> Vgl. *Litterae Annuae* 1664. StA OS Dep. 62b Nr. 2305, fol. 30v. u. *Litterae Annuae* 1655. Ebd. Nr. 2296, fol. 2v. Auch aus den Akten der Visitation des Osnabrücker Offiziäls Bishopinck von 1653 geht hervor, dass die Katechese in Meppen von den Jesuiten gehalten wurde. Vgl. StA OS Rep. 2 Hs. 87, S. 478.

zelen Sonntagen in umliegende Dörfer, um Kinder und Jugendliche, aber auch die erwachsene Bevölkerung<sup>332</sup> in den *Christianæ fidei rudimentis*<sup>333</sup> zu unterweisen. Im Anschluss an die zahlreichen Vakanzvertretungen in den emsländischen Pfarreien seit 1613 konnten sich die Arbeitsschwerpunkte der Jesuiten verändern. Spätestens seit dem Ausbau der Niederlassung zu Beginn der 1640er Jahre machten sich einige Patres aus Meppen auf dem Weg, um anfangs in zwei oder drei, später in fünf bis sechs benachbarten Dörfern katechetischen Unterricht durchzuführen.<sup>334</sup> Während die Jesuiten nach eigenen Angaben 1645 noch den größten Teil des Jahres den Unterricht anboten, verlagerte sich der Zeitraum, in dem die Jesuiten sonntags die Nachbardörfer besuchten, seit den 1650er Jahren überwiegend auf die Sommermonate.<sup>335</sup>

In den *Litterae Annuae* werden der geistliche Bildungsstand und die profane Lebensweise der ländlichen Bevölkerung wiederholt bemängelt.<sup>336</sup> Daher bemühten sich die Jesuiten einerseits, grundlegendes Glaubenswissen durch Predigt und Katechese zu vermitteln,<sup>337</sup> andererseits erhofften sich die Jesuiten, tridentinische Frömmigkeitsformen im gesellschaftlichen Leben zur Hebung der sittlichen Verhältnisse zu integrieren. Der katechetische Unterricht sollte die Bevölkerung dazu bewegen, die Heilsangebote der katholischen Kirche, allem voran den häufigen Empfang der Sakramen-

---

332 Vgl. Seegrün, *Jesuiten in Meppen*, S. 224.

333 *Litterae Annuae* 1650. StA OS Dep. 62b Nr. 2305, 45v. Der münsterische Weihbischof Sternenberg bat die Jesuiten im Jahr 1650, die grundlegende Ausbildung in Glaubensdingen in den Dörfern des Emslandes, des Hümmling und des Saterlandes zu intensivieren.

334 Die Jesuiten hätten 1645 in drei, zu Anfang der 1650er Jahre in drei oder vier benachbarten Dörfern, seit 1658 in fünf oder sechs und in den 1660er Jahren zumeist in sechs, 1668 allerdings nur in vier Dörfern die Katechese übernehmen. Vgl. die entsprechenden Jahre in den *Litterae Annuae*. StA OS Dep. 62b Nr. 2296 u. 2305. Nach den Visitationsakten Bischofincks hätten die Jesuiten im Jahr 1653 außerhalb der Stadt Meppen in den beiden benachbarten Pfarreien Bokeloh und Wesuwe die Katechese übernommen. StA OS Rep. 2 Hs. 87, S. 476 u. 481.

335 Vgl. *Litterae Annuae* 1645. StA OS Dep. 62b Nr. 2305, fol. 31r. sowie *Litterae Annuae* 1655. Ebd. Nr. 2296, fol. 2v. und *Litterae Annuae* 1655. Ebd. Nr. 2296, fol. 5r. Der Katechismusunterricht in den Dörfern habe 1655 noch im Frühling und im Sommer, ab 1657 meist nur noch in den Sommermonaten stattgefunden.

336 Beispielsweise wird im Jahresbericht von 1648 in Bezug auf die Bevölkerung des Emslandes festgestellt, dass zwar „plures [...] catholice nati et educati [sunt, J.H.], catholice tamen non vixerunt“. *Litterae Annuae* 1648. StA OS Dep. 62b Nr. 2305, fol. 37r.

337 *Litterae Annuae* 1645. Ebd. fol. 31r. Jesuitischen Vorstellungen zufolge sollte die Erziehung bewirken, dass sich die Gläubigen „Ecclesiae fasces submiserint“.



te, freiwillig und möglichst überzeugt anzunehmen.<sup>338</sup> Um Anreize für den Besuch der Katechese, der bisweilen auch bei den Jesuiten offenbar nicht den Erwartungen entsprach,<sup>339</sup> zu schaffen, war mit der Teilnahme an der Katechese ein besonderer Ablass verbunden.<sup>340</sup> Dieser wurde zum Ende des Unterrichts bei einer Feier verliehen, die in manchen Jahren unter großem Aufwand ausgerichtet wurde.<sup>341</sup> Folgt man den Berichten der Jesuiten, dann sei der Katechismusunterricht von Jugendlichen und Erwachsenen begeistert angenommen worden; genaue Teilnehmerzahlen werden jedoch nicht genannt.<sup>342</sup>

Wenig ist über das methodische Vorgehen der Jesuiten bei der Katechese aus den Jahresberichten zu erfahren. Den Pfarrern im Fürstbistum Münster war der Ablauf des Unterrichts vorgeschrieben: Texte aus dem kleinen Katechismus des Canisius wurden vorgelesen und gemeinsam gesprochen, Fragen beantwortet und einzelne Passagen auswendig gelernt. Um die Katechese abwechslungsreich zu gestalten, sollte der Unterricht durch Gesang und Gebet begleitet werden.<sup>343</sup> Spezielle Katechismuslieder sollten das Auswendiglernen einzelner Passagen erleichtern.<sup>344</sup> Ähnliche Methoden dürften die

338 Litterae Annuae 1663. StA OS Dep. 62b Nr. 2296, fol. 13r. „Præter continuatum [...] catechismum [...] eodem per vernos et æstivos menses sex suburbani vici naviter exculiti sunt, insigni cum profectu, tum in tam necessariæ doctrinæ cognitione, tum in eiusdem ad formandos mores usu, qui potissimum in pie et frequenter suscipiendis sacramentis, et imprimis cum Indulgentiæ Catecheticiæ promulgatæ sunt, eluxit“.

339 Litterae Annuae 1661. Ebd. fol. 11v. „Cum rurales catechismi ob personarum paucitatem soliti serius coepti fuissent alicubi data est opera ut additis ad Dominicos etiam festis diebus id damnum sarciretur“.

340 In den Litterae Annuae ist der katechetische Ablass seit 1645 nachzuweisen. StA OS Dep. 62b Nr. 2305, fol. 31r. Papst Gregor XV. gewährte 1622 sowohl den Teilnehmern an jesuitischen Katechesen als auch den Katecheten selbst einen vollkommenen Ablass. Vgl. Duhr, Geschichte der Jesuiten II, 2, S. 10.

341 „Solito quoque majore studio et apparatu celebratæ sunt hoc anno Indulgentiæ Catecheticiæ“. Litterae Annuae 1654. StA OS Dep. 62b Nr. 2296, fol. 1r.

342 Im Jahr 1657 wird auf den gewinnbringenden Nutzen des katechetischen Ablasses hingewiesen. Dieser habe eine derartige Begeisterung entfacht, dass abgesehen von der Jugend über 100 Erwachsene die Sakramente empfangen hätten. Vgl. Litterae Annuae 1657. Ebd. fol. 5v. Über diese höchst ungenauen Angaben hinaus finden sich keine weiteren Hinweise auf den Erfolg der jesuitischen Katechese in der Stadt und auf dem Land.

343 Zur Methodik vgl. Freitag, Pfarrer, S. 262f. und Holzem, Konfessionsstaat, S. 391.

344 Das Paderborner Gesangbuch von 1609 enthält als ältestes erhaltenes katholisches Gesangbuch zu 14,6 Prozent Katechismusgesänge. Erika Heitmeyer/Maria Kohle, „...dem gutherzigen Volk zu seligmachendem Nutz.“ Frömmigkeitspraktische Zielsetzungen in jesuitisch geprägten Gesangbüchern Nordwestdeutschlands im 17. Jahrhundert, in: Westfälische Forschungen 158 (2008), S. 211–226, hier S. 214f. Da das Liedgut des

Jesuiten in der Stadt Meppen und in den umliegenden Dörfern angewendet haben.<sup>345</sup> Besonderen Eifer beim Lernen hätten 1671 zwölf Mädchen und acht Jungen aus Meppen gezeigt, die bei einem Wettstreit im Rezitieren des Katechismus aus dem Gedächtnis durch Prämien belohnt wurden.<sup>346</sup> Durch ihre gezielte Einflussnahme auf die religiöse Erziehung der Kinder und Jugendlichen versuchten die Jesuiten, den tridentinischen Katholizismus in der Bevölkerung zu verankern.

Das jesuitische Engagement im Bildungswesen war keineswegs auf die sonntäglichen Exkursionen in die Umgebung beschränkt. Eine Voraussetzung des Fortbestands der Meppener Jesuitenresidenz war die Einrichtung einer höheren Schule 1642. Mit der Gründung des Gymnasiums<sup>347</sup> entsprachen die Jesuiten dem langjährigen Wunsch der Meppener Bürgerschaft nach höherer Schulbildung in der Stadt. Letzte Vorbehalte der Bürger gegen die dauerhafte Präsenz der Jesuiten in der Stadt, die sie in den Anfangsjahren der Jesuitenniederlassung noch deutlich zum Ausdruck gebracht hatten, scheinen sich seit den Anfangsjahren des Gymnasiums und der Erfüllung des Wunsches verflüchtigt zu haben.<sup>348</sup> Vom Aufbau des Gymnasiums profitierten nicht nur die Bürger der Stadt, sondern auch die Bewohner der ländlichen Gebiete.<sup>349</sup> Katholischen Schülern war es ansonsten nur möglich, ein jesuitisches Gymnasium in Münster oder ab 1656 wieder in Osnabrück, wo der Schulbetrieb nach dem Dreißigjährigen Krieg allmählich wieder aufgenommen wurde, zu besuchen.

---

Paderborner Gesangbuches auch auf jesuitisches Liedgut zurückgeht, ist davon auszugehen, dass den Meppener Jesuiten die Lieder bekannt waren und diese in der Katechese eingeübt wurden.

345 Die Jesuiten in Köln maßen Exempelerzählungen und Gesang eine besondere Bedeutung zu. Vgl. Andreas Schüller, Die Volkskatechese der Jesuiten in der Stadt Köln (1586–1773), in: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 114 (1929), S. 34–86, hier S. 40 u. 46.

346 *Litterae Annuae* 1671. StA OS Dep. 62b Nr. 2296, fol. 30r. „In Parochiali hujus Urbis Ecclesia 12 puellæ et octo adulescentes Canisi catechismo e memoria felicissime recitato summo cum parentum, tum adstantium gaudio de præmiis generose decertarent“.

347 Zur Geschichte des Gymnasiums Meppen vgl. Ruhe, *Geschichte des Gymnasiums Meppen*. Weitere Literaturhinweise bei Pohle, *Jesuitentheater*, S. 118 Anm. 92. Zu den Lehrinhalten am Jesuitengymnasium vgl. Pachtler, *Ratio studiorum* sowie den Überblick über das Curriculum bei Feldkamp, *Die Jesuiten am Carolinum*, S. 46–48.

348 So Heinrich Hinrichs, *Die Tätigkeit der Jesuiten in Meppen und im Emsland*, in: *Festschrift zur 600. Jahrfestfeier der Stadt Meppen*, hrsg. v. Hans Kraneburg, Münster 1960, S. 45–51, hier S. 49 u. Unger, *Reformation*, S. 180.

349 Der jesuitische Bericht, dass das Gymnasium „unter dem ungeheuren Jubel von Stadt und Land eröffnet worden“ sei, erscheint allerdings übertrieben. Zitiert nach Duhr, *Geschichte der Jesuiten*, 2, 1, S. 59.

Mit der Erweiterung des Gymnasiums zur Vollform – 1650 war die vierte Klasse, zwei Jahre später die Abschlussklasse eingerichtet worden – wurde den Schülern die Möglichkeit eingeräumt, nach dem Abschluss der Schule ein Universitätsstudium aufzunehmen. Während der fünfjährigen Ausbildung am Jesuitengymnasium erwarben die Schüler umfassende Kenntnisse insbesondere in der lateinischen, aber auch der griechischen Grammatik und Literatur. Zum Ende der fünften Klasse, der Rhetorik, sollten sie in der Lage sein, eigenständig lateinische Verse zu dichten.<sup>350</sup> Die schulische Ausbildung orientierte sich vornehmlich am *trivium* der Sieben Freien Künste, nämlich den drei Fächern Grammatik, Rhetorik und Dialektik. Unterricht und schulisches Leben waren dabei einerseits durch Strenge und Disziplinierung geprägt, andererseits waren die Jesuiten bemüht, Begabungen zu fördern und Leistungsanreize durch Belohnungen zu schaffen.<sup>351</sup> Am Gymnasium in Meppen fand die erste feierliche Prämienverleihung für hervorragende Leistungen einzelner Schüler Ende des Schuljahres 1659 vor den Herbstferien statt und war durch eine Spende des emsländischen Drostens ermöglicht worden.<sup>352</sup>

Schulische Bildung beschränkte sich allerdings nicht auf den Lehrgang in den Fächern des *trivium*, sondern wurde durch religiöse Angebote und Pflichtübungen mit dem Ziel einer ganzheitlichen christlichen Persönlichkeitsbildung ergänzt.<sup>353</sup> Jede Unterrichtsstunde sollte mit einem Gebet beginnen, an Samstagen beteten die Schüler mit ihrem Klassenlehrer die Litanei der Jungfrau Maria. Der katechetische Unterricht in den beiden höheren Klassen wurde schulintern organisiert und lag eigens in der Hand des Superiors der Meppener Residenz.<sup>354</sup> Durch ihr frommes Vorbild sollten die Lehrer ihre Schüler zu häufigem Gebet und zur allabendlichen Gewissens-

<sup>350</sup> Vgl. Feldkamp, Die Jesuiten am Carolinum, S. 47.

<sup>351</sup> Vgl. Po-chia Hsia, Gesellschaft und Religion in Münster, S. 66–68.

<sup>352</sup> Litterae Annuae 1659. StA OS Dep. 62b Nr. 2296, fol. 8v. „Hoc anno inductum fuit, ut solennis Præmiorum distributio [...] ex munificentia Generosi D[omi]ni Satrapæ nostri, ante ferias autumnales celebrata fuerit“. Die jährlichen Prämien wurden von den münsterischen Beamten und von wohlhabenden Bürgern finanziert, zum Beispiel 1661 vom Richter Reiner Raesfelt aus Aschendorf oder 1663 vom Richter des Hümmling Johannes Bernard Pannenschmidt. Ruhe, Geschichte des Gymnasiums Meppen, S. 24.

<sup>353</sup> Gemäß der *Ratio studiorum* war das Ziel der jesuitischen Ausbildung, dass die Schüler „zugleich mit den Wissenschaften besonders die eines Christen würdigen Sitten gewinnen“. Pachtler, *Ratio studiorum*, S. 379. Vgl. auch Po-chia Hsia, Gesellschaft und Religion in Münster, S. 67.

<sup>354</sup> Vgl. die Personalliste von 1663. StA OS Dep. 62b Nr. 2296, fol. 123r.

prüfung ermuntern. Außerdem war den Schülern vorgeschrieben, täglich an der Messe in der Residenzkapelle teilzunehmen und an Festtagen die Predigt zu hören. Der monatliche Besuch der Beichte sollte auf einem speziellen Zettel ‚quittiert‘ werden. Kostenlose schulische Ausbildung ging demnach obligatorisch mit intensiver und ritualisierter Übung jesuitischer Frömmigkeitsformen wie dem häufigen Empfang der Sakramente sowie der Marien- und Heiligenverehrung einher.<sup>355</sup>

Im Vergleich zum Jesuitengymnasium in Münster – dort lag die Schülerzahl nie unter 800<sup>356</sup> – besuchten nur wenige Schüler das Meppener Gymnasium. Der Höchststand wurde in den 1650er Jahren erreicht, als über 100 Jungen am Gymnasium unterrichtet wurden. Danach stagnierte die Anzahl der Schüler; sie dürfte in den Folgejahren 100 kaum überschritten haben. Nicht nur von Schülern aus dem Niederstift, sondern auch von Schülern aus den Niederlanden und den angrenzenden protestantischen Territorien wurde das Angebot gymnasialer Bildung angenommen.<sup>357</sup>

Im Jahr 1666 musste das Gymnasium wegen der Pest geschlossen werden. Die Anzahl der Klassen reduzierte sich in Folge von Bevölkerungsrückgang und Kriegseinwirkungen in den 1670er Jahren von fünf auf drei. Eine weitere Ursache für den Rückgang der Schülerzahlen war, dass erstmals 1668 den Groninger Schülern, später auch den Kindern aus anderen protestantischen Nachbargebieten der Besuch des Gymnasiums verboten wurde.<sup>358</sup> Das Verbot scheint indes nicht durchsetzbar gewesen zu sein, da 1691 immer noch Schüler aus den niederländischen Provinzen Drenthe, Vriesland und Groningen in Meppen unterrichtet wurden.<sup>359</sup> Außerdem beklagten die Jesuiten 1657, dass wegen der Wiedereröffnung des Osn-

---

355 Die gemeinsamen Regeln für alle Lehrer der fünf Klassen bei Pachtler, *Ratio studiorum*, S. 379–399, hier S. 379–381.

356 Vgl. Po-chia Hsia, *Gesellschaft und Religion in Münster*, S. 72.

357 Angaben zu den Schülerzahlen bei Ruhe, *Geschichte des Gymnasiums Meppen*, S. 98.

358 Das Verbot wurde 1679 unter Androhung einer Strafzahlung von 100 Gulden erneuert. Vgl. *Litterae Annuae 1668*. StA OS Dep. 62b Nr. 2296, fol. 24v. Ruhe, *Geschichte des Gymnasiums Meppen*, S. 24–26.

359 Aus einem Theaterprogramm, einer sogenannten *Perioche*, von 1691, in dem die Namen und Herkunftsorte der teilnehmenden Schüler verzeichnet sind, geht hervor, dass „aus Meppen selbst [...] 19 Schüler [...] die übrigen 37 [...] aus einem großen Einzugsgebiet im Ems- und Saterland, aus der Grafschaft Bentheim und bis in die niederländischen Provinzen Drenthe, Vriesland und Groningen hinein“ stammten. Pohle, *Jesuitentheater*, S. 128.

brücker Jesuitengymnasiums<sup>360</sup> ein Jahr zuvor die Schülerzahlen rückläufig seien.<sup>361</sup>

Auch wenn die Jesuiten seit 1652 offiziell alle fünf Klassen anboten, so waren zumeist nur vier Jesuiten, darunter zwei bis drei Magister, für den Unterricht an der Schule eingeteilt.<sup>362</sup> Die beiden Abschlussklassen, die Humanität und die Rhetorik, wurden bereits Mitte der 1650er Jahre zusammengelegt und von jeweils einem Jesuiten unterrichtet. Ein Pater für den Griechischunterricht stand erst 1661 zur Verfügung, war aber bis 1664 zugleich in Bawinkel als Missionar tätig.<sup>363</sup> In Anbetracht dieser Größenordnungen, den Schülerzahlen und den personellen Voraussetzungen ist nicht davon auszugehen, dass das Gymnasium eine ähnliche Anziehungskraft entwickeln konnte wie das Jesuitenkolleg in Münster. Zwar wurden 1646 eine Schülersodalität zu den Heiligen Schutzengeln und 1651 eine Marianische Schülerkongregation als jesuitische Jugendgruppen gegründet,<sup>364</sup> der „Schwung einer Art ‚Jugendbewegung‘ [Hervorhebung im Original]“<sup>365</sup> scheint die Stadt Meppen allerdings nicht erfasst zu haben. In den Jahresberichten der Residenz finden sich – anders als in Münster<sup>366</sup> – nur wenige Mitteilungen über das Schulleben.<sup>367</sup>

Seit 1653 können auch Theateraufführungen am Meppener Gymnasium belegt werden. Sie fanden jedoch im Vergleich zu Münster im kleinen Rahmen und in einfacher Ausstattung statt.<sup>368</sup> Einzelne Klassen waren kaum in der Lage, eigene Stücke in Szene zu setzen. Es erforderte klassenübergreifend

<sup>360</sup> Feldkamp, *Die Jesuiten am Carolinum*, S. 40–43.

<sup>361</sup> *Litterae Annuae 1657*. StA OS Dep. 62b Nr. 2296, fol. 5r. „Osnabrugum apertis illic denuo scholis Carolinis non pauci confluerint“.

<sup>362</sup> Die personelle Besetzung der Residenz ist jeweils zu Beginn der *Litterae Annuae* verzeichnet. Vgl. StA OS Dep. 62b Nr. 2296, passim.

<sup>363</sup> Zum Dienstbeginn des Griechischlehrers vgl. *Litterae Annuae 1661*. Ebd. fol. 11r. Zu den Aufgabenbereichen der Patres vgl. die Personalliste von 1663. Ebd. fol. 123r.

<sup>364</sup> Die beiden Sodalitäten wurden jeweils von einem Magister der Residenz als Präses geleitet. Vgl. Personalliste von 1663. StA OS Dep. 62b Nr. 2296, fol. 123r. An Sonntagen nahmen die Mitglieder der beiden Sodalitäten an einer je eigenen Andacht teil. Seegrün, *Jesuiten in Meppen*, S. 223.

<sup>365</sup> Po-chia Hsia, *Gesellschaft und Religion in Münster*, S. 69.

<sup>366</sup> Ebd. S. 69–72.

<sup>367</sup> Diepenbrock, *Geschichte des Amtes Meppen*, S. 397.

<sup>368</sup> In Münster wurden künstlerisch anspruchsvolle und aufwendige Stücke mit manchmal 100 Schülern inszeniert. Po-chia Hsia, *Gesellschaft und Religion in Münster*, S. 182–185.

ungefähr die Hälfte aller Schüler, um Theaterstücke mit circa 50 Schauspielern in der Jesuitenkirche zur Aufführung zu bringen.<sup>369</sup> Die öffentliche Inszenierung von Heiligenviten und Exempelerzählungen, häufig aus jesuitischer Provenienz, war auch im Meppener Jesuitentheater zwei wesentlichen Zielen verpflichtet: Zum einen sollten die Schüler zur Stärkung der eigenen Persönlichkeit Bühnenerfahrungen sammeln sowie ihr schauspielerisches und deklamatorisches Können einem Publikum darbieten können, zum anderen sollte den Zuschauern der Erfolg und der Wert eines religiös vorbildlichen Lebens präsentiert werden.<sup>370</sup>

Obwohl das Angebot der jesuitischen Schulbildung rein äußerlich dem der größeren Standorte in Münster und Osnabrück zu entsprechen schien, blieb der Einfluss des Meppener Gymnasiums in Anbetracht seiner Größe, der finanziellen Ausstattung und der Schwierigkeiten durch Pest und Kriege auf das Emsland begrenzt. Während es den Münsteraner Jesuiten gelang, mittels der Erziehung am Kolleg die Funktionselite der Diözese Münster auf das Tridentinum einzuschwören,<sup>371</sup> konnten die Jesuiten in Meppen allein aufgrund der Größe ihrer Schule keine derartig weitreichenden Erfolge vermelden.<sup>372</sup> Die Schule hatte zwar auch eine gewisse Ausstrahlung in protestantische Gebiete, doch nur einzelne Schüler aus den Nachbarterritorien nutzten das Angebot des kostenlosen Unterrichts.<sup>373</sup> Dass der Standort dennoch aufrecht erhalten wurde, mag an der exponierten Randlagelage umgeben von protestantischen Gebieten gelegen haben. Diepenbrock zitiert in diesem Zusammenhang den Jesuitenpater Krebs, den ersten Superior der Meppener Residenz, der 1642 die Einrichtung eines Gymnasiums mit dem

---

<sup>369</sup> Vgl. Pohle, Jesuitentheater, S. 125–129.

<sup>370</sup> Vgl. ebd. u. Po-chia Hsia, Gesellschaft und Religion in Münster, S. 182–185.

<sup>371</sup> Holzem, Konfessionsstaat, S. 95–106.

<sup>372</sup> Von 77 Geistlichen, die zwischen 1613 und 1803 in einer der elf Pfarreien des Dekanats Vechta tätig waren, konnte der Schulort nachgewiesen werden. Nur vier Pfarrer (2,3 Prozent) hatten das Gymnasium in Meppen besucht, das Gymnasium in Vechta hingegen 30, das in Münster 18 und das in Osnabrück 22. Die Angaben nach Freitag, Pfarrer, S. 188. Welche Bedeutung das Meppener Jesuitengymnasium für die Ausbildung der Pfarrer des Emslandes hatte, wäre zu prüfen.

<sup>373</sup> An einer Theaterrückführung vor den Herbstferien 1663 waren 69 Schüler beteiligt, die zum Großteil aus Meppen, Lingen, Haselünne, Lengerich und Dörfern des Emslandes stammten. Überdies werden Schüler aus Groningen, Dokkum, Oldenzaal, Leeuwarden und Coevorden aufgezählt. Vgl. Pohle, Jesuitentheater, S. 127 Anm. 139. Eine weitere Erforschung der sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft wäre, soweit es die Quellenlage zulässt, wünschenswert. Die Auswertung der Darstellerlisten des Jesuitentheaters böte hier einen Ansatzpunkt. Vgl. ebd. S. 126–128.

Hinweis auf die „geographische und kirchliche Stellung des Amtes und der Stadt Meppen [...] als Vormauer mehrerer katholischer Diözesen“<sup>374</sup> energisch befürwortete.

### Jesuitische Frömmigkeitskulturen

Das Handeln der Jesuiten als Seelsorger, als Missionare, als Lehrer und auch als Helfer der Generalvikare war bestimmten Vorstellungen von Frömmigkeit verpflichtet. Durch ihre seelsorgerische Nähe zur Bevölkerung, durch Predigt, durch Besuche bei Katholiken in der Diaspora, durch schulischen und katechetischen Unterricht und durch ihre Kontakte zu den Pfarrern der Region versuchten die Jesuiten den Menschen die Heilsangebote der katholischen Kirche nahezubringen. An erster Stelle, das zeigen die zahlreichen Ermahnungen und Ermunterungen zum Empfang der Kommunion, stand der regelmäßige Empfang der Sakramente. In der Jesuitenkapelle wurde regelmäßig Messe gefeiert, die Jesuiten waren als Beichtväter gefragt, sodass es sogar zu einer Konkurrenz um Teilnehmer an der Eucharistie mit dem Meppener Pfarrer kam. Nach jesuitischem Verständnis waren Eucharistie und Beichte keine bloßen Pflichtübungen des Kirchenvolkes. Sie vertrauten auf die „Gnaden- und Wunderkraft“<sup>375</sup> der Sakramente:

„Exhortationes non sine fructu continuamus, dominicis ac festis diebus; certe inde usque solemnioribus illi festis animum sacra exomologesi expiare et coelesti pane avidius reficere visi sunt; Eandem operam et Caritatem in egentes et infirmos complures omni spe ac solatio destitutos attulimus, quis dum visitando et corpori medelam quandoque præscribendo recreavimus, animo quoque suam non raro medicinam fecimus.“<sup>376</sup>

Beichte und Eucharistie hatten nach jesuitischem Verständnis eine entsühnende oder reinigende (*expiare*) Funktion. Dem substantiell gewandelten Brot, das die Gläubigen in der Regel nach vorheriger Beichte bei der Kommunion empfangen, wurde göttliche (*coelesti pane*) Kraft zur Erneuerung (*recreavimus*) des Lebens zugeschrieben. Sowohl das körperliche (*corpori*) als auch das seelische (*animo*) Heil waren von Gottes Gnade abhängig. Diese wurde durch den ordnungsgemäßen Vollzug der Sakramente (*eandem operam*) und die jesuitische Liebestätigkeit (*Caritatem*) vermittelt. Ihrer eigenen

<sup>374</sup> Diepenbrock, Geschichte des Amtes Meppen, S. 387.

<sup>375</sup> Ernst Troeltsch, zitiert nach Freitag, Pfarrer, S. 265.

<sup>376</sup> Litterae Annuae 1645. StA OS Dep. 62b Nr. 2305, fol. 31r.

Wahrnehmung gemäß waren die Jesuiten gewissermaßen ‚Medizinmänner‘ (*medicinam fecimus*), die den Weg zum seelischen Heil, also die Tilgung der Sünden, insbesondere durch den Vollzug der Sakramente vermittelten. Auf deren heilsame Wirkung schienen sie auch bei körperlichem Leid (*corpori medelam*) zu vertrauen.<sup>377</sup> Die Gläubigen konnten im Vollzug der Sakramente am Schatz der Verdienste Christi (*thesaurus ecclesiae*) teilhaben und wurden in den Gnadenstand erhoben.<sup>378</sup> Eigene fromme Werke wie Gebete, Fasten, Wallfahrten, Teilnahme an Prozessionen und der Katechese ergänzten die Angebote der Geistlichkeit und wurden von den Jesuiten und von ambitionierten Pfarrern bewusst verbreitet.

Die jesuitische Frömmigkeitspraxis in Meppen und im Emsland darf allerdings nicht ausschließlich unter dem Aspekt der Zusicherung von Heilsgewissheit durch Werkfrömmigkeit betrachtet werden. Im Sinne der Theologie des Konzils von Trient bestanden die Jesuiten einerseits auf der unerlässlichen Rolle der Kirche als Heilsanstalt und der freiwilligen Beteiligung des Menschen am Heilsgeschehen durch gute Werke, andererseits betonten sie auch die Bedeutung des Glaubens an Gottes Gnadenzusage für das Rechtfertigungsgeschehen.<sup>379</sup> Diese Ambivalenz wird zum Beispiel am Stellenwert deutlich, den die Jesuiten der persönlichen Gewissenserforschung<sup>380</sup> und der Beichte zuschrieben. Die Hoffnung auf das barmherzige Handeln Gottes war Ausgangspunkt der intensiven Selbstprüfung, die bisweilen in eine Generalbeichte<sup>381</sup> mündete. Zwar blieb die Zusage der Gnade Gottes in der Beichte an das Handeln des Geistlichen gebunden, die Hoffnung auf die Wirksamkeit des Sakraments beruhte aber zugleich auf dem Glauben an die Sündenvergebung durch Gott.<sup>382</sup>

---

<sup>377</sup> Zur jesuitischen Praxis, die Beichte als Heilmittel gegen physische Leiden und dämonische Erscheinungen einzusetzen vgl. Sieber, Jesuitische Missionierung, S. 118–129.

<sup>378</sup> Zur eucharistischen Frömmigkeit im Niederstift vgl. Freitag, Pfarrer, S. 265–268.

<sup>379</sup> Allein der Glaube an Gottes Gnadenzusage (*sola fide*), die sich im Kreuzestod Christi offenbart habe, kann nach tridentinischem Verständnis keine Heilsgewissheit garantieren. Zur Theologie des Konzils von Trient im Überblick vgl. Hauschild, Lehrbuch der Kirchen- und Dogmengeschichte, S. 500–505.

<sup>380</sup> Dem Jahresbericht von 1663 zufolge haben erfreulicherweise nicht nur die Zahl der Kommunikanten, der Besuch der Predigt und das Beten des Rosenkranzes zugenommen, sondern auch die *conscientiæ quotidiana discussio*“. StA OS Dep. 62b Nr. 2296, fol. 13r.

<sup>381</sup> Zum Beispiel im Jahresbericht von 1656: „Confessiones de tota vita aut plurib[us] annis exceptæ permultæ“. Ebd. fol. 3v.

<sup>382</sup> Hauschild, Lehrbuch der Kirchen- und Dogmengeschichte, S. 501f.



Wesentliches Ziel der Meppener Jesuiten war es, den Glauben der emsländischen Bevölkerung allein auf das göttliche Heilswirken auszurichten. Dabei war die sinnliche Erfahrung dieses Heils Ausgangspunkt einiger Bekehrungsgeschichten, von denen die Jesuiten in ihren Jahresberichten erzählen. In lebensbedrohlichen Situationen, bei Krankheiten oder in Nöten schien es den Jesuiten zu gelingen, menschlichen Bedürfnissen nach Sicherheit, Schutz sowie leiblichem und seelischem Heil durch rituelle Handlungen entgegenzukommen.<sup>383</sup>

So sei 1663 eine Frau, die unter starkem Fieber mit Wahnvorstellungen gelitten habe, geheilt worden, indem ihr Wasser gereicht wurde, das durch eine Reliquie des Heiligen Ignatius von Loyola geweiht worden war. Im selben Jahr habe eine Frau nach zahlreichen Fehlgeburten endlich ein lebendes Kind zur Welt bringen können, da sie am Tag des Heiligen Ignatius auf Anraten der Jesuiten gebeichtet, die Kommunion empfangen und das Ganze mit einem Gebet verbunden habe. Die vorangegangenen Fehlgeburten erklärten die Jesuiten dadurch, dass die Frau in den Jahren zuvor die Hilfe des Heiligen Ignatius, der als Patron der Schwangeren galt, nicht erbeten hätte. Der christliche Glaube nach katholischen Vorgaben galt für die Jesuiten als Grundvoraussetzung für körperliche Gesundheit.<sup>384</sup>

Diese ‚Wunderheilungen‘ beruhten prinzipiell auf tridentinisch approbierten Frömmigkeitspraktiken wie Heiligenverehrung und Reliquienkult.<sup>385</sup> Im Falle der Heilung durch Reliquienwasser scheinen die Grenzen zu ‚magischen‘ rituellen Handlungen, von denen sich der tridentinisch geprägte Katholizismus distanzierte, jedoch fließend.<sup>386</sup> Offenbar kamen die Jesuiten den Bedürfnissen der ländlichen Bevölkerung nach sinnlich wahrnehmbaren, zugleich aber auch mystischen Heilpraktiken entgegen. Indem Reliquien des Ignatius in Wasser getaucht wurden und dazu ein Gebet gesprochen wurde, materialisierte sich das Heil geradezu.<sup>387</sup> Das Wasser wurde – auch

383 Den Jesuiten sei es 1645 gelungen, einen lutherischen Soldaten, der bis zuletzt auf seinem Glauben beharrt habe, in der Sterbestunde zum Katholizismus zu bekehren. In seiner Angst vor dem nahenden Tod habe er die Sterbesakramente empfangen. *Litterae Annuae* 1645. StA OS Dep. 62b Nr. 2305, fol. 31v.

384 *Litterae Annuae* 1663. StA OS Dep. 62b Nr. 2296, fol. 14v. Sieber, *Jesuitenmission*, S. 224–227.

385 Holzem, *Religion und Lebensformen*, S. 439–454.

386 Zum Dilemma zwischen katholisch approbierten und unorthodoxen Heilsangeboten in Bezug auf jesuitische Frömmigkeitspraxis vgl. Sieber, *Jesuitenmission*, S. 226–228.

387 Holzem, *Religion und Lebensformen*, S. 441–443 u. S. 449. „Magie und Religion stell-

in der Wahrnehmung der Jesuiten – zu einem Medikament, das von der Wirkkraft des Heiligen Ignatius durchdrungen wurde und sowohl bei körperlichen als auch bei seelischen Erkrankungen angewendet wurde.<sup>388</sup>

Über wirkungslose Heilungsversuche ist in den *Litterae Annuae* indes nichts zu erfahren; eine Erfolgsgarantie konnten die Jesuiten gewiss nicht geben. Vermutlich sind die Berichte insofern zu verstehen, dass die Jesuiten der ländlichen Bevölkerung grundsätzlich seelsorgerischen Beistand in schwierigen Lebenslagen und bei Krankheiten gewährten. Nur in einzelnen, besonders schwerwiegenden Situationen schienen sie über tridentinisch approbierte Maßnahmen wie Krankenkommunion oder besondere Segnungen hinaus ‚semimagische‘ Praktiken wie das Reliquienwasser genutzt zu haben.

Diese Praktiken im Grenzbereich zwischen „Orthodoxie und Magie“<sup>389</sup> waren für die Jesuiten nur eine denkbare Vorstufe<sup>390</sup> zum eigentlichen Ziel, dem sie sich im Wesentlichen verpflichtet fühlten, nämlich der flächendeckenden Verankerung tridentinisch normierter Frömmigkeitsformen. So berichten sie im Jahre 1667 von einem 14-jährigen Mädchen, das nach seiner wundersamen Heilung durch Reliquienwasser von den Jesuiten eindringlich zur Teilnahme an beiden Sakramenten, also der Beichte und der Eucharistie, „magis magisque [...] exstimulatur (sic.) et incolumis etiamnum [...] perseveravit“<sup>391</sup>. Um die ländliche Bevölkerung für die exklusiven Heilsangebote der katholischen Kirche zu gewinnen, griffen die Jesuiten gelegentlich auf Methoden zurück, die im eigentlichen Sinne nicht den tridentinisch approbierten Frömmigkeitsidealen entsprachen.<sup>392</sup> War die Heilung – auf welche Weise auch immer – erfolgreich, versuchten sie den Vertrauensgewinn

---

ten in den Augen der Landbevölkerung einen kombinierbaren oder austauschbaren, bisweilen auch konkurrierenden Bestand an Denk- und Handlungsmöglichkeiten dar“. Ebd. S. 449.

388 Auch einem 14-jährigen Mädchen, das seit sieben oder mehr Jahren unter dauerhafter Kraftlosigkeit litt, wurde 1667 Reliquienwasser als *medicamentum* verabreicht: „Assumit aliquantulum aquae cui intincta fuerant S[ancti] P[at]rii N[ost]ri Ignatii lipsana, addita consueta oratione; [...] et velut salutare medicamentum puellae porrigit ebibendum“. *Litterae Annuae* 1667. StA OS Dep. 62b Nr. 2296, fol. 22v.

389 Sieber, *Jesuitenmission*, S. 228.

390 Dominik Sieber geht dagegen von einer „Doppelstrategie“ der Jesuiten aus. Ebd.

391 *Litterae Annuae* 1667. StA OS Dep. 62b Nr. 2296, fol. 23r.

392 „Die Wechselbeziehungen und Überlagerungen zwischen religiösen und superstitiösen Mitteln der Heilung und Lebenssicherung widersprach [sic] der theologischen Grundforderung, übernatürliche Mittel allein in der Kirche zu suchen“. Holzem, *Religion und Lebensformen*, S. 450.

des Geheilten und seines Umfelds zur intensiveren Bindung der Menschen an dezidiert tridentinische Frömmigkeitsformen zu nutzen. Anknüpfungspunkt waren die Heilshoffnungen der ländlichen Gesellschaft.<sup>393</sup>

Die Jesuiten förderten ein breites Spektrum tridentinischer Frömmigkeit, das keineswegs ausschließlich auf Sakramente und Heiligenverehrung ausgerichtet war. Schon im ersten Jahr der Mission in Brandlecht 1661 wagte es der jesuitische Missionar, eine Prozession außerhalb der Burg, auf der er lebte und seelsorgerisch tätig war, am Friedhof der calvinistischen Kirche vorbei zu führen. Im Jahresbericht wurde diese Provokation der reformierten Bevölkerungsmehrheit als verheißungsvoller Beginn der Arbeit in der Grafschaft Bentheim gelobt.<sup>394</sup> An Fronleichnam nahm der Jesuitenpater in Brandlecht bewusst eine fast in Vergessenheit geratene lokale Tradition wieder auf und erneuerte sie unter tridentinischen Vorzeichen. Ein althergebrachter Flurumgang, dem die Funktion der Ehrung und Entsühnung der Felder und Äcker zugekommen war,<sup>395</sup> wurde im Rahmen des Fronleichnamfestes zu einer Prozession umgestaltet. Der Zug führte über eine Strecke von rund zwölf Kilometern von der Schlosskapelle in Brandlecht bis zur Emsbürener Kirche. Ein Kreuz und eine Fahne wurden vorangetragen. Unterwegs habe die Prozession Entrüstung und Verdutztheit bei den ‚Häretikern‘ erregt.<sup>396</sup>

Bereits an Pfingsten sei der Zorn der Reformierten entzündet worden, als auf den Wegen um die Burg des Herrn von Rhede herum zwei Altäre unter geistlichen Gesängen und Instrumentalmusik errichtet worden waren. Der bisher noch unbekannte und nie zuvor gesehene Ritus habe die calvinistische Pfingstpredigt in der nahen Kirche gänzlich unterbrochen. Alle Besucher des reformierten Gottesdienstes seien mit ihrem Pfarrer auf den Kirchhof geeilt und hätten versucht *adversus piam hanc Catholicorum audaciam*<sup>397</sup> ein Gebrüll anzustimmen, nach Angaben der Jesuiten aber vergeblich.<sup>398</sup> Die

393 Nach Holzem ist die tridentinische Reform als kommunikativer Prozess zu verstehen. Die normativen Vorgaben der kirchlichen Obrigkeit seien von der ländlichen Gesellschaft im Zusammenspiel mit den geistlichen Eliten, Pfarrern und Jesuiten, aber auch in Abhängigkeit von den lokalen Voraussetzungen politischer, sozialer und wirtschaftlicher Art angepasst und umgeformt worden. Vgl. ders., Konfessionsgesellschaft, S. 76–85.

394 „Plura ab illo qui illic degit expectanda“. Litterae Annuae 1661. StA OS Dep. 62b Nr. 2296, fol. 11v.

395 Im Jahresbericht von 1661 als *ambarvalia* bezeichnet. Ebd. fol. 12r.

396 Zur Beschreibung der Prozession vgl. Litterae Annuae 1661. Ebd.

397 Ebd.

398 Eine Beschwerde der Reformierten aus Brandlecht beim Grafen von Bentheim sei

sicht- und hörbare Inszenierung katholischer Religiosität diene daher zur offensiven Abgrenzung vom Calvinismus wie auch zur Neubelebung katholischer Frömmigkeit. Hohe Festtage wie Pfingsten und Fronleichnam erfuhren eine Aufwertung, lokale Bräuche wie die Heiligung der Flur wurden im tridentinischen Sinne umgedeutet.<sup>399</sup>

Religiös-symbolisches Handeln sollte nach Vorstellung der Jesuiten außerdem Eingang in den Alltag der Menschen finden. Im Jahr 1656 habe der Drost des Emslandes auf eigene Kosten über 1000 Rosenkränze beschafft, die insbesondere an die bäuerliche Bevölkerung verteilt werden sollten. Ein Jesuit aus Meppen bereiste daraufhin einzelne Dörfer, versammelte Männer und Frauen und kümmerte sich nach einer Einführung in das Rosenkranzgebet um die Verteilung. Der Besuch der Eucharistie in Meppen und in den ländlichen Gebieten sei in der Folgezeit angewachsen.<sup>400</sup> Wiederum erscheint die von den Jesuiten geförderte Einführung von sinnlich erfahrbaren Frömmigkeitspraktiken nicht nur auf die Ermutigung zum täglichen Gebet, sondern auch auf die Intensivierung eucharistischer Praxis abgezielt zu haben. So wollte 1657 der Missionar in Bawinkel durch den Aufbau einer Krippe, der dort zuvor nicht üblich gewesen war, die Menschen aus der Umgebung anlocken. Tatsächlich sei die Anzahl der Kommunikanten an Weihnachten desselben Jahres spürbar angestiegen. Vor der Krippe hätten Besucher, die selbst aus weiter entfernten Orten angereist seien, „piis Canticulis et Rythmis patria lingua recitatis“<sup>401</sup> die Aufstellung der Krippe gefeiert.<sup>402</sup>

---

1661 zurückgewiesen worden. Er habe geantwortet, dass „non se Calvinistam, non Lutheranum, non Papistam, sed bonum esse Christianum“. Ebd. Da der Graf 1668 zum Katholizismus konvertierte, kann davon ausgegangen werden, dass die jesuitischen Missionsaktivitäten in Brandlecht zumindest vom Landesherrn nicht maßgeblich blockiert wurden. Vgl. Schröer, Kirche in Westfalen im Zeitalter der Erneuerung 2, S. 442f.

399 Zu Flurprozessionen an hohen Festtagen vgl. Freitag, Pfarrer, S. 269–271. Zum Einfluss der Jesuiten auf die Einführung und Wiederbelebung von Prozessionen in den ländlichen Pfarreien außerhalb der Stadt Meppen sind in den *Litterae Annuae* keine Angaben zu finden. In Meppen wurde die Fronleichnamsprozession durch Generalvikar Hartmann 1614 wiederbelebt. Außerdem ist für die Stadt Meppen im Jahr 1657 eine „solemnis per coemeterium [...] supplicatio“ zu belegen. *Litterae Annuae* 1654. StA OS Dep. 62b Nr. 2296, fol. 1r.

400 Vgl. *Litterae Annuae* 1656. Ebd. fol. 3v. „Non pauci quoque de eo [de usu Rosarii, J. H.] melius eruditi Communicantium Numerum [...] augere visa est“.

401 *Litterae Annuae* 1657. Ebd. fol. 6r.

402 Niederdeutsche Lieder seien Diepenbrock zufolge auch während der Messen und Andachten im Saterland gesungen worden. Vgl. ders., Geschichte des Amtes Meppen, S. 375. Zu jesuitischem Liedgut in deutscher Sprache in Nordwestdeutschland vgl. Heitmeyer/Kohle, Jesuitische Gesangbücher.

Sieht man vom regelmäßigen Katechismusunterricht in den Dörfern nahe der Stadt Meppen und der seelsorgerischen Tätigkeit an den einzelnen Missionsstandorten ab, konnten die Jesuiten auf die Entwicklung der ländlichen Frömmigkeitspraxis in weiten Teilen des Emslandes nur stellenweise Einfluss nehmen. In der Stadt Meppen war es ihnen dagegen möglich, zusätzlich zu eigenen seelsorgerischen Angeboten die Einübung tridentinischer Frömmigkeit zu institutionalisieren. Unter der Leitung der Jesuiten<sup>403</sup> wurde 1647 eine Bürgersodalität gegründet, zu deren Gründungsmitgliedern der fürstbischöfliche Drost als Präfekt der Sodalität, der Rentmeister, aber auch der Meppener Pfarrer Thorwarth und weitere städtische Eliten gehörten.<sup>404</sup> Die Mitglieder dieser Vereinigung, die der Jungfrau Maria gewidmet war, verpflichteten sich, am ersten Sonntag des Monats an Messfeier, Predigt und einem sakramentalen Segen, an Marienfesten an einer Musikmesse mit anschließender Predigt teilzunehmen. Am Karfreitag organisierte die Meppener Bürgersodalität außerdem eine Prozession mit fünf Stationen in der Stadt, an denen im Gebet der Leiden Christi gedacht wurde.<sup>405</sup>

Noch vor der Gründung der Bürgersodalität war 1646 eine Schülersodalität zu den Heiligen Schutzengeln am Meppener Gymnasium gegründet worden. Mit Einführung der fünften Klasse 1651 kam eine marianische Sodalität für die älteren Schüler hinzu. In dieser Art Jugendgruppen trafen sich die Schüler einmal wöchentlich. Über die Anwesenheit und Mitwirkung bei den wöchentlichen Versammlungen hinaus erklärten sich die Sodalen zum persönlichen täglichen Gebet und der abendlichen Erforschung des Gewissens bereit. Wie für die Mitglieder der Bürgersodalität war auch für die Schüler die monatliche Teilnahme an Eucharistie und Beichte verpflichtend.<sup>406</sup> Ihre Zugehörigkeit zu einer der beiden Schülersodalitäten drückten die Mitglieder seit 1659 durch das Tragen eines härenen Gürtels aus.<sup>407</sup> 1665 beschafften sie sich eine Fahne, unter der sich die Schüler in der Öffentlichkeit als Sodalen deutlich zu erkennen gaben.<sup>408</sup> Die Jesuiten ermöglichten

403 Im Jahr 1663 war der Superior der Meppener Residenz Präfekt der Bürgersodalität. Den beiden Schülersodalitäten stand jeweils ein Magister vor. Personalliste von 1663. StA OS Dep. 62b Nr. 2296, fol. 123r.

404 Wenker, Pfarrkirche zu Meppen, S. 54.

405 Vgl. die Ordnung der Meppener Bürgersodalität. Ebd.

406 Vgl. Seegrün, Jesuiten in Meppen, S. 222.

407 Litterae Annuae 1659. StA OS Dep. 62b Nr. 2296, fol. 8v.

408 Litterae Annuae 1665. Ebd. fol. 16v.

ihren Schülern auf diese Weise gemeinschaftliche Erfahrungen außerhalb des Schulunterrichts. Gemeinsame Treffen, gemeinsame Gebete und eigene Messfeiern stifteten Identität und trugen auf diese Weise dazu bei, dass sich die Schüler zu selbstbewussten Verfechtern tridentinischer Frömmigkeit entwickelten. So hätten insbesondere die Mitglieder der Sodalitäten oft die Sakramente empfangen und eifrig ihre Begeisterung in der Stadt verbreitet.<sup>409</sup> Auch mit der Einrichtung der Sodalitäten als institutionalisierte Form von Frömmigkeit verfolgten die Jesuiten ihr vorherrschendes Ziel: die Ermutigung der Menschen zum möglichst häufigen Empfang der heilbringenden Sakramente.

### **Fazit**

Als der münsterische Fürstbischof 1613 ankündigte, dass er gelehrte Männer zur Erziehung und Überzeugung der Bevölkerung schicken wolle, war noch nicht abzusehen, dass die Jesuiten bis zur Auflösung des Ordens im Jahre 1773 eine Residenz im Emsland unterhalten würden.<sup>410</sup> Während sich die seelsorgerische Arbeit der beiden Meppener Jesuiten in den ersten Jahren auf die Stadt Meppen konzentrierte, hatten die personelle Aufstockung im Zuge der Einrichtung des Gymnasiums 1642, die Missionstätigkeit und die gelegentliche Vertretung von Pfarrstellen zur Folge, dass sich das Tätigkeitsspektrum der Jesuiten seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges erweitern konnte. Von Meppen aus strahlte die tridentinische Reformarbeit der Jesuiten ins Emsland und die benachbarten protestantischen Territorien aus. Ihre Erziehungs- und Missionsarbeit sollte einerseits zur Konsolidierung katholischer Konfessionalität gegenüber den zumeist calvinistischen Einflüssen in den Grenzregionen beitragen, andererseits eine pastorale Grundversorgung der Katholiken in der Diaspora sicherstellen.

An Verstetigung und Festigung der tridentinischen Reform war in den Anfangsjahren der Niederlassung noch nicht zu denken. Als Spezialbeauftragte von Fürstbischof und Generalvikar begleiteten die Jesuiten zunächst die erzwungene Umstrukturierung der Pfarrseelsorge im Emsland. Sie wirkten dabei nicht nur als Vollstrecker kirchlicher Disziplinierungsmaßnahmen

---

409 „Inter sodales aliosque Nostrarum Concionum Catechismorum auditors confessionis et sacrae synaxeos frequentandæ ardor mirifice excitatus auctus ac propagatus est“. *Litterae Annuae* 1659. Ebd. fol. 8v.

410 Das Gymnasium wurde 1776 von den Franziskanern übernommen. Zur Geschichte der Jesuitenresidenz nach 1668 vgl. Seegrün, Jesuiten in Meppen.

(„Speerspitze“), sondern bemühten sich auch um Ausgleich und Vermittlung zwischen den neuen katholischen Pfarrern vor Ort und der kirchlichen Obrigkeit. Als Ausbilder und Beichtväter standen sie den zumeist unzureichend ausgebildeten Geistlichen im Berufsalltag als Supervisoren zur Seite. Der jesuitisch begleitete, gewissermaßen abgefederte Zugriff auf die Pfarrerschaft war Voraussetzung zur Ausbildung einer personellen Infrastruktur<sup>411</sup>, auf deren Grundlage tridentinische Frömmigkeit über die Pfarrer hinaus in der ländlichen Bevölkerung etabliert werden sollte.

Richtete sich das Augenmerk der jesuitischen Tätigkeit in der Phase der strukturellen Reform vorwiegend auf seelsorgerische Angebote für die Meppener Stadtbevölkerung und die Unterweisung der ländlichen Pfarrerschaft, so ließen neue personelle Möglichkeiten erst zum Ende des Dreißigjährigen Krieges zu, das tridentinische Reformvorhaben auch außerhalb Meppens auf die ländliche Bevölkerung auszuweiten. Die Jesuiten predigten vereinzelt an Sonn- und Feiertagen in emsländischen Pfarreien, übernahmen den Katechismusunterricht im Umland der Stadt Meppen und waren sowohl in den Grenzregionen des Emslandes als auch außerhalb missionarisch tätig. Auch wenn ihre Arbeit seit 1638 stärker ins Emsland ausstrahlte, blieb Meppen das regionale Zentrum der jesuitischen Seelsorge und Bildung, insbesondere am eigenen Gymnasium.

Durch ihren katechetischen Unterricht, ihre Predigtstätigkeit, aber auch das Angebot gymnasialer Ausbildung strebten die Jesuiten an, vor allem jungen Menschen grundlegendes Wissen über den christlichen Glauben und die kirchlichen Rituale zu vermitteln. Das übergeordnete Ziel ihrer Bemühungen war jedoch, die ländliche Bevölkerung für die kirchlichen Heilsangebote, allen voran für den möglichst häufigen Empfang der Sakramente, zu gewinnen. In ihrer Rolle als Seelsorger griffen sie neben der normativen Instruktion die Heilsbedürfnisse ländlicher Bevölkerung auf und versuchten, diese Hoffnungen auf körperliches und seelisches Heil in tridentinisch approbierte Frömmigkeitsformen zu transformieren.

Die Meppener Jesuiten waren Grenzgänger. Zunächst war ihr Wirkungskreis umgeben von protestantisch dominierten Territorien, deren Grenzen sie als Missionare häufig überschritten. Außerdem wirkten sie zu Beginn ihrer Tätigkeit in Meppen sogar selbst innerhalb eines quasi-protestantischen Gebiets. Zudem grenzten sie sich als Verfechter tridentinischer Kirchlichkeit

<sup>411</sup> Holzem, *Katholische Konfessionalisierung*, S. 270.

und Frömmigkeit nicht nur von den ‚häretischen‘ Nachbarn ab, sondern versuchten auch innerhalb des Emslandes, das breite Spektrum an religiösen und ‚magischen‘ Praktiken sowie Mischformen einzugrenzen. Um die ländliche Bevölkerung von der Wirkkraft der exklusiven und heilsnotwendigen Angebote der katholischen Konfessionskirche zu überzeugen, bedienten sich die Meppener Jesuiten selbst bisweilen gewisser Zeremonien, die aus kirchlicher Perspektive an der Grenze zu ‚sakral-magischen‘ Praktiken zu verorten sind. Obwohl diese Praktiken dem Exklusivitätsanspruch kirchlicher Gnadenmittel zuwiderliefen, passten sich die Jesuiten im Einzelfall an die rituellen Gewohnheiten der ländlichen Bevölkerung an.

Das Handeln der Jesuiten an einem Außenposten tridentinischer Reform wurde durch unterschiedliche Faktoren bestimmt. Einerseits genossen die Meppener Jesuiten abseits der Zentren Osnabrück und Münster gewisse Handlungsfreiheiten, andererseits waren sie den Anordnungen der Ordensleitung und der beiden Bischöfe, die für die finanzielle Grundsicherung der Residenz sorgten, verpflichtet. Vor Ort hatten sie sich mit den jeweiligen Pfarrern und der ländlichen Bevölkerung zu arrangieren. Dabei verfolgten die Jesuiten stets ihr Hauptziel, die Implementierung tridentinischer Religiosität, während sie das methodische Vorgehen von den örtlichen Gegebenheiten abhängig machten.

In Anbetracht von Kriegen, Bränden, Epidemien und geringen Schülerzahlen blieb die Meppener Residenz im Vergleich zu den Standorten an den Bischofssitzen stets klein. Über die Grenzen des Emslandes hinaus hatten die Jesuitenresidenz und das Gymnasium nur wenig Bedeutung. Dennoch gelang es den Jesuiten, die städtischen und regionalen Eliten für ihre städtische Arbeit zu begeistern. Zu den Financiers der Residenz zählten hauptsächlich die münsterischen Beamten und das wohlhabende Stadtbürgertum. Über den Erfolg ihres ländlichen Wirkens ist hingegen kaum etwas bekannt.

Das Phasenmodell nach Holzem hat sich als heuristische Kategorie zur Untersuchung der jesuitischen Tätigkeit im Emsland bewährt. Problematisch ist allerdings, dass das dritte Kapitel dieser Arbeit hauptsächlich auf der Auswertung der münsterischen Visitationsakten beruht, die über das Vorgehen der Jesuiten besonders im Hinblick auf die Etablierung von tridentinischer Frömmigkeit während der Anschubphase nur mittelbare Angaben machen. Weiterführende Untersuchungen wären hier<sup>412</sup> ebenso wie über die

---

<sup>412</sup> Die *Litterae Annuae* der Meppener Jesuitenresidenz seit 1613/14 liegen im Archivum



Entwicklung der Meppener Residenz seit Ende des 17. Jahrhunderts bis zur Auflösung 1773 wünschenswert. Überdies bieten die jesuitischen *Litterae Annuae* viele Anknüpfungspunkte weiterer historischer, aber auch philologischer Forschungen. Insbesondere die vergleichende Untersuchung der Jahresberichte mit ihren Konversions-, Heilungs-, und Wundergeschichten auf literarische Erzählmuster, Topoi und Deutungen scheint vielversprechend zu sein.

---

Romanum Societatis Jesu unter den Nummern 48ff. Angabe nach Seegrün, *Jesuiten in Meppen*, S. 226 Anm. 1.